



# HESSISCHER LANDTAG

20. 12. 2019

## Antwort

### Landesregierung

#### Große Anfrage

**Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion vom 07.05.2019****Drucksache 20/575**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Drohende und erlebte Armut im Alter sind auch in Hessen ein Thema, welches zunehmend viele Menschen betrifft und bewegt. Neben den auffälligsten und leider inzwischen alltäglichen Bildern von Flaschen sammelnden Menschen im Rentenalter gehen Untersuchungen von einer hohen und anwachsenden Zahl von Fällen verdeckter Altersarmut aus. Frauen sind in besonderer Weise und Häufigkeit von Altersarmut betroffen und bedroht, was u.a. durch diskontinuierliche Erwerbsbiografien, den hohen Grad atypischer Beschäftigung und die überwiegend von Frauen unentgeltlich geleistete familiäre Sorgearbeit begründet ist. Aber auch anderen Bevölkerungsgruppen, etwa Migrantinnen und Migranten, droht häufiger Altersarmut, da sie beispielsweise in schlecht vergüteten Wirtschaftsbereichen überproportional tätig sind. Zunehmend sind auch kleine Selbstständige, die nicht ausreichend in die Altersvorsorge investieren konnten, betroffen.

Dabei bestimmt nicht das Alterssicherungsniveau allein, sondern auch das vorhandene Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge des Landes und in den hessischen Kommunen über den wirksamen Grad der Teilhabe von älteren Menschen, insbesondere wenn sie nur geringe finanzielle Spielräume besitzen. Der Zugang zu Mobilität, kostengünstigem und barrierefreiem Wohnraum, medizinischer Versorgung sowie Anlauf- und Beratungsstellen sind zentrale Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe Älterer.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Namen der Landesregierung wie folgt:

#### I. Generelle Aspekte

Frage 1. Wie definiert die Landesregierung Altersarmut und wie viele Menschen in Hessen sind davon betroffen?

Es existieren unterschiedliche Definitionen von Armut und Armutskonzepten. Die Hessische Landesregierung stützt sich definitorisch – in Übereinstimmung mit der Wissenschaft und dem Beirat zur Landessozialberichterstattung – auf die international anerkannten Armutsgrenzen, die sowohl in Deutschland als auch der EU als verbindliche Indikatoren zur Armutsmessung gelten. Hierbei handelt es sich um das Konzept der relativen Einkommensarmut, nach welchem Armut bzw. Armutgefährdung in Relation zur mittleren Einkommenssituation in der jeweiligen Region definiert wird. Als (alters)arm gelten demnach alle 65-Jährigen und älteren Personen in Haushalten mit weniger als 60 % des bedarfsgewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Median). Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Frage 2. Wie verteilen sich Menschen in Altersarmut auf die hessischen Kreise und kreisfreien Städte?

Ergebnisse zur Verteilung von armutsbedrohten Menschen (65 Jahre und älter) liegen nicht auf Kreisebene vor. Jedoch sind altersspezifische Armutgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen auf Landesebene verfügbar. Die jeweiligen Quoten stehen derzeit für einzelne Jahre, beginnend mit dem Jahr 2005, fortlaufend bis 2017 zur Verfügung. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der Menschen in Altersarmut seit 1990 entwickelt (bitte in Fünfjahresschritten ausweisen)?

Das Armutsrisiko für ältere Menschen (65 Jahre und älter) lag 2017 in Hessen mit 15,9 % um einen Prozentpunkt (gemessen am Landesdurchschnitt - Landesmedian) unter dem der Gesamtbevölkerung. Fünf Jahre zuvor lag die Quote mit 16,0 % in etwa auf dem Niveau der Armutsrisi-

koquote im Landesdurchschnitt (15,9 %: Gesamtbevölkerung). Bezogen auf den Bundesdurchschnitt (Bundesmedian) waren 2017 sogar „nur“ 14,1 % (Deutschland: 14,6 %) der älteren Menschen armutsgefährdet gegenüber 15,4 % (Deutschland: 15,8 %) im Gesamtdurchschnitt. Betrachtet man dagegen die Armutsgefährdung älterer Menschen nicht nur im 5-, sondern im 10-Jahresvergleich (Bundesmedian), so zeigt sich, dass die Quote in Hessen im Jahr 2007 mit 10,7 % (Deutschland: 11,3 %) noch deutlich niedriger lag. Auffallend hoch fällt das Altersarmutsrisiko bei Frauen aus. 15,9 % (Deutschland: 16,3 %) der Frauen im Alter von 65 Jahren und älter sind armutsgefährdet. Bei den Männern dieser Altersklasse ist der Anteil dagegen mit 11,8 % (Deutschland: 12,5 %) deutlich niedriger. Damit sind Männer im Alter von 65 Jahren und älter sogar weit unterdurchschnittlicher von Armut gefährdet als die Gesamtbevölkerung (insgesamt Hessen: 15,4 %, Deutschland: 15,8 %). Das Armutsrisiko der gleichaltrigen Frauen dagegen liegt sowohl in Hessen als auch in Deutschland insgesamt um 0,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4. Betrachtet die Landesregierung Altersarmut als ein relevantes Thema in Hessen?

Eine Errungenschaft des Sozialstaates ist, dass ältere Menschen heute in Hessen im Schnitt gut gestellt und versorgt sind. So lag die hessische Altersarmutsgefährdungsquote in den letzten Jahren dauerhaft unter der Quote der Gesamtbevölkerung. Bei der Thematisierung von Altersarmut geht es heute meist nicht mehr um Aspekte existenzieller Armut. Dennoch ist das Thema für die Landesregierung von hoher politischer Relevanz, insbesondere mit Blick auf die Frage, ob die Altersarmut zunehmen wird.

Frage 5. Erwartet die Landesregierung in den kommenden Jahren eine Zu- oder Abnahme von Altersarmut in Hessen?

Wenngleich die Armutsindikatoren in den letzten zehn Jahren in Hessen einen leichten Anstieg der Altersarmut aufweisen, ist die Armutsgefährdung älterer Menschen ab 65 Jahren derzeit insgesamt – im Vergleich zum Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung – eher unterdurchschnittlich einzuschätzen. Die Landesregierung beobachtet aber alle Anzeichen, die auf eine künftige Zunahme der Armutsgefährdung im Rentenalter hindeuten könnten. So ist vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien sowie sich wandelnder Haushalts- und Familienkonstellationen für die Zukunft nicht auszuschließen, dass Einkommensarmut im Alter häufiger vorkommen wird. Wie stark die Zunahme der Armutsgefährdung ausfallen könnte, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, weitere Veränderungen in den individuellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie Veränderungen in den Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen. Einen wesentlichen Einfluss haben insbesondere die Erwerbshistorie und damit auch die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Von Bedeutung sind ferner der Umfang der Erwerbsbeteiligung, Erwerbsunterbrechungen und Arbeitslosigkeit, die Größe des Niedriglohnssektors sowie die allgemeine Entwicklung der Erwerbseinkommen. Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen. Hoffnungsvoll stimmt die Landesregierung, dass Analysen zu Lebens- und Erwerbsverläufen – insbesondere von Frauen im mittleren Lebensalter – zeigen, dass die heute 45- bis 50-jährigen Frauen durch ihre stärkere Erwerbsorientierung höhere Altersrenten erwarten können als die Vorgängergenerationen.

Frage 6. Welche wesentlichen Risiken und Ursachen sieht die Landesregierung für Altersarmut?

Die Landesregierung hat die Ursachen für Altersarmut im 2. Hessischen Landessozialbericht herausgearbeitet. Demnach können diese sowohl im persönlichen Umfeld der Betroffenen als auch in strukturellen Rahmenbedingungen liegen. Mögliche Gründe für eine zunehmende Altersarmut können z.B. unterbrochene Erwerbsbiografien, eine steigende Anzahl alleinerziehender Eltern, die Zunahme der Alleinlebenden ohne familiäre Absicherung, die Ausweitung des Niedriglohnssektors, neue Formen der Selbstständigkeit (Scheinselbstständigkeit), niedrige Ansprüche bei Erwerbsminderungsrenten sowie die aufgrund des demografischen Wandels stattfindende Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus in Verbindung mit dem allmählichen Anstieg der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und der nachgelagerten Besteuerung von Renten sein. Besonders von Armut betroffen sind dabei ältere Frauen. Diese im Vergleich zu den Männern durchweg höheren Armutsrisikoquoten der Frauen sind auf ihre durchschnittlich niedrigeren Alterseinkünfte zurückzuführen. Frauen ab 65 Jahren weisen häufig familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiografien sowie geringere Erwerbseinkommen auf. Im Hinblick auf das Ausmaß, die Kontinuität und die Strukturen der Erwerbsintegration von Frauen und Männern bestehen nach wie vor große Unterschiede, die sich auf die Alterssicherung von Frauen auswirken bzw. dazu führen, dass eigenständige Anwartschaften im Alterssicherungssystem oft nicht in ausreichendem Maße erworben werden können: Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit, machen einen Großteil der geringfügig Beschäftigten aus und sind überproportional oft im Niedriglohnsektor beschäftigt. Zudem unterscheiden sich die Einkommenshöhen von Frauen und Männern mit zunehmendem Alter aufgrund des sich verändernden Familienstands und der Haushaltsgröße, da Frauen – statistisch gesehen – ihre Ehe-/Lebenspartner überleben. Auch das hat Auswirkungen auf die Einkommensverhältnisse und damit die Armutsgefährdung.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung folgender politischer Entscheidungen auf die Entwicklung von Altersarmut in Hessen:
- die allmähliche Absenkung des Rentensicherungsniveaus,
  - die Förderung privater Altersvorsorgeformen („Riester“-Rente),
  - die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, insbesondere für Berufsgruppen mit schwerer körperlicher Arbeit, die bei früherem Renteneintritt höhere Abschläge zu befürchten haben,
  - die teils drastischen Abschläge bei Bezieherinnen und Beziehern von Erwerbsunfähigkeitsrenten,
  - die Deregulierung des Arbeitsmarktes, insbesondere bezüglich Leiharbeit, Kündigungsschutz, Mini-/Midijobs,
  - die Streichung der Einzahlung in die Rentenversicherung bei Langzeitarbeitslosen,
  - die Vorschriften zur „Zwangsverrentung“ nach § 12a Satz 2 Nr. 1 SGB II,
  - die nach wie vor ungleiche Anrechnung von Kindererziehungszeiten von vor und nach dem 01.01.1992 geborenen Kindern?

#### Zu 7 a

Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) beschreibt das Verhältnis einer Standardrente zum Durchschnittsentgelt. Insofern wird die Rente einer Person, die im Laufe eines 45-jährigen Erwerbslebens immer durchschnittlich verdient hat (vermindert um die Sozialabgaben der Rentner) in Beziehung gesetzt zu dem Durchschnittsentgelt eines heute Berufstätigen (vermindert um die durchschnittlich geleisteten Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung sowie um den durchschnittlichen Aufwand zur geförderten privaten Altersvorsorge). Es ist eine statistische Größe, die nichts über die individuelle Rentenhöhe aussagt. Diese richtet sich vor allem nach der Höhe der während des gesamten Versicherungslebens durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen.

In den vergangenen Jahren kam es zu verschiedenen Änderungen des Rentenversicherungsrechts. Unter anderem wurde die Rentenanpassungsformel um zusätzliche Faktoren – insbesondere den Riester-Faktor und den Nachhaltigkeitsfaktor – ergänzt. Es handelt sich um Rechtsentwicklungen, die durch den Bundesgesetzgeber vorgenommen worden sind. Diese haben unter anderem dazu geführt, dass die Rentenanpassung der Lohnentwicklung seither nur noch abgebremst folgt und das Rentenniveau gesunken ist.

Die Änderungen des Rentenversicherungsrechts haben Auswirkungen auf die Rentenhöhe und können – neben individuellen Faktoren wie Niedriglohnzeiten, unterbrochenen Erwerbsbiografien und Zeiten der Erwerbsminderung – die Entwicklung von Altersarmut begünstigen.

Grund für die allmähliche Absenkung des Rentenniveaus ist der demografische Wandel, der die umlagefinanzierte Rentenversicherung vor große Herausforderungen stellt. Durch diesen wird sich die Anzahl der Rentenbezieher im Verhältnis zu der Zahl der Beitragszahler in den kommenden Jahren weiter erhöhen, was zu einem erhöhten Finanzbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Bereits heute stehen einem Altersrentner nur noch rund zwei Beitragszahler gegenüber. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit muss ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der älteren Generation an einer stabilen Rente und dem Interesse der jüngeren Generation an bezahlbaren Beiträgen erfolgen.

Um ein weiteres Absinken des Rentenniveaus vorerst zu verhindern und die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Rentenversicherung zu stabilisieren, hat der Bundesgesetzgeber mit dem zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz eine doppelte Haltelinie eingeführt. Einerseits ist hierdurch sichergestellt, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 auf mindestens 48 % gehalten wird. Andererseits wird ebenfalls bis zum Jahr 2025 die Obergrenze für den Beitragssatz auf 20 % gesetzlich festgeschrieben.

Eine elementare Aufgabe der Politik ist es, das deutsche Rentensystem zukunftsfest zu machen. Hierzu ist es notwendig, die private und betriebliche Altersvorsorge weiter auszubauen und zu stärken. Die Hessische Landesregierung wird diesen Prozess – der im Wesentlichen Bundesrecht betrifft – weiter unterstützen und hat dazu auch bereits das Konzept der Deutschland-Rente zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge in den Bundesrat eingebracht.

#### Zu 7 b

Die private Altersversorgung wird ein zunehmend bedeutsamerer Baustein, um drohende Versorgungslücken bei der gesetzlichen Altersversorgung zu schließen. Zwar gibt es seit dem Jahr 2001 eine verstärkte staatliche Förderung, durch z.B. Zulagen für die Riesterrente oder die begünstigte Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge, jedoch ist der Verbreitungsgrad dieser zusätzlichen Altersvorsorge völlig unzureichend.

Aus diesem Grund möchte die Hessische Landesregierung die zusätzliche Altersversorgung attraktiver machen, damit mehr Bürgerinnen und Bürger sich dafür entscheiden, für ihren Ruhestand vorzusorgen. Die Hessische Landesregierung setzt sich deshalb auf Bundesebene weiter für das hessische Konzept der „Deutschland-Rente“ mit einem staatlich organisierten Standardprodukt zur Altersvorsorge ein.

#### Zu 7 c

Der demografische Wandel stellt die umlagefinanzierte Rentenversicherung vor große Belastungen. Die Anzahl der Rentenbezieher wird sich in den kommenden Jahren im Verhältnis zu der Zahl der Beitragszahler weiter erhöhen. Hinzu kommt, dass die Lebenserwartung in Deutschland immer weiter steigt. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Durch diese rentenpolitische Maßnahme sollen die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele vorerst eingehalten werden.

Die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente ist – wie bisher – unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich. Allerdings erhöhen sich mit der Anhebung der Altersgrenze auch die Abschläge. Wer beispielsweise eine Altersrente für langjährige Versicherte ab dem 63. Lebensjahr in Anspruch nehmen möchte, muss mit einem Abschlag von bis zu 14,4 % rechnen. Dieser Abschlag kann ab dem 50. Lebensjahr durch Sonderzahlungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erwerbstätig sein können, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung bestehen. Da dieser Personenkreis in besonderem Maße auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen ist, hat der Bundesgesetzgeber mit dem zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz die Leistungen für Erwerbsminderungsrentner und -rentnerinnen durch die Verlängerung der Zurechnungszeit verbessert.

Damit die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Beruf auch bei einer längeren Lebensarbeitszeit arbeiten können, gehört es zu den zentralen Voraussetzungen, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass alle Mitarbeiter im Unternehmen gesund altern und ihre Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft erhalten können.

#### Zu 7 d

Erwerbsminderungsrentner und -rentnerinnen sind besonders häufig von Altersarmut betroffen. Gründe dafür sind sowohl die Abschläge bei Rentenbeginn als auch eine verkürzte Erwerbszeit.

Rentenabschläge haben sowohl bei den Renten wegen Erwerbsminderung als auch bei den vorzeitigen Altersrenten die Funktion, die längere Rentenlaufzeit auszugleichen. Die verschiedentlich geforderte Abschaffung dieser Rentenabschläge wurde durch den Bundesgesetzgeber im Rahmen des zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes abgelehnt.

Um dennoch das Armutsrisiko von erwerbsgeminderten Personen zu senken, hat der Bundesgesetzgeber in den vergangenen Jahren die Zurechnungszeit mehrfach verlängert. Durch das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz wird die Zurechnungszeit zunächst auf 65 Jahre und 8 Monate und hiernach schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr angehoben. Dadurch werden Erwerbsgeminderte so gestellt, als hätten sie auch nach Eintritt der Erwerbsminderung wie bisher im Durchschnitt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gearbeitet. Der Bundesgesetzgeber hat hier eine Verbesserung für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen geschaffen. Dies begrüßen wir als Hessische Landesregierung sehr.

#### Zu 7 e

Durch befristete Verträge, Mini- und Midijobs, Phasen der Erwerbslosigkeit sowie niedrige Löhne steigt das Risiko, im Alter arm zu werden. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Hessische Landesregierung auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschäftigung, für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und die angemessene Weiterentwicklung der Mindestlöhne ein. In diesem Zusammenhang hat die Hessische Landesregierung z.B. bei der bundesweiten Reform der Jobcenter im Jahre 2010 einen entscheidenden Anstoß dazu gegeben, dass die ursprünglich nur auf 6 Jahre befristete Möglichkeit der alleinigen kommunalen Trägerschaft („Optionsmodell“) in eine dauerhafte Form der Aufgabenerledigung umgewandelt und als solche auch in der Verfassung verankert wurde. Zugleich hat die Landesregierung maßgeblich zu einer Erhöhung der bis dahin auf 69 begrenzten Zahl der Kommunen beigetragen, die alle Leistungen des SGB II allein erbringen.

#### Zu 7 f

Das Haushaltsbegleitgesetz 2011 hat dazu geführt, dass Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, seit 1. Januar 2011 während der Dauer des Leistungsbezuges nicht mehr rentenversicherungspflichtig sind. Ab diesem Zeitpunkt wird die Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld II nur noch als Anrechnungszeit berücksichtigt.

Nach der damaligen Gesetzesbegründung des Bundesgesetzgebers ergäbe sich hieraus in der Regel eine Minderung der monatlichen Rentenzahlung von bis zu 2,09 € pro Jahr des Bezugs von Arbeitslosengeld II. Der Wegfall der Rentenversicherungspflicht für Bezieher von Arbeitslosengeld II ist insofern letztlich nicht die Ursache für Altersarmut.

Altersarmut wird durch Lücken in der Erwerbsbiografie begünstigt. Ziel muss es daher sein, möglichst viele Arbeitnehmer dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Hessische Landesregierung wird daher ihre hessische Fachkräfteoffensive fortsetzen und insbesondere durch eine intensive Qualifizierung sowohl die Chancen von Langzeitarbeitslosen wie von Migranten auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Zu 7 g

Der im SGB II verankerte Grundsatz der Nachrangigkeit der bedarfsabhängigen Leistungen sieht vor, dass Hilfebedürftige verpflichtet sind, vorrangige Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung von Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. So besteht ab Vollendung des 63. Lebensjahres prinzipiell die Pflicht, eine Rente wegen Alters vorzeitig, das bedeutet auch mit Abschlägen, in Anspruch zu nehmen. Hiervon ist jedoch abzusehen, wenn die Inanspruchnahme unbillig im Sinne der Unbilligkeitsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist.

Aufgrund einer Änderung dieser Verordnung sind Leistungsbeziehungen und -bezieher mit Wirkung vom 1. Januar 2017 nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet, wenn die Höhe dieser Rente zur Bedürftigkeit, also zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter führen würde. Diese Verbesserung zugunsten der Betroffenen wird durch die Hessische Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Zu 7 h

Durch das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz erhalten Elternteile für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern weitere 6 Monate Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Für ein vor 1992 geborenes Kind können also nunmehr bis zu 30 Monate Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. Wurde ein Kind dagegen ab 1992 geboren, können bis zu 36 Monate Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. Damit erfolgt weiterhin eine ungleiche Anrechnung von Kindererziehungszeiten von vor und nach dem 1. Januar 1992 geborenen Kindern.

Der Bundesgesetzgeber hatte zwar in diesem Zusammenhang auch die Ausweitung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf bis zu 36 Monate in Betracht gezogen, dies hätte allerdings die im Entwurf des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes vorgesehenen Kosten nochmals ungefähr verdoppelt.

Eine weitere Alternative war die im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien vorgesehene Verlängerung der Kindererziehungszeit auf 36 Monate für vor 1992 geborene Kinder für Elternteile, die mehr als zwei Kinder erzogen haben. Allerdings hätten von dieser Regelung lediglich rund ein Drittel der Elternteile profitiert, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben. Zudem hatten aufgrund der damals nicht flächendeckend bestehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch häufig Elternteile mit ein oder zwei Kindern ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben und damit Nachteile in der Alterssicherung hinnehmen müssen, sodass die Befriedungswirkung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Regelung begrenzt gewesen wäre.

Die Hessische Landesregierung hat großen Respekt vor der Lebensleistung der Mütter und Väter und begrüßt daher die Ausweitung der Kindererziehungszeiten um weitere 6 Monate.

Frage 8. Welche Auswirkungen von Altersarmut sieht die Landesregierung in Bezug auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 42 verwiesen.

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um Altersarmut in Hessen zu begegnen?

Frage 10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Altersarmut zu sichern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet. Bedingt durch die vielfältigen Wechselwirkungen setzt in Hessen die politische Bekämpfung von Altersarmut in mehreren Feldern an: in der Familien-, genauso wie in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Hierzu zählen vor allem Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt durch den Abbau von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und die Förderung der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit. Um zu verhindern, dass aus Minderjährigen in (einkommens-)armen Familien arme Erwachsene und später arme Senioren werden, wurde von der Landesregierung auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem für Alleinerziehende und pflegende Angehörige, hingewirkt. So können die Menschen besser fürs Alter vorsorgen. Ferner wurde der Zugang Älterer zum Arbeitsmarkt erleichtert und bestehende Diskriminierungen Älterer weiter abgebaut. Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurden spezifische Förderinstrumente entwickelt. Leitbild der Landesregierung sind ein sozialer Arbeitsmarkt und eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik, die Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Ein besonderes

Augenmerk gilt dabei Frauen, Alleinerziehenden, benachteiligten Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die schon lange Zeit ohne Arbeit sind. Die Landesregierung versteht diese Unterstützung als eine Investition in die Menschen, damit sie ihre Potenziale erkennen und nutzen können.

Schließlich wirkt das Land Hessen als Arbeitgeber mittelbar auf die Armutsprävention hin. Durch das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) werden Frauen in allen Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, gefördert. Die damit verbundenen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sorgen dafür, dass Frauen nicht nur ein existenzsicherndes aktuelles Einkommen erzielen, sondern mindern auch die Gefahr, dass die eigenständige Alterssicherung unzureichend ist – ein wichtiger Präventionsansatz gegen Altersarmut von Frauen.

Frage 11. Welche weiteren Vorhaben plant die Landesregierung in der 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags zu ergreifen, um Altersarmut zu begegnen?

Um Altersarmut abzuwenden, ist eine umfassende Präventionsstrategie notwendig. Hierzu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur nachhaltigen Eingliederung am Arbeitsmarkt und hinreichenden Verbeitragung von Zeiten der Erwerbslosigkeit und der Pflege sowie zum Ausbau von gesundheitlicher Prävention und Rehabilitation. Zudem wird das Land Hessen auch als Arbeitgeber helfen, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Altersarmut zu sichern. Schließlich sollen die Senioren- und Generationenhilfen im Sinne der Armutsprävention ausgeweitet und an den ländlichen Raum angepasst werden.

Frage 12. Welche weiteren Vorhaben plant die Landesregierung in der 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags zu ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Altersarmut zu sichern?

Die Teilhabechancen für ältere Menschen, die zu wenig Geld haben, gesundheitlich oder anderweitig beeinträchtigt sind und deswegen nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sollen deutlich verbessert werden. Vgl. hierzu auch die Antworten auf die Fragen 33 bis 40.

Frage 13. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen sind überschuldet? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Zahl der überschuldeten Menschen wird in der amtlichen Statistik in der freiwilligen und vom Statistischen Bundesamt zentral laufenden Überschuldungsstatik erhoben. Die seit dem Jahr 2006 laufende freiwillige Erhebung bekam im Jahr 2012 mit dem Überschuldungsstatistikgesetz eine eigene Rechtsgrundlage.

Die Teilnahme an der Erhebung erfolgt sowohl für die Beratungsstellen als auch für die einzelnen Schuldnerinnen und Schuldner freiwillig. Die in Hessen geförderten Beratungsstellen haben jedoch die Auflage, an der Statistik teilzunehmen. Aufgrund des freiwilligen Charakters waren die Fallzahlen in den ersten Jahren nach Einführung der Statistik zum Teil sehr gering und damit nicht aussagekräftig. Ab dem Jahr 2017 liegen für die Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren zumindest eingeschränkt aussagekräftige Daten vor.

Von den in Hessen im Jahr 2018 gemeldeten 30.074 Personen, die an einer Schuldnerberatung teilgenommen hatten, waren 6,8 % älter als 65 Jahre. Im Jahr 2017 wurden 24.959 Personen beraten, davon waren ebenfalls 6,8 % älter als 65 Jahre.

Im Übrigen wird auf die Anlagen 3 bis 11 verwiesen.

Frage 14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu verdeckter Altersarmut in Hessen vor?

Wie viele Menschen in Hessen in verdeckter Altersarmut leben, ist schwer zu sagen, denn sie tauchen in keiner amtlichen Statistik auf. Dasselbe gilt für diejenigen, die schlicht nicht wissen, dass ihnen wegen ihres geringen Einkommens staatliche Zuschüsse zustehen. Mithilfe repräsentativer Bevölkerungsbefragungen haben Sozialwissenschaftler versucht, die Dunkelziffer der Armut zu ermitteln. Je nach Methode und Untersuchungsjahr variieren die Ergebnisse erheblich. Unabhängig vom Ergebnis steht aber aus Sicht der Landesregierung fest, dass viele ältere Menschen aus Unkenntnis oder Scham ihre Ansprüche nicht wahrnehmen. So wurde, um der verdeckten Altersarmut entgegenzuwirken, in 2003 die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ als weitere Säule der Sozialversicherung im Alter eingeführt. Sozialhilfeempfänger im Rentenalter brauchen nun in der Regel nicht mehr zu fürchten, dass das Amt sich das Geld bei ihren Kindern zurückholen könnte. Zugleich wurde die Deutsche Rentenversicherung (DRV) verpflichtet, Kleinrentner auf ihren potenziellen Grundsicherungsanspruch aufmerksam zu machen. Nach statistischer Auswertung erhielten von 2010 bis 2018 jährlich rd. 83 % der Bezieher und Bezieherinnen einer Regelaltersrente der DRV das Hinweisblatt zur Information über einen möglichen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter wegen einer geringen Rentenhöhe. Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um Geringverdienerinnen und -verdiener, sondern auch um Personen mit lückenhafter Erwerbsbiografie und Teilzeitbeschäftigte, sondern auch um Personen, die wegen Selbstständigkeit oder Verbeamtung nur einen geringen Rentenanspruch erworben haben, ohne deshalb bedürftig zu sein.

## II. Statistische Daten zum Rentenbezug

Frage 15. Wie hat sich das tatsächliche Renteneintrittsalter in Hessen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlechtern ausweisen)?

Männer waren bei Rentenbeginn im Jahr 2010 durchschnittlich 63,24 Jahre alt. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Jahr 2018 bei 64,01 Jahren.

Dagegen waren Frauen bei Rentenbeginn im Jahr 2010 durchschnittlich 62,95 Jahre alt. Im Jahr 2018 lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter dagegen bei 64,22 Jahren. Auffällig ist, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter in den Jahren 2014 und 2015 sogar bei über 65 Jahren lag. Dies hängt mit dem Inkrafttreten des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes zusammen. Denn durch die Reform der Mütterrente haben auch viele Frauen erstmals einen Rentenanspruch erworben, die die erforderliche Altersgrenze bereits erreicht bzw. überschritten hatten.

Insgesamt betrachtet, hat sich das Renteneintrittsalter der Männer und Frauen in Hessen seit dem Jahr 2010 um ca. ein Lebensjahr nach hinten verschoben.

Auf die Tabelle in Anlage 12 wird verwiesen.

Frage 16. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten (Rente wegen Alters) und die absolute Zahl der Beziehenden in Hessen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlechtern ausweisen)?

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Altersrente eines Mannes 1.074,40 €; im Jahr 2018 dagegen 1.229,83 €. Damit ist die durchschnittliche Altersrente eines Mannes seit dem Jahr 2010 um 14,5 % gestiegen.

Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Altersrente einer Frau im Jahr 2010 515,48 €; im Jahr 2018 dagegen 686,37 €. Die durchschnittliche Altersrente einer Frau ist damit um 33,2 % gestiegen.

Die Zahl der Rentenbezieher hat seit dem Jahr 2010 tendenziell zugenommen. Im Jahr 2010 haben 510.192 Männer und 645.243 Frauen eine Altersrente bezogen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2018 527.656 Männer und 671.124 Frauen. Dies entspricht einem Zuwachs an Rentenbeziehern um 3,4 % sowie einem Zuwachs an Rentenbezieherinnen um 4,0 %.

Auf die Tabelle in Anlage 13 wird verwiesen.

Frage 17. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten und die absolute Zahl der Beziehenden in Hessen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlechtern ausweisen)?

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente eines Mannes 781,46 €; im Jahr 2018 dagegen 814,59 €. Damit ist die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente eines Mannes seit dem Jahr 2010 um 4,2 % gestiegen.

Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente einer Frau im Jahr 2010 672,17 €; im Jahr 2018 dagegen 776,09 €. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente einer Frau ist damit um 15,5 % gestiegen.

Auch im Bereich der Erwerbsminderungsrente hat die Zahl der Rentenbezieher seit dem Jahr 2010 tendenziell zugenommen. Im Jahr 2010 haben 54.606 Männer und 55.108 Frauen eine Erwerbsminderungsrente bezogen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2018 64.480 Männer und 74.496 Frauen. Dies entspricht einem Zuwachs an Rentenbeziehern um 18,1 % sowie einem Zuwachs an Rentenbezieherinnen um 35,2 %.

Auf die Tabelle in Anlage 13 wird verwiesen.

Frage 18. Wie haben sich die absolute Zahl sowie Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Hessen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Alterskohorten (in Fünfjahresschritten), Geschlechtern und Kreisen bzw. kreisfreien Städten ausweisen)?

Das Hessische Statistische Landesamt hat hierzu mitgeteilt, dass ihm diese Daten zum einen bis einschließlich 2014 vorliegen (siehe Anlagen 14 bis 18). Diese Tabellen aus dem Statistischen Bericht beinhalten die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2010 bis 2014 nach Verwaltungsbezirken (ohne Altersgliederung). Die Tabellen, die die Empfängerinnen und Empfänger insgesamt von 2010 bis 2014 nach Verwaltungsbezirken, Alter und Geschlecht umfassen, sind über folgenden Link <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/landessozialberichtshyerstattung/sozialmonitoring> abrufbar. Aufgrund der Komplexität der Frage ist die Sonderauswertungstabelle sehr ausführlich. Die Empfängerzahlen des Landeswohlfahrtsverbands wurden in dieser Tabelle den drei Standorten in den kreisfreien Städten Darmstadt, Wiesbaden und Kassel zugeordnet.

Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde die Statistik auf eine vierteljährliche zentrale Erhebung im Statistischen Bundesamt umgestellt. Die Tabellen ab 2015 wurden nachträglich vom Bundesamt eingeholt. Die umgestellte Statistik liefert ab dem 4. Quartal 2015 mit den Vorerhebungen vergleichbare Ergebnisse. Daher werden ab Berichtsjahr 2015 jeweils die Ergebnisse zum 4. Quartal bereitgestellt. Die Ergebnisse nach dem neuen Erhebungskonzept sind aus der Anlage 18a ersichtlich; enthalten sind die Empfängerinnen und Empfänger, bei denen der Sitz des Trägers und der Wohnort in Hessen liegt.

Frage 19. Wie hoch ist aktuell die absolute Zahl und anteilige Quote bei Neurentnerinnen und Neurentnern in Hessen, deren Zahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze nach den Kriterien der Europäischen Union (60 % vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens) liegt, und wie hat sich dies seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlechtern ausweisen)?

Für die Beantwortung der Frage 19 wurde eine Auswertung einer Rentenzahlbetragsschichtung erstellt. Eine Aussage zur Armutsgefährdungsgrenze ist nicht möglich.

Auf die Tabellen in Anlage 19 wird verwiesen.

Frage 20. Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote in der Altersgruppe über 65 Jahre seit dem Jahr 2010 in Hessen entwickelt (bitte getrennt nach Geschlechtern, Kreisen und kreisfreien Städten und auch in absoluten Zahlen ausweisen)?

Daten zur Armutsgefährdungsquote in der Altersgruppe über 65 Jahre liegen nur für Deutschland und für Hessen, nicht aber unterhalb der Landesebene vor. Eine Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist daher nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 und die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Frage 21. Wie stellt sich die Situation gemäß der Fragen 15 bis 20 für Menschen mit Migrationshintergrund sowie ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit dauerhaftem Aufenthalt im Land Hessen dar (bitte ebenfalls getrennt nach Geschlechtern ausweisen)?

Für die Beantwortung dieser Frage wurde eine Auswertung für ausländische Versicherte mit Wohnort in Hessen erstellt. Eine Auswertung der statistischen Daten nach Migrationshintergrund gemäß der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist nicht möglich.

Frage 21 mit Bezug auf Frage 15:

Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren bei Rentenbeginn im Jahr 2010 durchschnittlich 63,72 Jahre alt. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Jahr 2018 bei 64,53 Jahren.

Dagegen waren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei Rentenbeginn im Jahr 2010 durchschnittlich 63,24 Jahre alt. Im Jahr 2018 lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter dagegen bei 64,64 Jahren.

Insgesamt betrachtet, hat sich auch das Renteneintrittsalter der Männer und Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2010 um ca. ein Lebensjahr nach hinten verschoben.

Frage 21 mit Bezug auf Frage 16:

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Altersrente eines Mannes mit ausländischer Staatsangehörigkeit 768,06 €; im Jahr 2018 dagegen 884,66 €. Damit ist die durchschnittliche Altersrente eines Mannes mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2010 um 15,2 % gestiegen.

Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Altersrente einer Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 473,19 €; im Jahr 2018 dagegen 572,94 €. Die durchschnittliche Altersrente einer Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist damit um 21,1 % gestiegen.

Auch die Zahl der Rentenbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat seit dem Jahr 2010 tendenziell zugenommen. Im Jahr 2010 haben 35.873 Männer und 23.260 Frauen eine Altersrente bezogen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2018 45.570 Männer und 40.817 Frauen. Dies entspricht einem Zuwachs an Rentenbeziehern von 27,0 % sowie einem Zuwachs an Rentenbezieherinnen um 75,5 %.

Frage 21 mit Bezug auf Frage 17:

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente eines Mannes mit ausländischer Staatsangehörigkeit 644,36 €. Im Jahr 2018 dagegen 628,34 €. Damit ist die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente eines Mannes mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2010 um 2,5 % gesunken.

Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente einer Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 584,77 €. Im Jahr 2018 dagegen 636,75 €. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente einer Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist damit um 8,9 % gestiegen.



Auch im Bereich der Erwerbsminderungsrente hat die Zahl der Rentenbezieher seit dem Jahr 2010 tendenziell zugenommen. Im Jahr 2010 haben 7.963 Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 8.837 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Erwerbsminderungsrente bezogen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2018 10.840 Männer und 12.336 Frauen. Dies entspricht einem Zuwachs an Rentenbeziehern um 36,1 % sowie einem Zuwachs an Rentenbezieherinnen um 39,6 %.

Im Übrigen wird auf die Tabellen in Anlage 20 verwiesen.

Frage 22. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung im Alter trotz des Vorhandenseins der rechtlichen Voraussetzungen in Hessen vor?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 23. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über abgeschlossene Riester-Verträge in Hessen und deren durchschnittliches Sicherungsniveau sowie diesbezüglich gezahlte staatliche Zuschüsse?

Zu den abgeschlossenen Riester-Verträgen in Hessen liegen keine Daten vor. Gleiches gilt für Informationen zum durchschnittlichen Sicherungsniveau.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat jedoch eine Übersicht über die abgeschlossenen Riester-Verträge für das gesamte Bundesgebiet veröffentlicht. Danach belief sich der Vertragsbestand im Jahr 2018 auf 16.597.000 Riester-Verträge. Gegenüber dem Vorjahr hat der Vertragsbestand jedoch um 10.000 Verträge abgenommen. Insgesamt ist der Vertragsbestand der Riester-Verträge seit 2012 in nur noch geringem Umfang gestiegen.

Auf die Tabellen in Anlage 21 wird verwiesen.

Frage 24. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Formen betrieblicher Altersversorgung in Hessen und deren durchschnittliches Sicherungsniveau?

Hierzu stehen keine Daten zur Verfügung.

Frage 25. Wie stellen sich die vorgenannten Aspekte der Fragen 15 bis 24 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dar?

Zu den Armutsgefährdungsquoten in der Altersgruppe über 65 Jahre wird auf die Beantwortung der Frage 2 und die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Bei der Beantwortung der Frage 25 mit Bezug auf Frage 15 wird auf die Anlage 22 verwiesen. Bei der Beantwortung der Frage 25 mit Bezug auf die Fragen 16 und 17 wird auf Anlage 23 verwiesen. Bei der Beantwortung der Frage 25 mit Bezug auf Frage 19 wird auf Anlage 24 verwiesen.

### III. Statistische Daten zur Erwerbstätigkeit

Frage 26. Wie viele Menschen in Hessen sind

- sozialversicherungspflichtig beschäftigt,
- geringfügig beschäftigt,
- selbstständig,
- erwerbslos,
- langzeiterwerbslos?

(Bitte jeweils getrennt nach Geschlechtern ausweisen.)

In Hessen waren im Jahr 2017 3.152.800 Menschen erwerbstätig (siehe Anlage 25). Zu den Fragen b bis e sowie zur geschlechtsspezifischen Differenzierung siehe Anlagen 26 bis 29. Ergebnisse zu den in den unter d aufgeführten Langzeiterwerbslosen liegen im Mikrozensus standardmäßig nicht vor. In Anlage 28 wurden dazu die Ergebnisse für Langzeiterwerbslose auf Basis der Eurostat-Datenbank berücksichtigt. Diese Ergebnisse liegen nicht in Form einer weiteren Untergliederung nach Geschlecht und Alter vor und gehen nur bis zum Jahr 2000 zurück.

Frage 27. Wie viele Menschen über 60 Jahre in Hessen sind

- sozialversicherungspflichtig beschäftigt,
- geringfügig beschäftigt,
- selbstständig,
- erwerbslos,
- langzeiterwerbslos?

(Bitte jeweils getrennt nach Geschlechtern ausweisen.)

In Hessen waren im Jahr 2017 320.600 Menschen mit 60 Jahren oder älter erwerbstätig (siehe Anlage 25). Zu den Fragen g bis j sowie zur geschlechtsspezifischen Differenzierung siehe Anlagen 26 bis 29. Ergebnisse zu den in den unter j aufgeführten Langzeiterwerbslosen liegen im Mikrozensus standardmäßig nicht vor. In Anlage 28 wurden dazu Ergebnisse für Langzeiterwerbslose auf Basis der Eurostat-Datenbank berücksichtigt. Diese Ergebnisse liegen nicht in einer weiteren Untergliederung nach Geschlecht und Alter vor und gehen nur bis 2000 zurück.

Frage 28. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen sind  
k) sozialversicherungspflichtig beschäftigt,  
l) geringfügig beschäftigt,  
m) selbstständig?  
(Bitte jeweils getrennt nach Geschlechtern ausweisen.)

In Hessen waren im Jahr 2017 93.500 Menschen mit 65 Jahren oder älter erwerbstätig (siehe Anlage 25). Zu den Fragen l bis m sowie zur geschlechtsspezifischen Differenzierung wird auf die Anlagen 26, 27 und 29 verwiesen.

Frage 29. Wie viele Menschen über 70 Jahre in Hessen sind  
n) sozialversicherungspflichtig beschäftigt,  
o) geringfügig beschäftigt,  
p) selbstständig?  
(Bitte jeweils getrennt nach Geschlechtern ausweisen.)

In Hessen waren im Jahr 2017 35.300 Menschen mit 70 Jahren oder älter erwerbstätig (siehe Anlage 25). Zu den Fragen n bis p und der geschlechtsspezifischen Differenzierung wird auf die Anlagen 25 bis 27 und 29 verwiesen.

Frage 30. Wie haben sich diese Beschäftigungsdaten (Frage 26 - 29) seit 1990 in Hessen entwickelt? Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Laut Statistischem Landesamt liegen Ergebnisse hierzu in der amtlichen Statistik ab 1995 vor. Aufgrund von statistischen Brüchen in der Zeitreihe ist aber ein Vergleich der Daten erst ab dem Jahr 2010 möglich. In Hessen waren im Jahr 2010 2.902.500 und im Jahr 2017 3.152.800 Menschen erwerbstätig. Dies entspricht einem Anstieg um gut 8,6 % in sieben Jahren. Eine genaue Tabellierung ist aus Anlage 25 ersichtlich.

Die Landesregierung bewertet die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt als Erfolg. Maßgeblich dafür ist auch die Hessische Arbeitsmarktförderung. In den letzten Jahren konnte durch die regionalisierte Steuerung über jährliche Zielvereinbarungen zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und den 26 hessischen Kreisen und kreisfreien Städten die Integration vieler Menschen in den Arbeitsmarkt vorangetrieben werden. Für die hessische Arbeitsmarktförderung wurden allein im Jahr 2018 rund 58 Mio. € an Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt.

Frage 31. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen Altersarmut und Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters?

Die Lage von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Auch jenseits des Renteneintrittsalters hat sich der Anteil der Erwerbstätigen in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. 2007 arbeiteten die 65- bis 69-Jährigen noch zu 7 %. Im Jahr 2017 lag der Anteil bei 16 %. Laut Statistischem Bundesamt war die ausgeübte Tätigkeit für rund 37 % der Erwerbstätigen ab 65 Jahren die vorwiegende Quelle des Lebensunterhalts. Damit gab es 2017 in Deutschland 432.000 Personen, die im Rentenalter überwiegend vom eigenen Arbeitseinkommen lebten. Für die Mehrheit der Erwerbstätigen ab 65 Jahren ist dieses Einkommen demnach ein Zuverdienst. Sie leben in erster Linie von ihrer Rente beziehungsweise ihrem Vermögen.

Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass sich diese Ergebnisse auch auf Hessen übertragen lassen. Der weitaus überwiegende Teil der älteren Menschen dürfte aus Sicht der Landesregierung somit nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters aus eigenem Wunsch und nicht aus finanzieller Not weiterarbeiten. Dies dürfte auch für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige gelten, für die es aber keine bindende Regelaltersgrenze gibt. So waren im Jahr 2017 laut Statistischem Bundesamt rund 40 % der Erwerbstätigen ab 65 Jahren selbstständig oder mithelfende Familienangehörige.

Frage 32. Wie ist die Aussage des aktuellen Koalitionsvertrages zu verstehen, dass die Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren flexibilisiert werden sollen?

Der Bundestag hat am 21. Oktober 2016 das „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ (Flexirentengesetz) beschlossen. Der Bundesrat hat dem am 25. November 2016 zugestimmt. Ziel ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zukünftig flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen. Die neue „Flexi-Rente“ ermöglicht damit Seniorinnen und Senioren ein variableres Hinzuverdienen, sodass sich nach Erreichen der Regelaltersgrenze ein Weiterarbeiten neben der Rente auf Antrag rentensteigernd auswirkt. Bisher hat es eine monatlich zu beachtende Hinzuverdienstgrenze gegeben. Jetzt wird die Jahressumme betrachtet. Wenn zum Beispiel ein Skiverleiher von Januar bis April 1.500 € pro Monat verdient, bleibt er mit 6.000 € im Jahr

unterhalb der Grenze. Nach bisherigem Recht hätte er schon ab dem ersten Monat eine Rentenkürzung hinnehmen müssen. Zudem gibt es weitere Möglichkeiten, den Übergang in die Altersrente flexibler zu gestalten, etwa mit einer individuellen Teilrente.

#### **IV. Auswirkungen von Altersarmut auf politische Partizipationsmöglichkeiten**

Frage 33. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Partizipation Älterer und der Wahrnehmung ihrer Interessen bei?

Die Gruppe der älteren Menschen in unserer Gesellschaft wächst. Laut Landessozialbericht 2017 ist 2050 über ein Drittel der gesamten Bevölkerung in Hessen 60 Jahre alt oder älter. Die Hessische Landesregierung sieht es daher als zentrale Aufgabe an, für diese (sehr heterogene) Bevölkerungsgruppe bedarfsgerechte Politik zu gestalten. Das gelingt immer dann, wenn die Betroffenen selbst beteiligt sind und gehört werden. Die Hessische Landesregierung erachtet es daher als außerordentlich wichtig, dass Seniorinnen und Senioren in Hessen ihre Interessen im Gemeinwesen und im politischen Raum selbst wahrnehmen und den Prozess aktiv mitgestalten.

Frage 34. Welche Möglichkeiten der politischen Partizipation richten sich in Hessen auf kommunaler und Landesebene speziell an Seniorinnen und Senioren?

Bürgerbeteiligung ist neben der Beteiligung an Wahlen und Bürgerentscheiden sowie Bürgerbegehren auch durch Instrumente der Mitwirkung am politischen Prozess möglich. Nach § 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 8a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) können Beiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten in den Organen und Ausschüssen eingeräumt werden. Um diese Chance der Mitwirkung zu nutzen, existieren in der Mehrzahl der hessischen Kommunen Seniorenvertretungen, in denen sich Seniorinnen und Senioren engagieren und ihre Interessen gegenüber den kommunalen Organen vertreten können.

Insgesamt 139 dieser kommunalen Seniorenvertretungen haben sich in der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) zusammengeschlossen, um die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesebene zu vertreten. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert seit vielen Jahren diese Arbeit der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. Die LSVH als Interessenvertretung älterer in Hessen lebender Menschen ist Ansprechpartner der Hessischen Landesregierung in allen Fragen der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren.

Frage 35. Welche Empfehlung gibt das Land Hessen den Kommunen zur Einrichtung von Seniorenvertretungen?

Die Landesregierung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren die politische und gesellschaftliche Partizipation der älteren Generation auf vielfältige Weise. Hierbei orientiert sie sich an den regional unterschiedlichen Bedürfnissen, Erfordernissen und Rahmenbedingungen. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) in ihren Bemühungen um weitere Initiativen zur Bildung von neuen Seniorenvertretungen und schätzt die dort vorhandene Fachkompetenz, die sich über Jahre hinweg aufgebaut hat.

2013 hat die LSVH mit Unterstützung der Hessischen Landesregierung „Empfehlungen für die Bildung von Seniorenvertretungen in hessischen Kommunen“ entwickelt und veröffentlicht: [https://landesseniorenvertretung.hessen.de/fileadmin/senioren\\_auf\\_draht\\_landessenioren/Dokumente/Empfehlungen\\_zur\\_Gruendung\\_von\\_Seniorenvertretungen\\_2014.pdf](https://landesseniorenvertretung.hessen.de/fileadmin/senioren_auf_draht_landessenioren/Dokumente/Empfehlungen_zur_Gruendung_von_Seniorenvertretungen_2014.pdf). Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Organisationsform, Gründung und Wahlen sowie die Organisation und Rahmenbedingungen. Auf dieser Basis unterstützt die LSVH Seniorenvertretungen bei der Neugründung.

Frage 36. Wie unterstützt das Land Hessen kommunale Formen der Seniorenvertretung?

Eine zentrale Aufgabe der vom Land geförderten LSVH sind die Beratung und Unterstützung von kommunalen Seniorenvertretungen. Zudem wird die LSVH bis einschließlich 2019 mit zusätzlich 50.000 € pro Jahr über das Sozialbudget gefördert. Diese Mittel sind für die Qualifizierung bestehender und Initiierung neuer Seniorenvertretungen gedacht. Erstmals im Haushaltsjahr 2017 wurde ein entsprechender Antrag seitens der LSVH vorgelegt und bewilligt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden insgesamt 100.000 € ausgezahlt und 20 Seniorenvertretungen geschult. Auch für das Jahr 2019 wurden bereits Mittel in Höhe von 50.000 € für die Unterstützung der kommunalen Seniorenvertretungen bewilligt. Im Haushalt 2020 wurden für diesen Zweck ebenfalls Mittel in gleicher Höhe beantragt.

Frage 37. Wie unterstützt das Land Hessen Landesgremien der Seniorenvertretung?

Die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) wird seit 2009 mit jährlich bis zu 83.000 € durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für den Betrieb ihrer Geschäftsstelle gefördert.

Frage 38. Plant die Landesregierung eine weitere Stärkung der politischen Partizipationsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren auf kommunaler und Landesebene in Hessen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Aus Sicht der Landesregierung besteht für Seniorinnen und Senioren bereits eine Reihe von politischen Partizipationsmöglichkeiten: die Beteiligung an Wahlen, die Beteiligung an Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren, das Engagement in Seniorenvertretungen, das Einreichen von Petitionen etc.

Frage 39. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen sozialer Ungleichheit und politischer Partizipation? Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang Altersarmut als mögliche Einschränkung demokratischer Teilhabe?

Der Landesregierung ist bewusst, dass sich vor allem gut ausgebildete Personen und Menschen in einer guten wirtschaftlichen Situation engagieren und politische Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen.

Frage 40. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die politische Partizipation von Älteren sowohl in Beiräten als auch bei Wahlen zu verbessern? Plant sie dabei auch soziale Ursachen in den Blick zu nehmen?

Nach dem Eindruck der Hessischen Landesregierung ist die Partizipation von älteren Menschen in Beiräten und bei Wahlen in Hessen auf einem guten Niveau. Beispielsweise steigt die Zahl der Mitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. beständig an. Durch die bereits bei Frage 36 erwähnte Fördermöglichkeit für Qualifizierungen bestehender und Initiierung neuer Seniorenvertretungen unterstützt die Landesregierung explizit die Partizipation von Älteren in Beiräten und wird dies auch weiterhin fortsetzen. Die bereits durchgeführten Qualifizierungen sowie die Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. werden dabei kontinuierlich ausgewertet und daraus Maßnahmen abgeleitet, wie die Partizipation älterer Menschen, insbesondere bisher wenig beteiligter Gruppen, weiter gestärkt werden kann.

## V. Auswirkungen von Altersarmut auf die gesellschaftliche Teilhabe

Frage 41. Welche Bereiche zählt die Landesregierung als elementare Bestandteile zur gesellschaftlichen Teilhabe?

Wesentliche Elemente gesellschaftlicher Teilhabe sind die Integration in den Arbeitsmarkt (bei erwerbsfähigen Menschen), die Möglichkeit zur Inanspruchnahme kultureller, sportlicher, sozialer oder politischer (Mitwirkungs-)Angebote und eine ausreichende Mobilität. Im Prinzip ist alles, was Menschen daran hindert, ihre Teilhabechancen wahrzunehmen, Aufgabe und Handlungsfeld von Sozial- und Antidiskriminierungspolitik.

Frage 42. Wie wirken sich Armut und speziell Altersarmut aus Sicht der Landesregierung auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe aus?

Armut wirkt sich grundsätzlich negativ auf gesellschaftliche Teilhabechancen aus. Es ist bekannt,

- dass arme bzw. armutsgefährdete Menschen weniger gesund leben und eine geringere Lebenserwartung haben,
- dass ihre Bildungs- und die damit verbundenen sozialen Teilhabechancen geringer sind,
- dass sie sich deutlich seltener sozial oder politisch engagieren und ihre Chancen, in Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum zu finden, seit Jahren sinken,
- und damit die Möglichkeiten, Angebote des sozialen, politischen und kulturellen Lebens in erreichbarer Nähe wahrzunehmen.

Für ältere Menschen mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen spielt, zumal im ländlichen Raum, die Mobilität eine herausragende Rolle. Wenn sie Angebote wie etwa den in der Beantwortung der Frage 48 beschriebenen Sozialpass in Anspruch nehmen wollen, müssen sie doch zunächst die Städte, die dieses Angebot machen, möglichst kostengünstig und unkompliziert erreichen können. Hier ist auf das geplante Seniorenticket (vgl. Frage 99) zu verweisen.

Frage 43. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierungen und (Alters-)Armut auf die gesellschaftliche Teilhabe?

Diskriminierungen treten häufig nicht eindimensional auf, d.h. allein aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des (Lebens-)Alters, Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Identität. Oftmals sind mehrere dieser Dimensionen, auch mit sozioökonomischen Ungleichheiten, ineinander verschränkt. So verschieden die Formen auch sind, haben (Mehrfach-)Diskriminierungen eines gemeinsam: Sie verletzen Menschen auf vielfältige Weise, sie grenzen aus und prägen Lebenswege, Biografien und Identitäten nachhaltig. Betroffene sind von echter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Bei Ausgrenzungserfahrungen in der Arbeitswelt ist ein struktureller Zusammenhang zwischen

(Mehrfach-)Diskriminierungen und Altersarmut deutlich erkennbar. In anderen Bereichen gestaltet sich die Einordnung, was in der Lebenswirklichkeit Betroffener Folge von Diskriminierung und was Folge von Einkommens- und Bildungsarmut ist, schwieriger. Feststellbar ist jedenfalls eine wechselseitig verstärkende Überlagerung, die in der Folge auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt grundlegend schadet.

Die Hessische Landesregierung hat sich einer nachhaltigen Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik verschrieben. Sie bringt eine inklusive Gesellschaft voran und gewährleistet so die aktive und selbstbestimmte Teilhabe aller sowie den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Chancen. Damit leistet die Landesregierung nicht nur einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen (Mehrfach-)Diskriminierungen, sondern auch zum Abbau bzw. zur Verhinderung von (Alters-)Armut. Sie unterstützt Betroffene im Einfordern ihrer Rechte, etwa durch die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, und die Finanzierung des ADiBe Netzwerks Hessen, das im Auftrag des Landes sogenannte Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbietet. Die seit Herbst 2018 geförderten vier regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet tragen ebenfalls zur gesellschaftlichen Teilhabe aller bei.

Frage 44. Welche Maßnahmen haben die Landesregierung und die hessischen Kommunen in der Vergangenheit ergriffen, um Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, die möglichst vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Die Hessische Landesregierung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren die politische und gesellschaftliche Partizipation der älteren Generation auf vielfältige Weise, z.B. durch Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren. Hierbei orientiert sie sich an den regional unterschiedlichen Bedürfnissen, Erfordernissen und Rahmenbedingungen. Mit dem Hessischen Sozialbudget in Höhe von jährlich 70 Mio. € werden Kommunen, Verbände und Institutionen gefördert, um die freiwilligen sozialen Leistungen des Landes umzusetzen – dazu gehören auch Leistungen der Altenhilfe. Im Rahmen der Offenen Altenhilfe werden Projektförderungen gewährt, etwa für die Beratung älterer Menschen zum altengerechten und barrierefreien Wohnen. Die erfolgreiche Arbeit der Wohnberatung „Selbstbestimmt Leben im Alter“ wird ausgebaut.

Die Städte und Gemeinden ermöglichen u.a. vergünstigte Eintritte in Zoos, Botanische Gärten, Museen und Hallenbäder. Zum Teil werden Coaches bei freien Trägern und Beratung finanziert. Außerdem sind Monats- und Jahreskarten des RMV rabattiert. Weitere Angebote wie Altentreffs und vergünstigte Theater- und Konzertbesuche sollen die Teilhabe am sozialen Zusammenleben erhöhen. Zudem bezuschussen die Städte z.T. den Service Essen auf Rädern.

Der oft vorhandenen Scham, Anträge zu stellen, wird durch sehr niedrigschwellige Hilfe und Information begegnet.

Frage 45. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Auswertungen der vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, vor. Denn die Maßnahmen richten sich in der Regel an alle älteren Menschen, sodass deren Inanspruchnahme durch armutsgefährdete Ältere nicht quantifiziert werden kann. Bei den Vergünstigungen, die über Sozialpässe (vgl. Frage 48) gewährt werden, sind Einkommensnachweise notwendig. So ist z.B. der Frankfurtpass im Jahr 2017 von rund 68.000 Personen beantragt worden, die überwiegend bedürftig gewesen sein dürften.

Frage 46. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zu initiieren, um die gesellschaftliche Teilhabe der von Altersarmut Betroffenen zu verbessern?

Auch armutsgefährdete ältere Menschen haben ein Recht auf Mobilität. Wer über keinen Pkw verfügt, möglicherweise im ländlichen Raum lebt und somit auf Bus und Bahn angewiesen ist, benötigt materielle Unterstützung zur Nutzung des ÖPNV. Die Landesregierung will es Senioren leichter machen, mobil zu bleiben, und wird daher ein hessenweites Seniorenticket für den ÖPNV zu günstigen Preisen einführen (vgl. Frage 99 f.). Des Weiteren sind die Reaktivierung alter Schienenstrecken wie beispielsweise der Lumdatalbahn und der barrierefreie Ausbau ländlicher Bahnhöfe geplant. Zur Stärkung des Miteinanders der Generationen findet seit 5 Jahren der Wettbewerb „Aktion Generation-lokale Familien stärken“ statt und zeichnet gelungene kommunale Strategien der bedarfsgerechten Vernetzung und Ausrichtung von Angeboten im senioren- und generationenpolitischen Bereich aus. Diesbezüglich wird auch der jährliche Hessische Demografiepreis für vorbildliche Teilhabe- und Versorgungsmaßnahmen u.a. an hessische Kommunen und Unternehmen verliehen.

Außerdem setzt sich die Landesregierung für eine Flexibilisierung der Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren (vgl. Frage 32) ein, um jenen, die über geringe Renten verfügen oder auf Grundsicherung angewiesen sind, die Chance auf ein zusätzliches Einkommen zu eröffnen.

Frage 47. Richten sich bewilligte Projekte im Rahmen der seit 2015 in Hessen geförderten Gemeinwesenarbeit auch gezielt an Personen in Altersarmut? Wenn ja, wie soll diese Personengruppe erreicht werden?

Mit dem Förderprogramm „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ (Staatsanzeiger Nr. 37, vom 7. September 2015, S. 931 f.) werden Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozial-integrativen Maßnahmen unterstützt. Durch gezielte Maßnahmen sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert und Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen, Integration, Bildung und Beschäftigung verbessert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit (GWA) zielt keines der bewilligten Projekte ausschließlich auf Personen, welche von Altersarmut betroffen sind, da sich die GWA auf alle Quartiersbewohnerinnen und -bewohner konzentriert. Personen in Altersarmut können somit auch von den verschiedenen Maßnahmen profitieren.

Frage 48. In welchen Kommunen in Hessen gibt es Spezialpässe o.Ä., von denen auch ältere Menschen mit geringem Einkommen profitieren können? Auf welche Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe erstrecken sich die darin zur Verfügung gestellten Angebote?

Der Hessische Städtetag hat mitgeteilt, dass in allen kreisfreien Städten Sozialpässe existieren. Sie heißen aber nicht Sozialpass, sondern z.B. – wie im Fall von Frankfurt am Main – Frankfurt-Pass. Exemplarisch legt der Hessische Städtetag die Vergünstigungen des Frankfurt-Passes dar. Sie beinhalten alle Möglichkeiten, die zum Teil in Varianten auch in den anderen Städten zum Tragen kommen:

Den kostenfreien Frankfurt-Pass kann jede Person bei geringem Einkommen und mit erstem Wohnsitz in Frankfurt am Main ab Geburt beantragen. Damit erhält man kostenlos die Ferienkarte des Jugend- und Sozialamts.

Ein jeweils geringer Kostenbeitrag ist zu leisten für den Besuch in den konventionellen städtischen Hallen- und Freibädern (Kinder bis einschließlich 13 Jahre haben ab 1. Februar 2019 freien Eintritt) sowie im Zoo und Palmengarten. Erwachsene zahlen hier 1 €, Jugendliche ab 14 Jahre 50 Cent. Für den Besuch der Erlebnisbäder (wie Rebstockbad, Titus-Therme) zahlen Erwachsene 2 €, Kinder und Jugendliche 1 €.

Zu ermäßigten Preisen (50 % der Eintrittspreise bzw. der festgesetzten Kostenbeiträge) kann jede Person mit Frankfurt-Pass die Eisstadhalle, städtische Museen (Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit in allen Dauer- und Sonderausstellungen der städtischen Museen kostenfrei) und Senckenbergmuseum, Freizeitmaßnahmen des Jugend- und Sozialamtes, das kommunale Kino, Theater der Stadt Frankfurt am Main (Oper, Schauspiel, Ballett Frankfurt) und Kurse der Volkshochschule besuchen, am Fahrrad-Verkehrskompetenzkurs (unterstützt durch das Verkehrsdezernat) teilnehmen und ermäßigte Monats- und Jahreskarten für Erwachsene und Junioren (beim Juniortarif gibt es auch ermäßigte Wochenkarten) des RMV (Tarifzone 50) erhalten. Diese Fahrkarten sind nicht übertragbar.

Die Einkommensgrenzen betragen bei

1-Personenhaushalten	912,00 € netto
2-Personenhaushalten	1.181,00 € netto
3-Personenhaushalten	1.449,00 € netto
4-Personenhaushalten	1.718,00 € netto
5-Personenhaushalten	1.987,00 € netto

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft um 269,00 € netto.

Der Hessische Landkreistag hat mitgeteilt, dass die Landkreise selbst keine Sozialpässe haben. Diese finden sich in der Regel aber in einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Grundsätzlich bestehen mit Blick auf besondere Angebote für Senioren in den Landkreisen aber durchaus auch Kooperationen mit den Sozialpartnern vor Ort.

Frage 49. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird die Einführung eines Hessenpasses, der „ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten“ ermöglicht, angekündigt.

- Sollen von der Nutzung des Hessenpasses auch Betroffene von Altersarmut profitieren?
- Wie soll der Hessenpass ausgestaltet werden?
- Welche Kosten erwartet die Landesregierung für dieses Angebot? Wer soll die Kosten tragen?
- Wann ist mit einer Einführung des Hessenpasses zu rechnen?

Der Hessenpass soll die Vernetzung und gegenseitige Nutzung von Angeboten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen des Landes ermöglichen. Mit dem Hessenpass sollen Menschen

mit geringem Einkommen die Ermäßigungen in allen am Hessenpass teilnehmenden Kommunen nutzen können. Hiervon werden auch Betroffene von Altersarmut profitieren. Das Land beteiligt sich anteilig an den Kosten der teilnehmenden Kommunen. Die genaue Höhe steht noch nicht fest.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 20. Legislaturperiode sieht die beschriebene Einführung vor. Die Ausgestaltung des Hessenpasses und der Zeitpunkt seiner Einführung stehen noch nicht fest.

### Seniorenberatungsstellen

Frage 50. Wie viele Seniorenberatungsstellen gibt es aktuell in Hessen (bitte nach Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

In Hessen bestehen vielfältige Beratungsangebote und eine Vielzahl von Beratungsstellen für ältere Menschen, in denen sich haupt- und ehrenamtlich engagierte Menschen für ein selbstbestimmtes Leben und soziales Eingebundensein im Alter einsetzen. Diese sind bei verschiedenen Trägern (Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen etc.) angesiedelt und haben unterschiedliche Bezeichnungen und Konzeptionen: z.B. Leitstellen Älter werden, Seniorenbüros, Wohnberaterinnen und Wohnberater, Pflegestützpunkte, Demenznetzwerke, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Nachbarschaftsinitiativen, Seniorenvertretungen, Gemeindegewerkschaft 2.0 und viele mehr. Eine genaue Anzahl der Beratungsstellen ist der Hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Frage 51. Wer finanziert die jeweiligen Seniorenberatungsstellen und welche Förderung erfolgt durch das Land Hessen?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 50 dargestellt, ist die Landschaft der Beratungsstellen für ältere Menschen sehr vielfältig und ebenso vielfältig ist auch die Finanzierung.

Beratung und Unterstützung von älteren Menschen im Sinne des § 71 SGB XII sind eine Leistung der Altenhilfe und Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge. Viele Beratungsstellen werden daher vollständig oder teilweise von den Kommunen finanziert.

Das Land Hessen fördert die Beratung von älteren Menschen durch folgende Maßnahmen:

- Förderung der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung (HFW)  
Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert seit vielen Jahren die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW). Die HFW koordiniert die Aus- und Fortbildung der regionalen haupt- und ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater in Hessen. Sie bietet zudem Schulungen für Handwerkerinnen und Handwerker sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an und berät weitere interessierte Stellen zum Themengebiet Wohnen im Alter.
- Förderung des Modellprojektes (nach § 45 c SGB XI) „Hessische Fachstelle Demenz-Wohngemeinschaften“  
Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Pflegekassen in Hessen fördern im Rahmen eines Modellprojektes die Hessische Fachstelle Demenz-Wohngemeinschaften. Die Fachstelle mit Sitz in Offenbach informiert und berät Initiativen, die eine selbstverwaltete ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaft für Menschen mit Demenz gründen möchten. Ihr Angebot richtet sich sowohl an Betroffene, Angehörige und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer als auch an private Initiatoren, gemeinnützige Träger, Pflegedienste und Wohnungsbaugesellschaften.
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung Hessen e.V.  
Die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der in Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen in Hessen. Sie arbeitet parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig.
- Förderung der Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfen  
Die Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfen ist angesiedelt bei der HAGE e.V. und hat die Aufgabe, aktive nachbarschaftliche Unterstützung und vorhandenes Engagement in Hessen zu erfassen und ein lebendiges, landesweites Netzwerk mit regem Austausch von Erfahrungen und Ideen zu schaffen.
- Förderung für Familienzentren  
Familienzentren sind Knotenpunkte, Anlaufstelle, Netzwerk und Informationsbörsen. Im Jahr 2019 werden 162 Familienzentren durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziell unterstützt.
- Förderung Gemeindegewerkschaft 2.0  
Das Sich-Kümmern um die psychosozialen Belange älterer Menschen ist Kernaufgabe der durch das Land Hessen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 geförderten Gemeindegewerkschaften 2.0. Die Fortführung des Programms im Jahr 2020 ist im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien festgelegt.

Frage 52. Wie viele Personen haben in den vergangenen fünf Jahren die Angebote der Seniorenberatungsstellen wahrgenommen (bitte nach Jahren und Kommunen aufschlüsseln)?

Aufgrund der bereits beschriebenen Vielfalt der Beratungsstellen, ihrer Trägerschaft und Finanzierungen sind der Hessischen Landesregierung diese Zahlen nicht bekannt.

Frage 53. Hält die Landesregierung die Anzahl der Seniorenberatungsstellen in Hessen für ausreichend? Wenn nein, wie plant sie dieses Angebot zu erweitern? Welche Unterstützung der Kommunen ist diesbezüglich geplant?

Grundsätzlich ist die Hessische Landesregierung der Ansicht, dass den Kommunen bei der Gestaltung von Infrastrukturen für ältere Menschen eine besondere Bedeutung zukommt. Bedarfen sollte dort begegnet werden, wo sie entstehen und wo eine gute Kenntnis der lokalen Begebenheiten und Strukturen vorherrscht. Die Beurteilung, ob in einem Gemeinwesen ausreichend Beratungsstellen für ältere Menschen vorhanden sind, obliegt daher zunächst der kommunalen Ebene. Bisher wurde seitens der Kommunen kein deutlicher Mangel an Beratungsstellen gegenüber der Landesregierung kommuniziert, sondern vielmehr der Wunsch, die verschiedenen Ansätze der Förderung und Unterstützung für Beratung aufeinander abzustimmen.

Die Hessische Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kommunen diese Aufgabe der Gestaltung von Infrastruktur wahrnehmen und ausfüllen können. Daher plant die Hessische Landesregierung eine Unterstützung der Kommunen in ihrer Aufgabe der Altenhilfeplanung. Ein erster Schritt hierzu war die Erarbeitung von wissenschaftlich gestützten Empfehlungen zur Altenhilfeplanung. Die Empfehlungen werden in Kürze vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration veröffentlicht. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit den Kommunen weitere Möglichkeiten der Unterstützung diskutiert werden.

Frage 54. Welche der Seniorenberatungsstellen verfügen über Angebote der aufsuchenden Beratung?

Frage 55. Ist nach Auffassung der Landesregierung der Zugang auch von Altersarmut betroffener Personen zu den Angeboten der Seniorenberatung garantiert, insbesondere unter Berücksichtigung eingeschränkter Mobilität?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 54 und 55 gemeinsam beantwortet. Der Hessischen Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele der unterschiedlichen Beratungsstellen über Angebote der aufsuchenden Beratung verfügen. Die Hessische Landesregierung ist jedoch davon überzeugt, dass eine zugehende, proaktive Beratung von älteren Menschen, gerade vor dem Hintergrund eingeschränkter Mobilität, ein wichtiger Baustein im Rahmen der Daseinsfürsorge ist. Vor diesem Hintergrund ist auch das Förderprogramm „Gemeindegewest 2.0“ zu sehen.

Das Land Hessen hat sich daher auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018 der Forderung weiterer Bundesländer angeschlossen und die Bundesregierung gebeten, zeitnah die Förderung des Auf- und Ausbaus sogenannter präventiver Hausbesuche in enger Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg zu bringen.

Frage 56. Gibt es im Rahmen der Seniorenberatungsstellen spezielle Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen in Altersarmut?

Aufgrund der beschriebenen Vielfalt der Trägerschaft und Konzeptionen der Beratungsstellen liegen der Landesregierung keine Daten über die verschiedenen Unterstützungs- und Hilfsangebote in den Beratungsstellen vor. Aus den bei Frage 51 beschriebenen Projekten ist jedoch bekannt, dass das Thema Altersarmut selten isoliert behandelt wird. Vielmehr sind alle Themen wie Wohnsituation, Engagement, Teilhabe, Pflegebedürftigkeit auch mit dem Thema wirtschaftliche Situation verknüpft. Beispielsweise ist festzustellen, dass Pflege-Wohngemeinschaften zurzeit vor allen Dingen von Personen mit guten sozialen und finanziellen Ressourcen genutzt werden, Menschen in einer schlechten wirtschaftlichen Situation oder Menschen mit einer rechtlichen Betreuung sind in dieser Wohnform deutlich unterrepräsentiert. Daher ist das Thema Armut in sehr vielen Beratungen ein Thema, da es mit allen anderen Themen des Lebens im Alter verknüpft ist.

### **Seniorentreffs**

Frage 57. Wie beurteilt die Landesregierung das Angebot von nicht kommerziellen Begegnungsstätten für Ältere (Seniorentreffs u.Ä.) in Hessen?

Die Bereitstellung von Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen, sind ebenfalls eine Aufgabe der Altenhilfe und gehören somit zur kommunalen Daseinsfürsorge.

Räume für Austauschmöglichkeiten und Gemeinschaft sind nach Eindruck der Hessischen Landesregierung in zahlreicher und vor allem vielfältiger Form (Cafés, Nachbarschaftstreffs, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Seniorenbegegnungsstätten etc.) in Hessen vorhanden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen



und nicht nur für eine bestimmte Zielgruppe. Der Hessischen Landesregierung ist dieser generationenübergreifende Austausch ein besonderes Anliegen, da der Kontakt zwischen den Generationen eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Frage 58. Welche Kommunen in Hessen

- a) verfügen über kommunale Einrichtungen in diesem Bereich,
- b) pflegen Kooperationen mit Trägern für diesen Bereich,
- c) stellen Räumlichkeiten (unentgeltlich) für solche nicht kommerziellen Begegnungsangebote zur Verfügung,
- d) stellen Räumlichkeiten (unentgeltlich) für Selbsthilfegruppen Älterer zur Verfügung?

Frage 59. Welche hessischen Kommunen verfügen über kein entsprechendes Angebot sozialer Einrichtungen für ältere Menschen? Wie beurteilt die Landesregierung dies?

Die Beantwortung der Fragen 58 und 59 ist in der vorliegenden Form nicht möglich. Wie bereits in der Antwort auf Frage 57 geschildert, sind Räume und Begegnungsstätten für Austausch und Gemeinschaft in zahlreicher und vor allem sehr vielfältiger Form vorhanden. Um genaue Zahlenangaben zu machen, muss vorher festgelegt werden, was als nicht kommerzielle Begegnungsstätte definiert wird. Hinzu kommt, dass viele Begegnungsmöglichkeiten nicht auf eine spezielle Zielgruppe, sondern generationenübergreifend ausgerichtet sind.

Eine grobe Einschätzung erlaubt aber die Anzahl der Familienzentren im Land Hessen. Es ist in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Familienzentrum vorhanden, im Jahr 2019 werden insgesamt 162 Familienzentren finanziell gefördert.

Frage 60. Wie werden solche soziale Zentren für Ältere durch das Land Hessen gefördert?

Verschiedene Förderprogramme des Landes Hessen haben zum Ziel, soziale Zentren und Angebote, nicht nur für ältere Menschen, sondern für alle Generationen in einem Gemeinwesen zu schaffen:

Dazu zählen insbesondere folgende Programme:

– Förderung für Familienzentren

Die Etablierung von Familienzentren wird von der Hessischen Landesregierung seit 2011 unterstützt. Familienzentren sind Knotenpunkte, Anlaufstellen, Netzwerk und Informationsbörsen. Hier sind Menschen aller Generationen und Kulturen willkommen und finden Möglichkeiten zum Austausch, für neue Kontakte, Bildung, Beratung und vieles mehr. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert Familienzentren mit bis zu 13.000 € pro Einrichtung und Jahr. Im Jahr 2019 werden 162 Familienzentren mit rund 2,1 Mio. € finanziell unterstützt.

– Förderprogramm Gemeinwesenarbeit

Das Programm des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat zum Ziel, die Gemeinwesenarbeit in Hessen in Qualität und Wirkung zu stärken, um hierüber positive Entwicklungen in benachteiligten Quartieren in Hessen zu befördern. Durch das Förderprogramm können drei verschiedene Fördermodularten (Koordinierungsstelle, Projekt und Mikroprojekt) gefördert werden. Insbesondere die Koordinierungsstellen haben zum Ziel, ein lebendiges soziales Gemeinwesen mit Angeboten, Unterstützung und Austausch zu schaffen.

– Wettbewerb „Aktion Generation – Lokale Familien stärken“

Das Ziel des Wettbewerbs ist es, Impulse für ein zukunftsfestes Miteinander der Generationen zu stärken und Konzepte auszuzeichnen, die auf kommunaler Ebene angelegt sind. Die Aktion Generation zeichnet gelungene kommunale Strategien der bedarfsgerechten Vernetzung und Ausrichtung von Angeboten im senioren- und generationenpolitischen Bereich aus. Über die Wettbewerbsrunden der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Schaffung von sozialen Zentren, also Räumen für Gemeinschaft und Begegnung, ein wesentlicher Bestandteil generationenübergreifender Konzepte und Strategien ist. Zahlreiche Projekte in dieser Richtung (z.B. Entwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern) wurden in den letzten Jahren ausgezeichnet und mit einem Preisgeld versehen.

Frage 61. Wie viele soziale Angebote in Hessen verfolgen einen generationenübergreifenden Ansatz? Wie unterstützt die Landesregierung solche Projekte? Plant sie einen Ausbau solcher Ansätze zu fördern?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 57 beschrieben, ist der Hessischen Landesregierung die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein besonderes Anliegen. Für diesen ist der generationenübergreifende Austausch eine wichtige Voraussetzung. Wie in der Antwort zu Frage 60 dargestellt, verfolgt die Hessische Landesregierung daher mit ihren Förderprogrammen für sozialen Austausch generell einen generationenübergreifenden Ansatz und unterstützt damit solche Projekte.

Aufgrund der Vielfalt der sozialen Projekte in Hessen und der weitgehend lokalen und kommunalen Verortung ist der Hessischen Landesregierung eine genaue Anzahl der sozialen Projekte

mit generationenübergreifendem Ansatz nicht bekannt. Die genannten Förderprogramme und Wettbewerbe werden jedoch intensiv nachgefragt. Die Landesregierung hat sich daher die Fortführung und den Ausbau dieser Programme vorgenommen.

### **Pflege und Gesundheit**

Frage 62. Wie viele Anträge auf Unterstützung nach SGB XII wurden in Hessen von Menschen in stationären Einrichtungen seit 2010 gestellt (bitte nach Jahresscheiben und Geschlecht ausweisen)?

Der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag haben mitgeteilt, dass für diese Frage keine Daten vorliegen und diese daher nicht beantwortet werden kann. Zudem werden etwaige Daten in diesem Zusammenhang auch nicht statistisch an Dritte gemeldet, sodass diese nicht alternativ angefragt werden können.

Frage 63. Wie hoch ist aktuell der Barbetrag nach SGB XII in der stationären Pflege? Wie hat sich dieser seit 2010 entwickelt?

Der Barbetrag beträgt zurzeit 27 % der Regelbedarfsstufe 1, dies sind monatlich 114,48 € seit 1. Januar 2019. Mit Art. 3 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 ist der Barbetrag von ursprünglich 26 % auf 27 % erhöht worden. Der Barbetrag hat sich seit 2010 wie folgt geändert:

2010: 93,34 €,  
 2011: 98,28 €,  
 2012: 100,98 €,  
 2013: 103,14 €,  
 2014: 105,57 €,  
 2015: 107,73 €,  
 2016: 109,08 €,  
 2017: 110,43 €,  
 2018: 112,32 €,  
 2019: 114,48 €.

Frage 64. Wie viele Pflegestützpunkte gibt es aktuell in Hessen?

Jeder Landkreis verfügt über einen Pflegestützpunkt, teilweise und je nach Bedarfslage auch mit mehreren Standorten in der Gebietskörperschaft.

Frage 65. Wie viele Personen haben in den vergangenen fünf Jahren die Angebote der Pflegestützpunkte wahrgenommen (bitte nach Jahren und Kommunen aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Eine Abfrage bei den für den Betrieb der Pflegestützpunkte zuständigen Gebietskörperschaften blieb ergebnislos, da nach Auskunft derselben die entsprechenden Daten auch dort nicht flächendeckend erfasst seien. Die allgemein gestellte Frage beschreibe auch nicht ausreichend genau, was unter Angebotswahrnehmung zu verstehen sei und umfasse deshalb eine unkonkrete Vielzahl an Bürgerkontakten, die nicht hinreichend protokolliert seien.

Frage 66. Hält die Landesregierung die Anzahl der Pflegestützpunkte in Hessen für ausreichend? Wenn nein, wie plant sie dieses Angebot zu erweitern?

Hessen verfügt bereits seit mehreren Jahren über ein flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt besteht mindestens ein Pflegestützpunkt. Damit besteht eine gute Versorgungsinfrastruktur in Hessen im wichtigen Bereich der pflegerischen Leistungen und hessenweit ein einheitliches Leistungsspektrum. Die Pflegestützpunkte haben sich als zentrale Anlaufstellen in allen Fragen der Pflege für die Menschen vor Ort fest etabliert. Festzustellen ist eine große und zugleich stetig zunehmende Nachfrage nach den Angeboten der Pflegestützpunkte. Daher haben in der jüngeren Vergangenheit mehrere Landkreise Initiativen zum Ausbau ihrer Pflegestützpunkte durch weitere Standorte gestartet. Diese wurden im landesweiten Steuerungsausschuss beraten und anhand der Bedarfe bislang stets befürwortet und umgesetzt. Es steht zu erwarten, dass auch künftig der Ausbau der Pflegestützpunkte weitergehen wird.

Frage 67. Ist nach Auffassung der Landesregierung der Zugang auch von Altersarmut betroffener Personen zu den Angeboten der Pflegestützpunkte garantiert, insbesondere unter Berücksichtigung eingeschränkter Mobilität?

Die Angebote der Pflegestützpunkte können telefonisch, vor Ort im Pflegestützpunkt sowie in aufsuchender Beratung durch den Pflegestützpunkt wahrgenommen werden. Dabei sind die Räumlichkeiten der Pflegestützpunkte barrierefrei zugänglich, denn gemäß § 6 des Rahmenver-

trages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen müssen alle Pflegestützpunkte barrierefrei erreichbar sein. Die Stützpunkte sind auch zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Daher können die Angebote auch von dem genannten Personenkreis leicht wahrgenommen werden.

Frage 68. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung Altersarmut auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Personen?

Die gesundheitliche Situation eines Menschen wird von vielen Faktoren beeinflusst, ein entscheidender sozioökonomischer Faktor sind prinzipiell in allen Altersgruppen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Dieser Zusammenhang wird durch viele Studien belegt, eine aktuelle Studie wurde im März 2019 durch das Robert Koch Institut (RKI, Journal of Health Monitoring 2019 4(1)) veröffentlicht. Menschen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, haben eine deutlich geringere Lebenserwartung als Menschen aus höheren Einkommensgruppen. Im Alter von 65 Jahren sterben arme Frauen statistisch gesehen 3,7 Jahre früher als solche in der höchsten Einkommensgruppe. Bei Männern beträgt der Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Altersgruppe sogar 6,6 Jahre. Arme Menschen leiden häufiger an chronischen Krankheiten. Menschen mit geringer Bildung, niedrigem Einkommen und Berufsstatus haben ein zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko, an Diabetes oder Krebs zu erkranken, einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu bekommen. Bei ihnen treten diese Krankheiten vergleichsweise früher auf, verlaufen schwerer und ziehen gravierendere Folgen für Alltag und soziale Teilhabe nach sich.

Um die gesundheitliche Chancengleichheit von Menschen in schwierigen Lebenslagen zu verbessern, fördert die Hessische Landesregierung die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC), die hessische Institutionen bei der Gestaltung von gesundheitsförderlichen Lebenswelten berät. Damit gesundheitliche Benachteiligung verringert werden kann, sind im Sinne des „Health-in-all-policies“-Ansatzes alle Bereiche gefragt: nicht nur der Gesundheitsbereich, sondern auch Verkehrs- und Stadtplanung, Jugend, Bildung, Umwelt. Darüber hinaus prüft die Landesregierung derzeit, die Etablierung von Steuerungsstrukturen vor Ort zu fördern, damit regional gesundheitsförderliche Angebote besser vernetzt und koordiniert werden können.

Frage 69. Wie beurteilt die Landesregierung die Verfügbarkeit von gesundheitsfördernden Angeboten und ärztlicher Versorgung für Menschen in Altersarmut?

Aufgrund des in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Sach- und Dienstleistungsprinzips erfolgt die medizinische Versorgung im Rahmen des geltenden Leistungskatalogs unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitglieds. Es handelt sich hier um eines der prägenden Prinzipien der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung.

Frage 70. Besteht nach Auffassung der Landesregierung die Möglichkeit, dass von Altersarmut betroffene Menschen Abstriche in der gesundheitlichen Versorgung hinnehmen müssen, da beispielsweise Zuzahlungen zu Medikamenten und Heilmitteln oder Eigenanteile im Bereich der Pflege von ihnen nicht geleistet werden können? Liegen der Landesregierung hierzu Erkenntnisse vor?

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird in § 62 SGB V ausdrücklich eine Begrenzung der zu leistenden Zuzahlungen zur Vermeidung sozialer Härtefälle vorgesehen. Versicherte haben während jedes Kalenderjahres nur Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze zu leisten; wird die Belastungsgrenze bereits innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, hat die Krankenkasse eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind. Die Belastungsgrenze beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt; für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt sie 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Die gesetzlichen Krankenkassen beraten ihre Versicherten auf Nachfrage detailliert über diese gesetzliche Bestimmung und ihre Anwendung im Einzelfall. Die medizinisch notwendige Versorgung soll auf diesem Wege trotz bestehender Zuzahlungsregelungen gewährleistet werden.

Frage 71. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation von privatversicherten Menschen mit geringem Alterseinkommen in Hessen?

Die Entscheidung für den Eintritt in die PKV ist zumeist eine Entscheidung fürs Leben – und sollte aus Sicht der Landesregierung gut überlegt sein. Sinkt das Einkommen im Ruhestand oder nach Aufgabe der Selbstständigkeit, wird die private Krankenversicherung vielen zu teuer. Zu beachten ist auch, dass die Versicherungsbeiträge trotz der aus den Einzahlungen gebildeten Altersrückstellungen mit dem Alter in der Regel ansteigen – auch während der Rente. Menschen mit 55 Jahren und älter haben praktisch keine Möglichkeit mehr zu einer Rückkehr in die GKV.

Ungeachtet dessen beurteilt die Landesregierung die derzeitige gesetzliche Regelung für Menschen mit geringen Alterseinkommen als ausreichend. So verpflichtet der Gesetzgeber in Deutschland die private Krankenversicherung (PKV) zu einem Basistarif, der konkret jene Privatversi-

cherten auffängt, die ihre Beiträge nicht mehr bezahlen können – oder lange Zeit keine Krankenversicherung hatten und sich nun privat versichern müssen. Da die privaten Krankenversicherungen den Basistarif niemandem verweigern dürfen, der die Voraussetzungen dafür erfüllt, bildet dieser Tarif damit ein soziales Netz für Menschen mit geringem Alterseinkommen. Hier erhalten diese – bei Bedürftigkeit – einen umfassenden Versicherungsschutz für einen eigenen Beitrag von null Euro: Nach der gesetzlichen Regelung wird bei Hilfebedürftigen der Beitrag im Basistarif von der Versicherung halbiert – und die Sozialbehörde übernimmt die andere Hälfte.

Frage 72. Hält sie angesichts der oft hohen finanziellen Belastung für diese Personen einen erleichterten Übergang in die gesetzliche Krankenversicherung für zielführend? Wenn ja, plant die Landesregierung diesbezüglich im Bundesrat aktiv zu werden?

Auf die Antwort zu Frage 71 wird verwiesen.

Frage 73. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Menschen über 65 Jahren, die nicht krankenversichert sind, vor? Ist der Landesregierung bekannt, dass dies nach Berichten aus Krankenhäusern insbesondere ältere, verwitwete Frauen trifft?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

### **Ehrenamt**

Frage 74. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren bei?

Die demografische Entwicklung erfordert eine besondere Aufmerksamkeit für das Engagement Älterer wie auch für die Unterstützung dieses Engagements. Aktuell engagieren sich in Hessen – so der Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014 vom September 2016 – Personen ab 65 Jahren mit einem Anteil von ca. 38 % seltener als andere Altersgruppen (alle sonstigen Altersgruppen liegen bei ca. 46 bzw. 47 %).

Angesichts dessen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung misst die Landesregierung der Gewinnung von älteren Menschen für ein ehrenamtliches Engagement hohe Bedeutung bei.

Frage 75. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen von Altersarmut auf ehrenamtliches Engagement von Betroffenen?

Es gibt keine konkreten Erkenntnisse hinsichtlich eines Zusammenhangs von Altersarmut und ehrenamtlichem Engagement. Der bundesweite Freiwilligensurvey zeigt jedoch auf, dass Menschen mit geringerem Einkommen eine geringere Engagementquote aufweisen.

Frage 76. Wie beabsichtigt die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte besondere Förderung von Seniorinnen und Senioren im Ehrenamt umzusetzen?

Die Förderung ehrenamtlichen Engagements bezieht sich auf alle Altersgruppen. Mit der Hessischen Ehrenamtskampagne „Gemeinsam Aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ fördert und unterstützt die Hessische Landesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie deren Ehrenamtsorganisationen. Für spezielle Fördermaßnahmen wird auf die Antworten zu Frage 88 verwiesen.

Frage 77. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement für Seniorinnen und Senioren bei?

Das ehrenamtliche Engagement für Seniorinnen und Senioren besitzt aus Sicht der Landesregierung hohe Bedeutung. Insbesondere im Kontext der Pflege und Unterstützung für Ältere wird ehrenamtliches Engagement zunehmend wichtiger werden.

Im Kontext von Pflege zeigt sich, dass die Pflege und Unterstützung für Ältere sich vor allem auf Angehörige konzentriert. Viele Angehörige fürchten eine Überforderung durch die Pflege und wünschen sich mehr Unterstützung. Auszugehen ist davon, dass neben den Dienstleistungen von Pflegediensten auch die Hilfe durch ehrenamtlich Engagierte im Vor- und Umfeld von Pflege in wachsendem Umfang benötigt werden wird. Dies korrespondiert mit der Feststellung – so der 2. Hessische Landessozialbericht aus dem Jahr 2017 –, dass „Ältere ab 65 Jahren, die sich freiwillig engagieren, sehr viel häufiger für ihre eigene Altersgruppe tätig werden“ (S. 147).

Des Weiteren profitieren ältere Menschen in hohem Maße vom bürgerschaftlichen Engagement ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Besuchsdienste, Begleitdienste, Mobilitätsdienste, Geselligkeitsveranstaltungen, Beratungsangebote und vieles mehr wird von unterschiedlichsten Organisationen und Initiativen angeboten. Engagement findet dabei häufig an der Schnittstelle zu familiären und professionellen Unterstützungsleistungen statt bzw. ergänzt diese.

- Frage 78. Wie beurteilt die Landesregierung den Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren durch das Engagement von
- Sozialverbänden,
  - Religionsgemeinschaften,
  - Fraueninitiativen,
  - Selbsthilfegruppen,
  - Selbstorganisationen, insbesondere von Migrantinnen- und Migranten?

Verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen, insbesondere die aufgelisteten, ermöglichen Seniorinnen und Senioren eine Teilhabe durch Engagement. Sie erfüllen dabei aus Sicht der Hessischen Landesregierung insbesondere zwei zentrale Aufgaben: Sie bieten umfangreiche und vielfältige Möglichkeiten zur sozialen und politischen Partizipation von älteren Menschen, engagieren sich mit ihrer Arbeit für die Verbesserung der Situation von Senioren und Seniorinnen und sichern so die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. Nach Erfahrung der Hessischen Landesregierung beschäftigen sich alle genannten zivilgesellschaftlichen Akteure mit der demografischen Zusammensetzung und Entwicklung ihrer Zielgruppe und entwickeln dementsprechend Maßnahmen und Angebote insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren. Als Beispiel seien hier Workshops und Seminare zum Thema Altersarmut von Frauen genannt, welche viele Fraueninitiativen anbieten. Ein weiteres Beispiel ist das Engagement von Migrantenselbstorganisationen im Bereich Zugang von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zum deutschen Hilfe- und Unterstützungssystem (z.B. durch Lotsen). Diese Organisationen leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Motto der Vereinten Nationen: „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“.

### Ernährungssicherung

- Frage 79. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu mangelhafter Ernährung aufgrund von Altersarmut vor?

Krankheiten der Armut sind nicht nur auf Entwicklungs- und Schwellenländer begrenzt. Auch in Deutschland und anderen reichen Ländern schlägt wenig Geld auf die Gesundheit. In Armut lebende Menschen erleiden häufiger einen Herzinfarkt oder Schlaganfall, sie sind häufiger fettleibig und erkranken öfter an Diabetes, Magengeschwüren und Lungenentzündungen. Von Armut betroffene Menschen rauchen häufiger, ernähren sich schlechter und gehen seltener zum Arzt. Mangelernährung ist prinzipiell ein Problem in jeglichen Altersgruppen. Auffällig ist, dass jeder vierte Patient in deutschen Krankenhäusern davon betroffen ist. Laut Nutrition Day besteht der überwiegende Teil dieser Gruppe aus älteren Menschen, die über 70 Jahre alt sind. Mangelernährung wird im höheren Alter bis zu fünfmal häufiger diagnostiziert als bei unter 30-Jährigen. Obwohl Malnutrition im Alter ein bekanntes Problem ist und die benötigte Nährstoffdichte von Betroffenen oft nicht konsumiert wird, werden Erkrankungen, Anzeichen und Veränderungen auch in Betreuung oft nicht wahrgenommen. Eine Untersuchung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen (MDK) brachte ans Licht, dass fast jeder zweite Betroffene nie gewogen wurde, obwohl diese meist schon auf den ersten Blick untergewichtig waren. Dabei zählen Mangel- und Fehlernährung zu den häufigsten „Erscheinungen“ bei älteren Menschen. Experten schätzen, dass in der Altersgruppe 60 plus etwa jeder Zwölfte unter chronischer Mangelernährung leidet. Der Großteil dieser Betroffenen lebt zu Hause, der Rest in Pflegeeinrichtungen und Altenheimen. (Menebröcker, C.: Ernährung in der Altenpflege. Urban & Fischer Verlag. 2008. S. 63-67.)

Evidenzbasierte Aussagen und Studien zu mangelhafter Ernährung aufgrund von Altersarmut liegen derzeit in Deutschland nicht vor.

Ernährungsnotwendigkeiten und -gewohnheiten ändern sich generell mit zunehmendem Alter. So trinken ältere Menschen oft zu wenig bei geringerem Durstempfinden, sie neigen zu Verstopfung bei verlangsamer Darmtätigkeit. Die Muskelkraft lässt nach, sodass sich ältere Menschen häufig nicht mehr ausreichend bewegen (I Care Anatomie Physiologie: Arbeitsblatt Physiologie des Alterns, Thieme Verlag 2015). Ältere Menschen leiden zudem häufiger an chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Herz-Kreislaufkrankungen oder Osteoporose (rki, Journal of Health Monitoring, 3/2017: Gesundheitliche Lage der Bevölkerung in Deutschland, Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2014“, GEDA 2014/2015-EHIS). Des Weiteren leben viele Ältere allein, werden also nicht im Familienverbund oder einer anderen Gemeinschaft „ernährt“ und können sich aufgrund eingeschränkter Mobilität nicht jederzeit mit frischen und gesunden Lebensmitteln versorgen. Kommt dann noch fehlende Information über altersgerechte gesunde Ernährung hinzu, so kommt es zu Mangel- bzw. Fehlernährung, die sowohl Unter- als auch Übergewicht nach sich ziehen kann.

Um die Ernährungssituation älterer Menschen generell zu verbessern und um sie besser zu informieren, prüft die Landesregierung derzeit, Vernetzungs- und Informationsstrukturen zu fördern und auszubauen, die diesem Ziel dienen. Denkbar wäre die gezielte Information/Fortbildung von Küchen- und Pflegekräften in Einrichtungen, Ernährungsbildung für Pflegebedürftige, ob zuhause oder im Altenheim, sowie ihrer Angehörigen. So soll die Ernährungskompetenz alter und älterer Menschen mithilfe von Multiplikatoren gesteigert und bestehende Strukturen hierfür genutzt werden. Diese Form gesundheitlicher Aufklärung käme besonders jenen Älteren zugute, die bisher

weniger gesundheitsbewusst gelebt haben – und das sind, siehe oben, häufig arme bzw. armutsgefährdete Menschen.

Frage 80. Welche Rolle spielt aus Sicht der Landesregierung die Arbeit der Tafeln bei der Begrenzung der Auswirkungen von Altersarmut?

Die Tafeln leisten einen außerordentlich wertvollen Beitrag, um einen Ausgleich zwischen der Verschwendung von Lebensmitteln in unserer Gesellschaft einerseits und der Bedürftigkeit von finanziell und sozial Benachteiligten andererseits zu finden. Mit ihrem Engagement helfen die Tafeln, Auswirkungen von Armut bei Bedürftigen jeglichen Alters zu lindern.

Frage 81. Wie hat sich die Zahl der Tafeln seit dem Jahr 2010 in Hessen entwickelt?

Anfang 2010 gab es in Hessen 52 Tafeln, die fast 54.000 Menschen unterstützt haben, 2013 gab es 54 Tafeln, die ca. 60.000 Menschen unterstützt haben und aktuell gibt es 57 Tafeln, die ca. 100.000 Menschen unterstützen (laut Internetauftritt „tafel-hessen.de“).

Frage 82. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Altersstruktur der Menschen vor, die die Angebote der Tafeln in Hessen in Anspruch nehmen?

Laut Angaben der Tafeln sind ca. 1/3 der Menschen, die von ihnen unterstützt werden, Kinder und Jugendliche. Dies war auch in den vergangenen Jahren so. Über die Altersstruktur der erwachsenen Personen liegen uns keine detaillierten Daten oder Erkenntnisse vor.

### Selbsthilfe

Frage 83. Wie beurteilt die Landesregierung das Wirken von Selbsthilfestrukturen im Seniorinnen- und Seniorenbereich?

Frage 84. Wie viele Seniorengenossenschaften gibt es aktuell in Hessen (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Frage 85. Wie hat sich die Zahl der Seniorengenossenschaften seit 2010 in Hessen entwickelt?

Frage 86. Welchen Zweck verfolgen die einzelnen Seniorengenossenschaften?

Frage 87. Wie viele weitere Projekte der ehrenamtlichen Nachbarschafts- und Selbsthilfe, die sich mit ihren Angeboten speziell an Seniorinnen und Senioren richten, gibt es aktuell in Hessen und wie hat sich ihre Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Fragen 83 bis 87 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Strukturen der ehrenamtlichen Nachbarschafts- und Selbsthilfe insbesondere für und von älteren Menschen gibt es in zahlreichen hessischen Gemeinden und unter verschiedenen Bezeichnungen: Senioren- und Generationenhilfen, Nachbarschaftshilfen, Bürgerhilfen oder Seniorengenossenschaften. Diese Strukturen verbindet das Ziel der gegenseitigen Unterstützung und des Austausches, oftmals explizit für ältere Menschen, aber auch generationenübergreifend. Aufgrund der Vielfalt und oftmals auch des informellen Charakters liegt eine zahlenmäßige Erfassung nicht vor.

Eine Einschätzung erlaubt aber die Erfahrung mit dem Modellprojekt „Aufbau von Senioren- und Generationenhilfen“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Unter dem Dach der Seniorenpolitischen Initiative initiierte die Hessische Landesregierung in den Jahren 2012 – 2014 das Modellprojekt in acht hessischen Modellregionen. Nach Beendigung der Aufbauförderung im Rahmen des Modellprojektes hat sich gezeigt, dass die Senioren- und Generationenhilfen weiterbestehen und auch weiterhin viele neu gegründet werden. Die Zahl dieser Initiativen hat sich also vermutlich positiv entwickelt.

Frage 88. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von Seniorengenossenschaften und weiterer Projekte der Selbst- und Nachbarschaftshilfe mit dem Fokus auf die Bedürfnisse älterer Menschen in Hessen?

Die Hessische Landesregierung beurteilt die Entwicklung der Projekte der Selbst- und Nachbarschaftshilfe als sehr positiv. Hier werden niedrigschwellig Unterstützung, aber auch Austausch und Gemeinschaft organisiert und zwar unmittelbar dort, wo die Bedarfe auch bestehen. Zudem bieten diese Initiativen älteren Menschen ebenfalls die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Ressourcen zu engagieren und für andere einzusetzen, und wirken somit dem negativen Bild entgegen, dass Alter immer gleichbedeutend mit Hilfsbedürftigkeit ist. Bestätigt wird der Trend zum Engagement Älterer auch durch die Ergebnisse des bundesweiten Freiwilligensurveys. Der Anteil Engagierter in der Altersgruppe der über 60-Jährigen steigt in den letzten Jahren an. Ein Hauptbetätigungsfeld dabei ist das Engagement für Ältere.

Um diese Projekte weiterhin zu unterstützen, hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2019 nach einem landesweiten Förderaufruf eine Koordinierungsstelle „Senioren- und Generationenhilfen“ bei der HAGE e.V. eingerichtet. Die Koordinierungsstelle hat u.a. folgende Aufgaben: Erfassung und Vernetzung von aktiver nachbarschaftlicher Unterstützung und vorhandenem Engagement, Bekanntmachung und Verbreitung guter Beispiele bürgerschaftlicher

Nachbarschaftshilfe, Schaffung eines lebendigen, landesweiten Netzwerkes mit regem Austausch von Erfahrungen und Ideen (ggf. durch eine digitale Plattform), Angebot von Praxiswerkstätten, Vernetzungstreffen und weiteren Impulsen, Veröffentlichung von Hinweisen auf Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Fördermöglichkeiten oder Wettbewerbe zum Thema Nachbarschaften per E-Mail versenden. Mit der landesweiten Koordinierungsstelle sollen Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfen dauerhaft unterstützt und begleitet und so lebenswerte Quartiere für ältere Menschen geschaffen werden.

Frage 89. Sieht die Landesregierung diesbezüglich einen Zusammenhang zum Rückzug staatlich getragener bzw. finanzierter Einrichtungen und Projekte in Hessen für die genannte Zielgruppe?

Aus Sicht der Landesregierung kann von einem solchen Zusammenhang nicht gesprochen werden.

## VI. Auswirkungen von Altersarmut auf die Mobilität

Frage 90. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen individueller Mobilität und Altersarmut in Hessen?

Zur Beantwortung der Frage greift die Landesregierung auf Daten der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ aus dem Jahr 2017 zurück. Dabei wurden speziell Haushalte von Personen über 65 Jahren sowie der ökonomische Status dieser Haushalte in die Betrachtung einbezogen – dabei wurde allerdings keine Gruppe gebildet, die direkt als „altersarm“ bezeichnet wurde. Dabei zeigt sich zunächst, dass Menschen über 65 Jahre in Hessen grundsätzlich zu rd. 75 % täglich mobil sind. Bei der Zahl der täglich absolvierten Wege zeigt sich allerdings, dass Personen aus Haushalten mit niedrigem ökonomischem Status nur knapp drei Wege am Tag zurücklegen, bei den Personen mit einem sehr hohen ökonomischen Status sind es etwas weniger als vier Wege am Tag. Unterschiede zeigen sich allerdings im Aktionsradius, der bei mobilen Personen aus Haushalten mit niedrigem ökonomischen Status bei 27 km liegt, bei Personen mit hohem oder sehr hohem ökonomischen Status aber bis zu 52 km erreicht. Zum Vergleich: Alle Befragten in Hessen legen im Mittel 3,2 Wege am Tag zurück und legen dabei im Schnitt 39 km zurück.

Frage 91. Führt nach Ansicht der Landesregierung Altersarmut in Hessen zu einer Einschränkung der individuellen Mobilität?

Die Mobilitätsquote zeigt, wie in der Antwort auf Frage 90 dargestellt, dass ältere Menschen unabhängig vom ökonomischen Status Mobilitätsquoten erreichen, die im Mittel der Bevölkerung liegen. Die in der Antwort auf Frage 90 dargestellten Unterschiede im Aktionsradius bestätigen sich auch durch einen Blick auf die Verkehrsmittelwahl: So sind die Personen über 65 mit sehr niedrigem ökonomischen Status deutlich öfter zu Fuß unterwegs (31 %) als Personen mit sehr hohem ökonomischen Status (21 %). Entsprechend umgekehrt verhält es sich mit der Nutzung des Pkw als Fahrer oder Mitfahrer, den 67 % der Personen mit sehr hohem ökonomischen Status nutzen, während es bei den Personen mit sehr niedrigem sozialen Status nur 54 % sind. Der ÖPNV wird jedoch von allen befragten Personen über 65 Jahren nur wenig genutzt – unabhängig vom ökonomischen Status des Haushalts liegt die Nutzung des ÖPNV unter 10 % (Angaben beziehen sich auf das Hauptverkehrsmittel auf den zurückgelegten Wegen). Die Personen aus Haushalten mit niedrigem ökonomischen Status sind also nicht weniger mobil, nutzen aber andere Verkehrsmittel bei niedrigeren Aktionsradien.

Frage 92. Welche sozialen Auswirkungen sieht die Landesregierung durch eine eingeschränkte Mobilität aufgrund von Altersarmut?

Die Landesregierung sieht keine negativen sozialen Auswirkungen, da auch Menschen über 65 Jahre aus Haushalten mit niedrigem sozialen Status mobil sind und daher davon auszugehen ist, dass auch diese am sozialen Leben teilhaben können. Aus dem 2. Landessozialbericht ist allerdings bekannt, dass Menschen mit geringerem Einkommen (altersunabhängig 43 bis 45 %) generell wesentlich seltener an Veranstaltungen der sozialen und kulturellen Teilhabe teilnehmen als Menschen mit höherem Einkommen (80 bis 90 %). Lediglich im Bereich regelmäßiger Besuche von Familie und Freunden gaben beide Einkommensklassen mit jeweils ca. 60 bis 78 % an, derartige Besuche mindestens einmal im Monat durchzuführen. Allein die Tatsache, dass Mobilität aufgrund individueller (Gesundheit) und tatsächlicher Voraussetzungen (Führerschein, Pkw) möglich ist, bedeutet folglich nicht immer, dass hierdurch auch eine soziale Teilhabe gewährleistet ist.

Frage 93. Kann nach Einschätzung der Landesregierung eingeschränkte Mobilität auch zu negativen gesundheitlichen Folgen, beispielsweise durch zunehmende soziale Isolation, führen?

Der Landesregierung sind keine derartigen Folgen bekannt.

Frage 94. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verfügbarkeit eines Privat-Pkw bei Altersarmut im Vergleich zu finanziell bessergestellten Seniorinnen und Senioren?

Auf der Basis der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ haben ältere Personen aus Haushalten mit niedrigem ökonomischen Status zu 67 % jederzeit oder nach Absprache Zugriff auf einem Pkw, bei Haushalten mit sehr hohem ökonomischen Status sind es 94 %.

Frage 95. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung eines flächendeckenden, bezahlbaren Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, ein?

Ein attraktives ÖPNV-Angebot ist für alle gesellschaftlichen Gruppen von hoher Bedeutung. Es dient auch der Sicherstellung der Mobilität derjenigen Menschen, die von Altersarmut betroffen sind und keine anderen Verkehrsmittel nutzen können.

Frage 96. Welche Auswirkungen hätte aus Sicht der Landesregierung ein unentgeltliches ÖPNV-Angebot auf Menschen, die von Altersarmut betroffen sind?

Bei dieser Fragestellung ist das Gesamtgefüge staatlicher Leistungen und Unterstützungen für von Armut betroffene Menschen zu betrachten. Vorrangige Aufgabe der ÖPNV-Aufgabenträger ist dabei die Sicherstellung eines attraktiven ÖPNV-Angebots. Die Tarifgestaltung ist an rechtliche Vorgaben gebunden und orientiert sich dabei unter anderem am Mobilitätsverhalten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie dem allgemeinen Preisniveau. Ebenso muss der Gleichheitsgrundsatz berücksichtigt werden. Von Armut betroffene Menschen erhalten in der Regel Geldleistungen, die ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen, wozu auch die persönliche Mobilität zählt. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Transferleistungen am vorherrschenden Preisniveau sowie dem festgestellten Bedarf orientieren.

Frage 97. Verfügt Hessen nach Ansicht der Landesregierung über ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot unter Beachtung

- a) der fußläufigen Erreichbarkeit von Haltestellen, -punkten und Bahnhöfen,
- b) der Barrierefreiheit,
- c) der Taktung,
- d) der Beförderungssicherung an Wochenenden, Feiertagen, in Schulferien und nachts?

Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Sie nehmen die Aufgabe der Planung und Organisation des ÖPNV eigenverantwortlich wahr. In den Nahverkehrsplänen werden die Standards zur Erreichbarkeit der Haltestellen und zur ÖPNV-Bedienung festgelegt und beschlossen. Die Nahverkehrspläne berücksichtigen dabei die individuelle Situation vor Ort. Vor diesem Hintergrund gibt es bei den angeführten Kriterien regionale Unterschiede im ÖPNV-Angebot.

Hinsichtlich der genannten Kriterien ist die Landesregierung der Ansicht, dass Hessen im bundesweiten Vergleich über ein sehr gutes ÖPNV-Angebot verfügt (zur Barrierefreiheit siehe auch Antwort zu Frage 101). Grundlage hierfür sind das hessische ÖPNV-Gesetz, das u.a. die verpflichtende Aufstellung oben genannter Nahverkehrspläne vorsieht, sowie die Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden für die Jahre 2017 - 2021. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 98 verwiesen.

Frage 98. Plant die Landesregierung die Angebotsdichte im ÖPNV in Hessen zu erhöhen? Wenn ja, wie, wo und wann?

Die Planung und Organisation des ÖPNV-Angebotes ist originäre Aufgabe der lokalen Aufgabenträger in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden (§ 5 Abs.1 i.V.m. § 7 Abs. 2 ÖPNVG). Die Finanzierung des regionalen Verkehrs sowie der Arbeit der Verkehrsverbände wird von der Landesregierung über Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden sichergestellt. In der aktuellen Finanzierungsperiode 2017 - 2021 wurden die Mittel für die Verbände gegenüber dem Vorzeitraum um mehr als 20 % erhöht. Damit werden und wurden bereits zahlreiche Angebotserweiterungen finanziert, z.B. die X-Bus Linien im RMV, Nachtverkehre im SPNV im Bereich des RMV und der Stundentakt im regionalen Busverkehr im NVV. Die Landesregierung begrüßt die Angebotsausweitungen der Verbände und strebt an, diesen Weg gemeinsam mit den Verbänden fortzusetzen und die erforderlichen Mittel für die abgestimmten Angebotsausweitungen zur Verfügung zu stellen.

Frage 99. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird die Entwicklung eines hessenweiten Seniorentickets angekündigt.

- a) Wer soll von diesem Angebot profitieren können?
- b) Wie viel soll das Seniorenticket die Anspruchsberechtigten kosten?
- c) Welche Kosten erwartet die Landesregierung für dieses Angebot? Wer soll die Kosten tragen?
- d) Wann ist mit einer Einführung des Seniorentickets in Hessen zu rechnen?

Das Seniorenticket Hessen soll für Menschen ab 65 Jahren gelten, 365 € im Jahr kosten und werktags ab 9 Uhr sowie am Wochenende ganztägig gelten. Seniorinnen und Senioren, die den ÖPNV regelmäßig vor 9 Uhr nutzen möchten, können ein Ticket mit erweiterter zeitlicher Gültigkeit erwerben. Dieses Ticket soll 625 € kosten, zeitlich unbegrenzt gelten, abends und an Wochenenden die Teilnahme weiterer Personen ermöglichen und zudem für die Nutzung der 1. Klasse berechtigen. Der räumliche Geltungsbereich soll dem Schülerticket Hessen und dem Hessenticket entsprechen. Die Einführung ist zum 01.01.2020 geplant. Sollten mit der Einführung des Seniorentickets keine Mehrverkäufe und damit höhere Einnahmen generiert werden, fielen gemäß einer Berechnung der Verkehrsverbände ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 5 Mio. € pro Jahr zur Finanzierung der Tarifangebote an. Die Landesregierung geht davon aus, dass der tatsächliche Mehrbedarf deutlich geringer



oder sogar positiv ausfällt, da ähnlich wie beim Schülerticket damit zu rechnen ist, dass viele Nutzerinnen und Nutzer, die bisher keine Jahreskarte im ÖPNV hatten, das Ticket zum günstigen Preis. Der Anteil an Personen ohne Zeitkarte im ÖPNV ist dabei unter den Senioren noch erwerben deutlich größer als unter Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden. Ein anfallender Mehrbedarf würde nach Feststellung und Abrechnung durch die Verkehrsverbände vom Land getragen.

Frage 100. Stellt nach Auffassung der Landesregierung die Einführung eines hessischen Seniorentickets die Mobilität älterer Menschen und vor allem auch von Menschen in Altersarmut sicher? Ist die Landesregierung der Meinung, dass das Seniorenticket für von Altersarmut Betroffene finanzierbar ist?

Die Einführung des Seniorentickets Hessen ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Mobilität älterer Menschen. Vom günstigen Preis profitieren insbesondere Personen mit geringem Einkommen. Zur Sicherstellung angemessener und durch die sozialen Sicherungssysteme bereitgestellter Leistungen wird auf die Beantwortung der Frage 96 verwiesen.

Frage 101. Welche Schritte zum Ausbau der Barrierefreiheit im ÖPNV plant die Landesregierung zukünftig zu unternehmen?

Zuständige Aufgabenträger für die Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind in Hessen auf der Grundlage des Gesetzes für den Öffentlichen Personennahverkehr die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Verkehrsverbund (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 ÖPNVG). Im Rahmen dieser Aufgabenzuweisung obliegt den Aufgabenträgern des ÖPNV auch die Erstellung eines Konzeptes für die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen (§ 14 Abs. 4 Nr. 5 ÖPNVG). Die Nahverkehrspläne befinden sich derzeit in der Aufstellung.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Nahverkehrspläne ist von den Aufgabenträgern zu berücksichtigen, dass nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis zum 1. Januar 2022 grundsätzlich eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen ist. Zudem ist in § 62 Abs. 2 PBefG (Übergangsbestimmungen) geregelt, dass die Länder für den in § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG genannten Zeitpunkt der Herstellung der Barrierefreiheit (1. Januar 2022) Ausnahmetatbestände bestimmen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Aufgabenträger des ÖPNV dieses Erfordernis dem Land Hessen melden. Meldungen sind bisher noch nicht erfolgt, da der Prüfprozess der Aufgabenträger im Rahmen der Neuaufstellung der Nahverkehrspläne noch nicht abgeschlossen ist.

Um den zielgerichteten Förderbedarf und Fördermitteleinsatz des Landes beim Haltestellenausbau zu planen, hat das Land in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde (HessenMobil) und den Verkehrsverbänden den Bedarf für den Umbau an Haltestellen ermittelt und Empfehlungen zur Gestaltung von Investitionsprogrammen erarbeitet. Auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes, das am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, stellt das Land den Aufgabenträgern Fördermittel für den barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen (Bus, Straßenbahn, Stadtbahn) bereit. Im ÖPNV-Förderprogramm 2019 werden entsprechend den vorliegenden Anträgen ca. 17 Mio. € Fördermittel für den barrierefreien Bau bzw. Ausbau von Haltestellen, Zentralen Omnibusbahnhöfen und Umsteigeanlagen bewilligt.

Die Bahnhöfe und Stationen in Hessen sind in der Regel Eigentum der DB Station & Service AG. Sie ist daher für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Die Finanzierung liegt gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz in der Verantwortung des Bundes. Der Bund stellt der DB Station & Service AG Bundesmittel aus dem Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die Bahnhöfe im gebotenen Tempo zu modernisieren und barrierefrei auszubauen, wurde von vielen Ländern eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, in der für die Planung und Realisierung der Vorhaben ein Finanzierungsmix vereinbart wurde. Für den Ausbau und die Erweiterung bestehender Anlagen an Bahnhöfen, die über eine Instandhaltung hinausgehen, wie beispielsweise der erstmalige Einbau von Fahrtreppen, Aufzügen und Rampen, beinhaltet der vereinbarte Finanzierungsmix eine Einbeziehung der Fördermittel des Landes und die Einbeziehung der Aufgabenträger des ÖPNV. In diesem vereinbarten, mehrjährig getakteten Programm der DB Station & Service AG mit dem Land Hessen und den Aufgabenträgern (RMV, NVV, VRN) sind der Umfang, die Finanzierung und die Terminierung der Modernisierungsprojekte von Bahnhöfen antizipiert, um das verfügbare Budget der DB (LuFV II und Eigenmittel der DB Station & Service AG) auf den Erneuerungs- und Ausbaubedarf abzustimmen. Dabei stellt sich die Finanzierung des einzelnen Bahnhofs – je nach Sanierungs- und Modernisierungsbedarf des Vorhabens – unterschiedlich dar. Die derzeitige bis 2019 laufende Rahmenvereinbarung sieht vor, dass das Land und die DB Station & Service AG etwa zu gleichen Anteilen ein Finanzvolumen von insgesamt 258 Mio. € bereitstellen, um daraus rund 90 Verkehrsstationen mit neuen Bahnsteigen, Aufzügen und Rampen ausstatten zu können.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien beabsichtigt der Bund nunmehr ein Sonderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Stationen von mehr als 1.000 Zu- und Ausstiegen auf den Weg zu bringen. Es ist vorgesehen, dass die Länder eine Kofinanzierung von 50 % einbringen. Das Land Hessen wird ein solches Sonderprogramm

– wie das Zukunftsinvestitionsprogramm „Barrierefreiheit an kleinen Stationen“ – begrüßen und für die weitere zielgerichtete Herstellung der Barrierefreiheit der Stationen nutzen. Mit dem Mobilitätsfördergesetz stehen die hierfür benötigten Fördermittel des Landes Hessen bereit.

## VII. Altersarmut und Wohnen

Frage 102. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen Armut im Alter und der Entwicklung von Miet- und Eigentumspreisen in Hessen?

Steigen die Mieten schneller als die Renten, so führt dies dazu, dass ein größerer Teil der verfügbaren Rente für den Lebensbereich Wohnen ausgegeben werden muss; in anderen Lebensbereichen müssen entsprechende Abstriche gemacht werden.

Ist ein Rentner hingegen Eigentümer einer Immobilie, so führen steigende Eigentumspreise bei ihm zu einem Zuwachs an Wohlstand; steigende Mieten tangieren diesen nicht, da er Eigentümer ist und keinen Mietzins zahlen muss.

Die Landesregierung ist sich der Entwicklung bewusst, dass in manchen Regionen Hessens die Rente nicht mit den immer schneller steigenden Mieten Schritt halten kann. In diesen Regionen kann es zu der eingangs beschriebenen Situation kommen, dass ein immer höherer Anteil der Rente für das Wohnen aufgewendet werden muss.

Dieser Entwicklung wirkt die Landesregierung bereits entgegen, indem sie die Rechte der Mieterinnen und Mieter stärkt und bezahlbaren Wohnraum fördert. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Position der Mieterinnen und Mieter wurden bereits ergriffen oder sind unmittelbar geplant:

1. Die Mietpreisbremse gilt seit dem 28. Juni 2019 in 31 statt bisher 16 Städten und Gemeinden, in denen bei einem Umzug die Miete nicht mehr übermäßig ansteigen darf.
2. Die Kappungsgrenzenverordnung wurde verlängert und gilt seit dem 8. Oktober 2019 in 31 statt bisher 29 Gemeinden. Damit werden in angespannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen bei bestehenden Verträgen weiterhin auf maximal 15 % innerhalb von drei Jahren begrenzt bleiben.
3. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten wird die Position der Mieter zudem bei einem Verkauf ihrer Mietwohnung gestärkt. Der besondere Kündigungsschutz wird künftig von fünf auf acht Jahre verlängert.
4. Die Landesregierung wird den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, durch die Einführung des kommunalen Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen eine städtebaulich unerwünschte Veränderung der Struktur der Wohnbevölkerung zu verhindern. Dieser Genehmigungsvorbehalt soll in den Gebieten gelten, die die Gemeinden in einer sogenannten Milieuschutzsatzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bestimmt haben. Spekulation mit Leerstand lohnt dann nicht mehr.
5. Die Landesregierung startet ein Förderprogramm für qualifizierte Mietspiegel, auf die sich Mieter und Vermieter in juristischen Auseinandersetzungen berufen können. Damit sorgt sie für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt.

Insgesamt stellt die Landesregierung bis 2024 Fördermittel in Höhe von 2,2 Mrd. € für den sozialen Wohnungsbau bereit. Damit kann der Bau von rund 20.000 Wohnungen gefördert werden.

Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist die Erhöhung der Wohneigentumsquote, insbesondere bei Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen, denn diese trifft eine Steigerung der Miete besonders.

Der erste Schritt dazu ist die Anpassung der Förderrichtlinie für selbstgenutztes Wohneigentum. Diese wurde mit verbesserten Konditionen im Juli dieses Jahres veröffentlicht. Hier wurden u.a. die Fördersätze auf 125.000 € für Neubau oder Erwerb erhöht und die Zinsbindung um 10 auf 20 Jahre verlängert, der Zinssatz bleibt dabei auf dem Tiefststand von 0,8 %.

Frage 103. Wie haben sich seit 1990 Bruttokaltmieten im Vergleich zum allgemeinen Rentenniveau in Hessen entwickelt (bitte in Fünf-Jahres-Schritten ausweisen)?

Eine Abfrage beim Statistischen Landesamt ergab, dass sich diese Fragestellung mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht zureichend beantworten lässt.

Frage 104. Wie viele Menschen über 65 Jahre wohnen in Hessen

- a) zur Miete,
- b) in selbstgenutztem Eigentum,
- c) in stationären Einrichtungen?

(Bitte nach Geschlechtern getrennt ausweisen.)

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf Ergebnisse zur Wohnsituation des Mikrozensus 2014. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage beim Statistischen Landesamt lagen aktuellere Ergebnisse des

Mikrozensus 2018 noch nicht vor. In Hessen wohnen 41 % der Menschen über 65 Jahre zur Miete und rund 59 % in selbstgenutztem Eigentum. Eine Auswertung, getrennt nach Geschlechtern und wie viele Menschen über 65 Jahre in stationären Einrichtungen leben, liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 105. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen, die zur Miete wohnen, leben in Wohnungen mit

- einem Zimmer,
- zwei Zimmern,
- drei Zimmern,
- vier und mehr Zimmern?

(Bitte nach Geschlechtern getrennt ausweisen.)

Frage 106. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen, die in selbstgenutztem Eigentum wohnen, leben in Wohnungen mit

- einem Zimmer,
- zwei Zimmern,
- drei Zimmern,
- vier und mehr Zimmern oder
- im eigenen Haus?

(Bitte nach Geschlechtern getrennt ausweisen.)

Die Fragen 105 und 106 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Anfrage beim Statistischen Landesamt ergab, dass die Frage nach der Zahl der Räume erstmals im Jahr 2018 im Mikrozensus-Zusatzmodul „Wohnen“ gestellt wurde. Diese Daten liegen aktuell noch nicht vor.

Frage 107. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen leben in preisgebundenen Wohnungen (bitte nach Geschlechtern getrennt ausweisen)?

Frage 108. Wie viele Menschen über 65 Jahre leben in Wohnungen, die direkt (Nassauische Heimstätte) oder indirekt (GWH) dem Einflussbereich des Landes unterliegen? Welchem Anteil an der Gesamtzahl der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gesellschaften entspricht dies (bitte nach Geschlechtern getrennt ausweisen)?

Die Fragen 107 und 108 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Diese Daten werden nicht oder nicht systematisch erhoben, daher kann hierüber keine valide Aussage getroffen werden.

Das Land Hessen ist kein direkter Gesellschafter der GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen. Die GWH ist jedoch, wie die anderen Wohnungsbaugesellschaften in Hessen, Partner in der Allianz für Wohnen, die sich zum Ziel gesetzt hat, in einem konstruktiven Dialog mit allen Akteuren eine Strategie für guten und bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln und umzusetzen. Die gewünschten Informationen zur GWH liegen der Landesregierung weder vor noch sind sie aus allgemein zugänglichen Quellen (Geschäftsberichte etc.) einsehbar.

Frage 109. Wie hoch ist der Median der Mietbelastungsquote (bruttokalt) von Menschen über 65 Jahre in Hessen?

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf Ergebnisse zur Wohnsituation des Mikrozensus 2014. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage beim Statistischen Landesamt lagen aktuellere Ergebnisse des Mikrozensus 2018 noch nicht vor. Ausgewiesen wird allerdings nicht der Median, sondern das arithmetische Mittel. Die Mietbelastung der Hauptmieterhaushalte mit einem Haupteinkommensbezieher im Alter von 65 Jahren und älter liegt zwischen 28,3 % und 33,8 %. Im Übrigen wird auf die Anlage 30 verwiesen.

Frage 110. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen erhalten Wohngeld? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Frage 111. Wie hoch sind die Wohngeldzahlungen pro Haushalt bei Menschen über 65 Jahre in Hessen seit 2010 (bitte nach Jahresschreibern und in 20-Euro-Schritten ausweisen)?

Die Fragen 110 und 111 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Angaben sind der Tabelle in Anlage 31 zu entnehmen.

Frage 112. Wie viele Menschen über 65 Jahre in Hessen haben nach Kenntnis der Landesregierung Mietschulden? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt? (Bitte nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln.)

Zu den Fragen 112 bis 115 liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, da die Daten in der angeforderten Form in der amtlichen Statistik nicht erhoben werden. Allerdings liefert die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes Informationen zu den beratenen Personen nach Gläubiger-/Schuldnerarten für Hessen. Demnach wurden im Jahr 2018 von den Hessischen Schuldnerberatungsstellen 13,9 % der 65- bis 70-Jährigen und 9,2 % der 70-Jährigen und älteren

Menschen mit Blick auf ihre Schulden bei Vermietern beraten. Hierzu wird auf die Anlage 7 verwiesen.

Frage 113. Wie viele Zwangsräumungen von Menschen über 65 Jahre gab es im vergangenen Jahr in Hessen? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegt der Landesregierung keine Statistik vor. Insgesamt ist aber für Hessen von einer eher rückläufigen Tendenz auszugehen. So sind die Zahlen der Zwangsräumungen wegen Mietrückständen selbst in der von einem engen Wohnungsmarkt gekennzeichneten Stadt Frankfurt/M. mit seinen rund 380.000 Wohnungen seit 2011 rückläufig. Wurden hier 2012 noch 808 Wohnungen geräumt, waren es 2013 nur noch 511. Seit einigen Jahren liegt die Zahl zwischen 400 und 500 Zwangsräumungen. Im Jahr 2018 wurden 740 anberaumt, letztlich durchgeführt wurden aber nur 478, im Jahr 2017 lag die Zahl bei 444.

Frage 114. Wie viele Stromabsperungen bei Menschen über 65 Jahre gab es im vergangenen Jahr in Hessen? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Laut Hessischem Statistischem Landesamt liegen hierzu keine Daten für Hessen vor. Jedoch werden von der Bundesnetzagentur Sperrungen, die im Auftrag der örtlichen Grundversorger durchgeführt wurden, ermittelt und nach Bundesländern aufgeschlüsselt (von den Sperrungen im Auftrag des örtlichen Grundversorgers konnten für das Jahr 2017 99 % einzelnen Bundesländern zugeordnet werden). Überdurchschnittlich hoch sind Stromsperrungen demnach in den Bundesländern Bremen, Hessen, Nordrhein- Westfalen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin. Auf Hessen entfielen 34.351 der bundesweit gemeldeten 326.232 Sperrungen.

Frage 115. Wie viele Gasabsperungen bei Menschen über 65 Jahre gab es im vergangenen Jahr in Hessen? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Laut Hessischem Statistischem Landesamt liegen hierzu keine Daten für Hessen vor. Jedoch werden von der Bundesnetzagentur auf nationaler Ebene die Verteilernetzbetreiber und Gaslieferanten zu Sperrandrohungen, Sperrbeauftragungen und tatsächlich durchgeführten Gassperungen sowie nach den damit verbundenen Kosten befragt. Demnach ist 2017 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der im Auftrag des örtlichen Grundversorgers durchgeführten Sperrungen auf 37.992 (Deutschland 2016: 38.576) gesunken, was einen Rückgang um 584 Gassperren bzw. gut 1,5 % bedeutet. Zudem wurden 2.056 (Deutschland 2016: 1.260) Gassperren im Auftrag eines Gaslieferanten vorgenommen, der nicht der örtliche Grundversorger ist. Bundesweit wurde 2017 bei rund 30.000 Gaskunden der Anschluss wiederhergestellt. Die durchschnittlichen, vom Kunden zu tragenden Kosten für eine Gassperre lagen bei rund 56 €.

Frage 116. Wie viele Menschen über 65 Jahre haben im vergangenen Jahr in Hessen Beratung wegen drohender Wohnungslosigkeit erhalten? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 117. Welchen Aufgaben widmet sich die Hessische Fachstelle für Wohnberatung? Inwieweit stellt Armut im Alter einen Beratungskontext dar?

Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) hat die Aufgabe, Wohnberatung in Hessen aufzubauen, zu vernetzen und zu koordinieren. Dazu schult sie regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kreisfreien Städte und der Landkreise, einzelner Kommunen, von Wohlfahrtsverbänden und von Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnberatung z.B. im Rahmen der Seniorenberatung anbieten. Ebenso werden neben hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Ehrenamtliche geschult und fortgebildet. Als regionaler Ansprechpartner für die BAG Wohnungsanpassung e.V. orientiert sich die HFW an deren Leitbild und Qualitätskriterien, wonach auch die Schulungen ausgerichtet sind.

Darüber hinaus werden in Kooperation mit den Handwerkskammern Kassel und Frankfurt-Rhein-Main Handwerkerinnen und Handwerker zum Thema Wohnungsanpassung und Barrierefreiheit geschult.

Die HFW vermittelt auf Anfrage Wohnberatungsstellen in Hessen. Die HFW steht für Anfragen auch beratend zur Verfügung. Lösungen können nach Anmeldung und Terminvereinbarung in Musterräumen in Kassel besichtigt werden.

Ebenso ist bei der HFW die Regionalstelle des Forums Gemeinschaftliches Wohnen e.V. verortet, die regelmäßig Angebote für Interessierte entwickelt und durchführt.

Armut im Alter ist kein isoliertes Beratungsangebot der HFW, jedoch ist die wirtschaftliche und soziale Situation der Beratungsklienten ein wichtiger Bestandteil der Beratung zum Thema Wohnen im Alter.

Frage 118. Wie haben sich die Beratungsfälle der Hessischen Fachstelle für Wohnungsberatung bzw. der geschulten Wohnungsberaterinnen und -berater seit Bestehen entwickelt (bitte nach Jahresscheiben ausweisen)?

Die Beratungsfälle haben sich über die Jahre nicht wesentlich geändert. Es geht immer um die Frage der Finanzierung und Förderung und um die Frage nach barrierefreien Wohnungen, ebenso um die Möglichkeiten der Umgestaltung und der Wohnberatung. Weiterhin ging es in jedem Jahr um Nachfragen zu Wohnprojekten und zum Betreuten Wohnen, ebenso zur barrierefreien Gestaltung des Außenbereichs, nach Fachleuten aus dem Bereich Architektur und Handwerk und nach Referentinnen und Referenten für Fachvorträge. Eine Aufschlüsselung nach Jahresscheiben ist nicht möglich.

Frage 119. Wie viele dieser Beratungsfälle konzentrieren sich auf Fragen, die mit Armut in Verbindung (bspw. Wohngeldansprüche, Mietschulden) stehen (bitte nach Jahresscheiben ausweisen)?

Wie bereits dargestellt, ist die Beratung zum Thema Altersarmut kein isoliertes Beratungsthema der Wohnberaterinnen und Wohnberater. Alle Anfragen zum Thema barrierefreier Wohnraum und verschiedene Wohnformen beschäftigen sich auch mit der Frage der Finanzierung, daher stehen im Prinzip alle Beratungsfälle auch mit dem Thema wirtschaftliche Situation in Verbindung. Eine Aufschlüsselung nach Jahresscheiben ist nicht möglich.

Frage 120. Wie hat sich Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Menschen über 65 Jahre in den vergangenen Jahren in Hessen entwickelt?

Für Hessen und Deutschland gibt es aktuell keine statistischen Daten über das Ausmaß und die Entwicklung von Wohnungslosigkeit. Zurzeit laufen Planungen für eine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallstatistik. Die Bundesregierung verwendet bislang die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die von dieser selbst als unsicher bewertet werden und auf deutlich veralteten Annahmen beruhen. Für Hessen werden Daten zur Wohnungslosigkeit bisher nur von freien Trägern erhoben. So führt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. alle zwei Jahre eine Stichtagserhebung in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ihrer angeschlossenen Verbände durch. Die letzte Stichtagserhebung erfolgte am 22.02.2018. Mit der Stichtagserhebung lassen sich allerdings keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen in Hessen ziehen. So ist die Beteiligung an der Erhebung freiwillig, auch handelt es sich nicht um eine Vollerhebung.

Laut Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen haben sich im Jahr 2018 173 Dienste und Einrichtungen an der Erhebung beteiligt. Damit ist die Zahl der beteiligten Dienste und Einrichtungen im Vergleich zur letzten Stichtagserhebung in 2015 um 21 gestiegen. Insgesamt haben am Stichtag 2018 3.901 Personen (2015 = 3.338 Personen; 2013 = 4.707 Personen; 2011 = 3.883 Personen) die teilnehmenden Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe der Ligaverbände in Hessen in Anspruch genommen.

Wiesbaden, 26. November 2019

i.V.  
**Anne Janz**

**Anlagen**

Anlage 1 (bzgl. Frage 1, 2, 3, 19 und 25)

Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian  
hier: Hessen

Merkmal	Jahr												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Insgesamt</b>	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9
<b>Alter</b>													
Unter 18	21,4	20,1	19,9	19,5	19,4	18,7	18,8	20,1	19,6	19,9	21,0	21,6	22,4
18 bis unter 25	22,9	22,5	23,9	23,4	21,9	21,4	23,2	25,0	25,7	24,3	25,9	28,2	28,3
25 bis unter 50	13,6	13,0	13,0	13,2	13,1	12,8	13,2	14,1	14,4	14,3	14,7	14,9	15,4
50 bis unter 65	10,7	10,3	10,9	11,2	11,7	11,8	12,0	11,7	11,7	12,2	12,6	11,7	12,1
65 und älter	14,1	12,8	13,9	14,4	14,2	14,1	15,3	16,0	16,3	16,0	16,3	15,5	15,9
<b>Geschlecht</b>													
Männlich	14,4	13,8	14,0	14,2	13,9	13,8	14,2	14,9	15,2	15,3	15,8	15,8	16,3
Weiblich	16,2	15,1	15,7	15,8	15,7	15,3	16,0	16,7	16,6	16,5	17,2	17,2	17,6
<b>Alter und Geschlecht</b>													
<b>Männlich</b>													
18 bis unter 25	21,3	21,5	22,3	21,3	19,3	20,0	21,3	22,9	23,1	24,6	25,6	27,8	28,1
25 bis unter 50	12,6	12,4	12,6	12,5	12,5	12,1	12,6	13,5	13,9	13,6	13,9	14,2	15,0
50 bis unter 65	10,5	9,8	10,5	10,8	11,5	11,5	11,4	11,2	11,7	12,3	12,2	10,7	11,5
65 und älter	12,1	10,9	11,6	12,4	11,9	12,0	12,9	13,7	13,8	13,5	14,0	13,5	13,4
<b>Weiblich</b>													
18 bis unter 25	24,5	23,6	25,6	25,5	24,4	22,7	25,1	27,2	28,3	24,0	26,2	28,8	28,5
25 bis unter 50	14,6	13,6	13,4	13,9	13,8	13,6	13,9	14,7	15,0	15,0	15,5	15,7	15,9
50 bis unter 65	10,9	10,8	11,4	11,5	11,9	12,1	12,6	12,3	11,7	12,1	13,1	12,7	12,6
65 und älter	15,7	14,4	15,6	16,0	16,0	15,8	17,2	17,9	18,3	18,0	18,2	17,1	18,0
<b>Haushaltstyp<sup>2)</sup></b>													
Einpersonenhaushalt	21,6	19,6	22,3	22,1	22,4	22,1	24,2	25,6	25,7	24,9	25,5	26,7	26,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,4	8,8	9,0	9,6	9,4	9,3	9,6	9,5	10,4	10,4	10,2	8,9	9,4
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,5	8,7	9,4	9,5	9,1	8,8	9,8	9,8	9,4	9,3	11,0	10,7	10,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	40,0	33,9	40,5	39,2	36,8	35,9	40,3	42,1	41,5	42,7	47,5	46,0	42,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	10,1	11,3	9,8	9,7	9,8	10,8	10,9	11,5	10,9	10,7	9,7	9,1	10,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	13,7	13,0	12,3	11,7	12,5	11,9	11,8	12,6	12,3	12,4	13,1	12,4	13,4
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,0	30,9	27,4	30,5	30,3	26,5	23,4	26,0	27,2	25,7	26,8	29,4	33,6
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	20,0	19,7	19,0	17,3	19,0	16,8	19,0	19,8	20,9	20,4	21,7	22,0

Merkmal	Jahr												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Erwerbsstatus<sup>3)</sup></b>													
Erwerbstätige	7,7	7,5	7,6	7,6	7,8	7,6	8,2	8,3	8,4	8,0	8,1	8,5	8,9
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	8,3	8,9	7,5	7,7	8,7	7,7	9,2	9,0	9,0	8,4	7,3	9,3	9,5
Abhängig Erwerbstätige	7,6	7,4	7,6	7,6	7,6	7,6	8,1	8,3	8,4	7,9	8,2	8,4	8,8
Erwerbslose	48,3	47,1	51,3	53,8	50,3	48,4	52,6	56,4	54,6	52,1	54,2	53,1	54,3
Nichterwerbspersonen	19,5	18,3	19,1	19,6	19,5	19,5	20,4	21,6	22,0	22,4	23,7	23,5	24,3
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen <sup>4)</sup>	12,9	12,0	13,1	13,6	13,9	13,8	15,2	15,9	16,5	16,9	17,5	16,6	17,4
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,7	20,4	20,0	19,7	19,6	18,9	18,8	20,3	19,8	20,1	21,3	21,8	22,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	28,4	27,5	29,7	32,0	31,2	32,1	34,2	36,1	37,5	37,4	40,6	41,0	41,9
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)</b>													
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	35,7	33,9	37,4	37,3	38,5	38,1	40,5	42,5	42,3	40,3	42,2	40,9	41,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,1	12,9	13,6	13,9	13,7	13,4	14,4	14,9	15,2	15,3	15,8	16,0	16,9
Hoch (ISCED 5 und höher)	4,8	5,1	4,3	4,8	4,8	5,0	5,0	5,7	5,5	5,4	5,6	6,1	5,6
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>													
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	25,9	24,7	27,2	27,7	28,0	28,8	30,5	31,9	32,2	31,7	33,1	31,0	33,0
Mittel (ISCED 3 und 4)	10,8	10,0	10,6	10,9	11,2	10,8	11,6	12,2	12,3	12,3	12,6	12,4	12,9
Hoch (ISCED 5 und höher)	5,2	5,1	4,3	5,2	5,0	5,4	5,2	5,6	5,8	5,7	6,0	6,5	6,0
<b>Staatsangehörigkeit</b>													
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	34,9	32,3	32,7	31,9	31,5	32,6	31,3	32,5	32,4	30,9	32,7	34,3	35,1
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,7	12,2	12,6	12,8	12,7	12,3	13,1	13,6	13,7	13,7	14,0	13,4	13,7
<b>Migrationshintergrund<sup>6)</sup></b>													
Mit Migrationshintergrund	29,8	27,8	27,8	28,0	28,0	27,2	26,9	28,2	28,2	27,6	28,2	28,4	28,9
Ohne Migrationshintergrund	10,7	10,3	10,7	10,7	10,4	10,3	11,0	11,4	11,1	11,4	11,8	11,3	11,5

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

<sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

<sup>2)</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

<sup>3)</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

<sup>4)</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

<sup>5)</sup> Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

<sup>6)</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Anlage 2 (bzgl. Frage 1, 19 und 25)

Armutsgefährdungsquote<sup>1)</sup> nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

hier: Hessen

Merkmal	Jahr												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Insgesamt</b>	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4
<b>Alter</b>													
Unter 18	17,8	16,4	15,9	16,4	16,0	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2	19,6	20,3
18 bis unter 25	20,0	19,7	20,7	20,7	19,1	18,5	20,4	22,3	23,1	22,0	23,7	26,8	26,6
25 bis unter 50	11,5	10,8	10,5	11,3	11,1	10,7	11,2	11,9	12,5	12,5	12,9	13,7	14,2
50 bis unter 65	8,9	8,5	8,9	9,5	9,9	10,0	10,2	10,1	10,2	10,7	11,1	10,8	10,9
65 und älter	11,0	10,2	10,7	11,7	11,8	11,6	12,7	13,1	13,5	13,4	13,7	14,0	14,1
<b>Geschlecht</b>													
Männlich	12,0	11,4	11,3	12,0	11,7	11,5	12,0	12,6	13,1	13,4	13,9	14,5	14,9
Weiblich	13,5	12,5	12,6	13,3	13,2	12,8	13,5	14,1	14,2	14,1	14,9	15,7	15,9
<b>Alter und Geschlecht</b>													
<b>Männlich</b>													
18 bis unter 25	18,7	18,9	19,1	18,9	16,8	17,3	18,6	20,4	20,7	22,6	23,5	26,5	26,7
25 bis unter 50	10,6	10,4	10,4	10,8	10,6	10,2	10,7	11,4	12,2	12,0	12,3	13,1	13,9
50 bis unter 65	8,9	8,1	8,5	9,3	9,8	9,8	9,6	9,7	10,2	11,0	10,8	9,9	10,5
65 und älter	9,3	8,5	8,7	10,0	9,8	9,9	10,6	11,0	11,4	11,2	11,8	12,2	11,8
<b>Weiblich</b>													
18 bis unter 25	21,3	20,5	22,5	22,6	21,3	19,6	22,2	24,3	25,5	21,4	23,9	27,2	26,5
25 bis unter 50	12,3	11,3	10,7	11,8	11,5	11,2	11,8	12,3	12,8	12,9	13,4	14,3	14,5
50 bis unter 65	8,8	8,9	9,2	9,7	9,9	10,3	10,6	10,4	10,1	10,5	11,4	11,6	11,4
65 und älter	12,4	11,7	12,2	13,1	13,3	13,0	14,4	14,8	15,1	15,2	15,2	15,4	15,9
<b>Haushaltstyp<sup>2)</sup></b>													
Einpersonenhaushalt	19,1	17,2	19,3	19,6	19,9	19,3	21,5	22,7	23,1	22,4	22,8	25,1	25,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	7,3	6,9	6,8	7,7	7,7	7,7	7,9	7,8	8,7	8,9	8,7	8,0	8,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	6,9	7,3	7,4	8,0	7,6	7,2	8,3	8,2	8,1	7,9	9,4	9,8	9,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	34,1	28,0	33,3	32,7	30,9	29,3	35,3	35,6	35,4	36,0	41,5	42,2	39,6
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,9	9,0	8,1	8,1	8,0	9,1	8,9	9,4	9,1	9,0	8,3	8,1	9,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,2	10,3	9,5	9,4	10,0	9,5	9,6	10,3	10,4	10,4	10,9	10,9	11,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	28,3	24,9	20,4	26,2	25,9	21,6	18,0	20,9	22,1	21,5	23,3	26,8	30,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,7	17,1	16,5	16,2	13,6	15,6	13,9	15,3	16,6	18,0	18,0	19,8	20,2



Merkmal	Jahr												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)</b>													
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,9	28,7	31,7	32,3	33,3	32,4	35,3	36,4	37,4	35,2	37,5	38,1	38,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,3	10,5	10,6	11,6	11,3	11,0	11,9	12,4	12,7	13,1	13,6	14,5	15,3
Hoch (ISCED 5 und höher)	3,9	4,1	3,3	4,0	4,0	4,2	4,1	4,6	4,7	4,7	4,7	5,5	5,1
<b>Qualifikationsniveau<sup>5)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>													
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	21,8	20,7	22,3	23,7	23,9	24,2	26,2	27,0	28,2	27,6	29,0	28,6	30,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	8,7	8,1	8,3	9,1	9,2	8,9	9,7	10,1	10,3	10,5	10,7	11,2	11,6
Hoch (ISCED 5 und höher)	4,3	4,2	3,4	4,3	4,2	4,5	4,4	4,7	5,0	5,0	5,2	6,0	5,4
<b>Staatsangehörigkeit</b>													
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	30,4	27,5	27,6	27,5	26,8	27,9	27,1	27,9	28,6	27,3	29,3	32,0	32,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,4	10,0	10,0	10,8	10,6	10,2	10,9	11,4	11,6	11,8	12,1	12,2	12,3
<b>Migrationshintergrund<sup>6)</sup></b>													
Mit Migrationshintergrund	25,5	23,3	23,0	23,8	23,7	22,8	22,8	23,7	24,6	24,0	25,0	26,1	26,6
Ohne Migrationshintergrund	8,7	8,4	8,4	9,0	8,6	8,5	9,3	9,6	9,4	9,8	10,1	10,3	10,4

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

- <sup>1)</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
- <sup>2)</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.
- <sup>3)</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).
- <sup>4)</sup> Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.
- <sup>5)</sup> Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung 2011) bestimmt.
- <sup>6)</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

## Übersicht über die beratenen Personen und durchschnittlichen Schulden 2018 in Hessen

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden EUR	Überschuldungsintensität
	Anzahl	%		
	Alle beratenen Personen			
Insgesamt .....	30 074	100,0	29 446	(24)
darunter:				
mit Schulden aus gesamt-schuldnerischer Haftung .....	(1 626)	5,4	53 756	43
	Beratene Personen nach der Haushaltsgröße			
Haushalt mit ... Personen				
1 .....	14 451	48,1	28 342	28
2 .....	(6 983)	23,2	33 031	/
3 .....	(4 162)	13,8	(29 469)	(24)
4 .....	(2 830)	9,4	28 739	21
5 und mehr .....	(1 647)	5,5	25 089	17
	Beratene Personen nach dem Haushaltstyp			
Alleinlebende Frau .....	(5 156)	17,1	(26 936)	(27)
Alleinerziehende Frau				(27)
mit einem Kind .....	(2 144)	7,1	19 264	16
mit zwei Kindern .....	(996)	3,3	20 423	15
mit drei und mehr Kindern .....	/	2,0	/	/
Alleinlebender Mann .....	(8 869)	29,5	29 682	29
Alleinerziehender Mann				(27)
mit einem Kind .....	(396)	1,3	/	/
mit zwei Kindern .....	/	0,3	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	0,2	/	/
Paar				(27)
ohne Kind .....	(3 830)	12,7	41 128	/
mit einem Kind .....	2 359	7,8	28 893	24
mit zwei Kindern .....	(2 192)	7,3	31 268	23
mit drei und mehr Kindern .....	(1 150)	3,8	26 656	17
Sonstige Lebensform .....	(2 239)	7,4	/	/
	Beratene Personen nach dem Geschlecht			
Weiblich .....	13 483	44,8	25 263	/
Männlich .....	16 591	55,2	32 845	29
	Beratene Personen nach dem Familienstand			
Ledig .....	(12 972)	43,1	17 479	18
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....	(7 051)	23,4	36 787	29
Verheiratet, getrennt lebend .....	(2 740)	9,1	(40 850)	(33)
Verwitwet .....	/	4,6	/	/
Geschieden .....	5 929	19,7	35 431	/
	Beratene Personen nach dem Alter			
Von ... bis unter ... Jahren				
unter 20 .....	/	0,6	(4 265)	(7)
20 - 25 .....	(1 951)	6,5	7 928	11
25 - 35 .....	(7 533)	25,0	16 338	15
35 - 45 .....	(7 564)	25,2	27 779	/
45 - 55 .....	6 845	22,8	38 330	32
55 - 65 .....	3 974	13,2	44 857	42
65 - 70 .....	(948)	3,2	(54 944)	(52)
70 und mehr .....	/	3,6	/	/
	Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit			
Deutschland .....	21 364	71,0	31 540	(24)
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	(3 554)	11,8	(28 683)	(25)
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	/	16,8	21 338	19
Unbekannt, staatenlos .....	/	0,4	/	/

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

**Beratene Personen nach Erwerbssituation und Berufsbildung 2018  
in Hessen**

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Erwerbssituation				Berufsausbildung		
		selbstständig erwerbstätig	abhängig erwerbstätig	arbeitslos	anderweitig nicht erwerbstätig	mit Berufsausbildung/ Studium	in Berufsausbildung/ Studium	ohne Berufsausbildung/ Studium
		Anzahl	Anteil an beratenen Personen insgesamt in %					
Alle beratenen Personen								
Insgesamt	30 074	2,4	35,5	39,6	22,5	47,4	3,2	49,4
darunter:								
mit Schulden aus gesamtschuldnerischer Haftung	(1 626)	/	45,4	27,7	25,4	51,7	/	46,8
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße								
Haushalt mit ... Personen								
1	14 451	(2,2)	31,2	41,2	25,3	49,6	3,2	47,3
2	(6 983)	/	37,9	35,7	24,1	48,3	(4,0)	47,7
3	(4 162)	(2,1)	43,2	38,7	15,9	44,2	/	52,7
4	(2 830)	/	41,5	40,5	14,7	42,1	/	55,3
5 und mehr	(1 647)	/	33,3	41,8	(21,4)	41,5	/	57,3
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp								
Alleinlebende Frau								
Alleinlebende Frau	(5 156)	(1,7)	27,1	36,0	35,2	47,4	(3,4)	49,2
Alleinerziehende Frau								
mit einem Kind	(2 144)	/	32,5	51,9	12,6	49,6	/	45,2
mit zwei Kindern	(996)	/	28,6	55,7	(13,8)	46,2	/	52,8
mit drei und mehr Kindern	/	/	/	61,0	/	(40,7)	/	58,4
Alleinlebender Mann								
Alleinlebender Mann	(8 869)	(2,5)	34,4	43,4	19,6	51,2	(3,0)	45,8
Alleinerziehender Mann								
mit einem Kind	(396)	/	45,2	(36,1)	/	56,4	/	(42,9)
mit zwei Kindern	/	/	/	(51,6)	/	(54,1)	-	(45,9)
mit drei und mehr Kindern	/	-	/	/	-	/	-	(58,1)
Paar								
ohne Kind	(3 830)	(2,2)	42,5	26,2	29,2	51,8	(2,5)	45,7
mit einem Kind	2 359	/	48,6	32,9	15,7	43,9	/	52,2
mit zwei Kindern	(2 192)	/	43,8	37,0	14,1	43,7	/	53,9
mit drei und mehr Kindern	(1 150)	/	37,5	40,4	(20,2)	39,0	/	60,2
Sonstige Lebensform								
Sonstige Lebensform	(2 239)	/	32,8	39,5	26,7	34,9	6,2	58,9
Beratene Personen nach dem Geschlecht								
Weiblich								
Weiblich	13 483	(1,8)	30,4	40,4	27,4	44,7	(3,4)	51,9
Männlich								
Männlich	16 591	(2,9)	39,7	38,9	18,6	49,6	3,0	47,4
Beratene Personen nach dem Familienstand								
Ledig								
Ledig	(12 972)	(2,1)	31,6	48,1	18,2	41,7	5,3	53,1
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft								
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	(7 051)	/	43,0	30,8	23,1	47,1	/	50,9
Verheiratet, getrennt lebend								
Verheiratet, getrennt lebend	(2 740)	/	40,6	37,6	19,6	54,0	/	44,6
Verwitwet								
Verwitwet	/	/	(22,4)	(18,3)	55,7	45,6	/	51,6
Geschieden								
Geschieden	5 929	(1,9)	35,9	37,3	25,0	57,7	(1,0)	41,3
Beratene Personen nach dem Alter								
Von ... bis unter ... Jahren								
unter 20	/	-	/	(28,1)	51,9	/	/	74,6
20 - 25	(1 951)	/	28,5	49,3	21,0	13,3	14,3	72,4
25 - 35	(7 533)	(1,2)	37,7	47,1	14,0	40,9	4,4	54,8
35 - 45	(7 564)	/	42,4	42,3	12,4	48,7	/	49,3
45 - 55	6 845	/	40,4	38,8	17,6	55,8	/	42,6
55 - 65	3 974	(3,0)	29,0	34,4	33,5	55,6	/	43,2
65 - 70	(948)	/	(8,0)	/	78,4	60,3	/	38,6
70 und mehr	/	/	/	/	92,2	56,9	/	42,8
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit								
Deutschland								
Deutschland	21 364	(2,5)	35,8	37,8	24,0	54,1	3,6	42,3
Anderer Mitgliedstaat der EU								
Anderer Mitgliedstaat der EU	(3 554)	/	37,8	43,4	15,7	36,7	(1,2)	62,1
Sonstige Staatsangehörigkeit								
Sonstige Staatsangehörigkeit	/	1,6	33,0	44,3	21,1	26,6	/	70,4
Unbekannt, staatenlos								
Unbekannt, staatenlos	/	-	/	(49,5)	/	/	/	(57,4)

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

## Beratende Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung 2018 in Hessen

Sozioökonomische Merkmale	Hauptauslöser der Überschuldung															mit Schulden aus gesamtschuldnerischer Haftung
	Insgesamt	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Selbstständigkeit	Zahlungsverpflichtung aus Bürgerschaft, Übernahme oder Mithaftung	gescheiterte Immobilienfinanzierung	Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	unzureichende Kredit- oder Bürgerschaftsberatung	längerfristiges Niedrigeinkommen	sonstiges		
	Anzahl <sup>1</sup>	Anteil an beratenen Personen insgesamt in %														
Insgesamt	Alle beratenen Personen (24 333)	19,5	11,3	17,1	9,3	10,5	3,1	(1,8)	1,5	2,0	/	1,5	12,1	9,8	(6,6)	
Haushalt mit ... Personen	Beratene Personen nach der Haushaltsgröße															
1	(11 328)	20,9	10,9	23,6	7,7	8,8	(2,5)	/	1,4	0,5	/	1,2	9,9	10,3	/	
2	(5 900)	18,6	11,3	14,3	11,6	11,6	(4,0)	(2,4)	(1,7)	(1,6)	/	(1,6)	12,2	8,7	(6,9)	
3	(3 331)	16,8	16,3	10,2	10,3	10,1	(3,7)	/	(0,8)	4,0	/	(1,8)	13,4	(10,6)	(10,4)	
4	(2 305)	18,6	7,2	8,6	10,0	(13,8)	/	/	/	4,7	/	(2,4)	17,3	(10,2)	(12,8)	
5 und mehr	/	21,1	/	(7,9)	(9,1)	/	/	/	/	/	/	/	(16,7)	(7,3)	(10,7)	
Alleinlebende Frau	Beratene Personen nach dem Haushaltstyp															
Alleinlebende Frau	(3 960)	17,6	15,0	21,5	8,2	5,6	(4,9)	/	/	(0,7)	/	(1,1)	12,3	(9,2)	/	
Alleinerziehende Frau																
mit einem Kind	(1 731)	(20,1)	22,3	10,5	(11,8)	/	/	/	/	(4,4)	/	/	(11,8)	(4,9)	/	
mit zwei Kindern	(763)	17,1	31,8	(4,1)	(9,1)	/	/	/	/	/	/	/	(10,8)	(5,7)	/	
mit drei und mehr Kindern	/	/	(36,7)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Alleinlebender Mann	(6 942)	22,5	8,8	24,0	7,6	10,9	/	/	1,8	(0,4)	(0,6)	1,3	8,7	11,1	(2,0)	
Alleinerziehender Mann																
mit einem Kind	/	(18,8)	(18,4)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
mit zwei Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
mit drei und mehr Kindern	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Paar																
ohne Kind	(3 333)	17,3	(6,3)	15,9	10,7	14,4	(4,0)	(3,2)	(1,6)	/	/	(2,4)	12,9	10,1	(9,9)	
mit einem Kind	(1 858)	17,5	/	11,9	11,5	13,7	(2,9)	/	/	4,8	/	(2,4)	13,2	(11,4)	(10,1)	
mit zwei Kindern	(1 812)	20,4	(3,6)	7,9	(9,6)	(16,0)	/	/	/	(5,3)	/	(2,8)	17,6	(10,3)	(13,7)	
mit drei und mehr Kindern	(1 010)	19,6	(2,4)	8,2	(10,4)	/	/	/	/	6,3	/	/	19,7	/	(9,2)	
Sonstige Lebensform	/	19,8	/	17,5	(10,4)	(7,6)	/	/	(3,7)	/	/	/	13,5	11,9	/	
Weiblich	Beratene Personen nach dem Geschlecht															
Weiblich	(10 759)	17,4	15,2	14,3	10,5	6,9	5,3	(2,4)	/	3,0	/	1,2	14,0	8,5	(8,3)	
Männlich	(13 574)	21,2	8,2	19,4	8,4	13,3	(1,3)	(1,3)	2,2	1,2	(0,5)	1,8	10,5	10,8	(5,3)	
Ledig	Beratene Personen nach dem Familienstand															
Ledig	(10 378)	24,2	4,0	21,8	11,1	6,9	(2,2)	/	1,9	2,3	(0,8)	1,2	12,5	10,9	/	
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	(5 956)	18,4	(3,8)	11,6	9,6	16,5	3,2	(2,9)	/	3,2	/	2,7	15,8	10,4	(11,4)	
Verheiratet, getrennt lebend	(2 049)	16,5	28,9	12,7	(6,3)	(10,4)	(3,5)	/	/	(1,4)	/	/	(7,9)	(7,3)	(8,4)	
Verwitwet	/	/	(30,8)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Geschieden	(4 773)	14,9	24,2	17,9	(6,3)	11,6	/	(2,5)	(0,6)	/	/	/	9,6	(6,2)	(6,6)	
Von ... bis unter ... Jahren	Beratene Personen nach dem Alter															
unter 20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(27,9)	/	
20 - 25	(1 527)	23,3	/	11,9	19,3	(1,8)	/	/	/	(3,7)	/	/	13,8	15,5	/	
25 - 35	(5 898)	23,3	8,3	14,4	12,8	6,7	/	/	(1,8)	3,7	/	(1,2)	13,4	10,4	/	
35 - 45	(6 231)	19,0	14,7	16,9	8,3	12,2	(2,8)	(1,2)	(1,2)	2,3	/	(1,1)	12,3	7,7	(6,9)	
45 - 55	(5 684)	19,4	13,7	20,8	6,1	12,7	(2,8)	(2,0)	/	(0,8)	/	/	10,2	7,6	(7,6)	
55 - 65	(3 227)	18,0	9,2	22,1	5,7	12,9	(3,2)	(3,3)	(0,7)	/	/	1,9	11,8	(10,4)	(7,7)	
65 - 70	(790)	(9,7)	(9,6)	12,4	(6,8)	/	/	/	/	/	/	/	(14,5)	/	/	
70 und mehr	/	/	/	/	/	(11,6)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Deutschland	Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit															
Deutschland	16 697	18,1	12,1	19,9	10,5	8,9	(3,2)	(2,2)	1,3	2,0	(0,5)	1,4	10,4	9,6	(6,8)	
Anderer Mitgliedstaat der EU	/	24,6	7,8	11,2	6,0	18,7	/	/	/	(2,4)	/	1,4	16,2	6,2	(6,5)	
Sonstige Staatsangehörigkeit	/	21,7	10,8	11,0	(7,3)	10,9	(3,0)	/	/	1,7	/	(2,0)	15,3	12,5	(6,3)	
Unbekannt, staatenlos	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	

<sup>1</sup> Angaben beziehen sich nur auf Beratungsfälle mit Angaben zum Hauptauslöser der Überschuldung  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 5, Jahr 2018

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- .
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

## Durchschnittliche Schulden nach dem Hauptauslöser der Überschuldung 2018 in Hessen

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt <sup>1</sup>	Arbeits- losigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/ der Partnerin	Hauptauslöser der Überschuldung			Zahlungsver- pflichtung aus Bürg- schaft, Über- nahme oder Mithaftung	gescheiterte Immobilien- finanzierung
				Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirt- schaftliche Haushalts- führung	gescheiterte Selbst- ständigkeit		
EUR								
Insgesamt .....	Alle beratenen Personen 30 497	17 135	31 591	24 733	20 828	77 409	/	113 682
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße								
Haushalt mit ... Personen								
1 .....	29 390	16 542	30 761	20 738	19 741	(93 126)	/	/
2 .....	35 021	17 429	29 518	/	22 324	(80 457)	(39 437)	129 574
3 .....	(30 988)	15 625	/	25 875	20 351	68 799	33 762	(75 921)
4 .....	(27 924)	19 578	21 626	24 356	20 732	/	(36 022)	/
5 und mehr .....	23 788	19 968	/	24 880	21 663	(34 875)	/	(77 820)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp								
Alleinlebende Frau .....	(28 281)	17 801	29 658	18 195	17 256	(97 527)	/	/
Alleinerziehende Frau								
mit einem Kind .....	21 294	9 378	22 953	22 724	13 866	/	(19 692)	(118 986)
mit zwei Kindern .....	21 472	/	25 179	(19 615)	12 963	(41 094)	(31 039)	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	9 522	/	21 285	(13 951)	(53 013)	/	/
Alleinlebender Mann .....	30 755	16 141	32 672	22 442	21 821	(92 838)	(40 390)	(201 152)
Alleinerziehender Mann								
mit einem Kind .....	/	(17 833)	/	/	(18 680)	61 121	/	/
mit zwei Kindern .....	/	(19 291)	(25 080)	/	/	/	-	-
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	/	/	/	-	-	-
Paar								
ohne Kind .....	42 332	22 128	31 103	26 861	(30 805)	(93 627)	(57 263)	130 503
mit einem Kind .....	29 740	17 114	30 186	22 065	22 859	(73 326)	(29 761)	(76 087)
mit zwei Kindern .....	(30 575)	22 577	(21 396)	26 605	(24 220)	/	41 262	/
mit drei und mehr Kindern .....	(24 549)	21 856	(14 285)	(27 820)	21 042	(34 150)	(18 910)	(79 792)
Sonstige Lebensform .....	/	12 775	/	17 276	13 085	(32 082)	(29 071)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht								
Weiblich .....	26 264	14 781	26 057	19 281	17 329	79 032	/	(83 861)
Männlich .....	33 852	18 671	(39 715)	(27 927)	24 299	76 739	(47 985)	157 333
Beratene Personen nach dem Familienstand								
Ledig .....	17 971	12 532	19 385	17 314	15 365	45 168	(23 574)	(170 817)
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....	37 005	22 590	29 163	27 432	30 203	75 735	(49 506)	110 427
Verheiratet, getrennt lebend .....	/	20 595	/	(33 570)	(24 636)	/	38 025	/
Verwitwet .....	/	/	(31 324)	/	20 681	/	/	/
Geschieden .....	36 631	23 272	28 202	27 266	22 222	92 077	42 005	110 328
Beratene Personen nach dem Alter								
Von ... bis unter ... Jahren								
unter 20 .....	(4 259)	(2 111)	/	/	/	-	/	-
20 - 25 .....	8 203	6 730	/	11 224	7 756	(32 286)	/	-
25 - 35 .....	17 347	13 886	20 268	15 279	15 807	34 930	/	/
35 - 45 .....	28 834	15 947	27 534	21 458	22 489	(75 798)	30 463	103 656
45 - 55 .....	39 294	23 299	/	/	(33 035)	77 086	55 111	113 075
55 - 65 .....	(45 251)	20 655	36 946	27 972	27 786	(110 745)	/	(121 533)
65 - 70 .....	/	24 310	/	(30 531)	(38 699)	/	/	/
70 und mehr .....	(36 789)	(26 423)	/	(29 113)	/	81 438	31 281	(123 057)
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit								
Deutschland .....	33 087	18 090	35 353	26 225	22 088	82 142	/	117 174
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	(28 726)	15 481	24 409	18 579	15 993	/	(21 715)	(107 776)
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	22 434	15 520	19 724	19 297	16 818	(62 707)	/	83 433
Unbekannt, staatenlos .....	/	(10 998)	/	/	/	/	-	-



Sozioökonomische Merkmale	Hauptauslöser der Überschuldung							mit Schulden aus gesamtschuldnerischer Haftung
	Insgesamt <sup>1</sup>	Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	Haushaltsgründung/ Geburt eines Kindes	Nichtanspruchnahme von Sozialleistungen	unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	längerfristiges Niedrigeinkommen	sonstiges	
Insgesamt .....	30 497	(42 984)	19 070	12 991	(39 566)	16 347	(21 137)	53 093
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße								
Haushalt mit ... Personen								
1 .....	29 390	/	19 997	11 286	26 202	13 434	15 920	(58 065)
2 .....	35 021	/	11 606	/	/	19 202	(26 025)	67 070
3 .....	(30 988)	/	19 111	/	29 496	/	/	/
4 .....	(27 924)	/	23 176	21 551	41 773	16 782	(16 030)	41 202
5 und mehr .....	23 788	/	21 614	7 533	42 924	16 792	/	(31 145)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp								
Alleinlebende Frau .....								
	(28 281)	/	(18 559)	12 188	26 797	11 116	(14 819)	/
Alleinerziehende Frau								
mit einem Kind .....	21 294	/	8 655	/	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	21 472	/	(15 840)	/	/	12 060	/	45 591
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	17 711	-	-	(16 232)	(4 189)	/
Alleinlebender Mann .....								
	30 755	/	(21 541)	9 893	26 926	15 164	16 470	66 502
Alleinerziehender Mann								
mit einem Kind .....	/	/	/	-	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	/	-	/	-	-	/	5 289	-
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	-	-	-	-	/	/
Paar								
ohne Kind .....	42 332	/	/	(19 603)	/	21 674	(33 815)	62 571
mit einem Kind .....	29 740	/	21 130	/	31 403	16 475	/	44 744
mit zwei Kindern .....	(30 575)	/	23 971	(22 447)	44 289	17 565	15 262	41 949
mit drei und mehr Kindern .....	(24 549)	/	19 993	7 533	41 742	17 008	/	37 251
Sonstige Lebensform .....	/	(15 884)	(36 301)	/	(13 503)	/	/	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht								
Weiblich .....	26 264	/	14 852	13 383	35 875	13 958	/	46 934
Männlich .....	33 852	(38 536)	27 389	12 559	(41 511)	18 868	(22 264)	60 797
Beratene Personen nach dem Familienstand								
Ledig .....								
	17 971	/	14 812	10 385	/	13 674	12 118	(36 987)
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....								
	37 005	/	23 227	/	43 341	18 788	(27 580)	53 313
Verheiratet, getrennt lebend .....								
	/	/	26 506	/	/	15 752	(18 120)	55 931
Verwitwet .....								
	/	/	/	/	20 511	(15 374)	/	/
Geschieden .....								
	36 631	/	(21 277)	(14 943)	/	(19 256)	/	65 788
Beratene Personen nach dem Alter								
Von ... bis unter ... Jahren								
unter 20 .....	(4 259)	(1 501)	/	-	/	/	(1 314)	/
20 - 25 .....	8 203	(9 291)	6 228	(8 453)	(4 858)	5 414	6 839	13 545
25 - 35 .....	17 347	24 297	17 477	(12 742)	23 437	(14 136)	13 265	30 499
35 - 45 .....	28 834	/	22 421	/	/	17 352	14 052	41 145
45 - 55 .....	39 294	/	28 876	14 644	33 861	21 894	(28 993)	55 194
55 - 65 .....	(45 251)	/	(33 599)	/	(40 553)	17 474	/	83 875
65 - 70 .....	/	/	-	/	/	14 717	/	/
70 und mehr .....	(36 789)	/	-	/	(18 136)	15 820	/	(34 331)
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit								
Deutschland .....	33 087	(56 823)	19 661	15 225	(48 362)	18 433	(25 047)	61 227
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	(28 726)	/	(18 112)	11 445	31 799	13 254	(13 897)	(34 587)
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	22 434	/	(17 448)	/	21 955	13 479	/	33 997
Unbekannt, staatenlos .....	/	/	-	-	/	/	/	/

<sup>1</sup> Angaben beziehen sich nur auf Beratungsfälle mit Angaben zum Hauptauslöser der Überschuldung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 5, Jahr 2018

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

# Beratene Personen nach Gläubiger- /Schuldnerarten 2018 hier: Hessen

## Anlage 7 (bzgl. Frage 13 und 112)

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Gläubiger																
		Kreditinstitute			Versicherungen	Versandhäuser	Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	Öffentliche Gläubiger		Energieunternehmen	Telekommunikationsunternehmen	Vermieter	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Privatpersonen	aus unerlaubten Handlungen	aus Unterhaltspflichten	sonstiges
		Ratenkredit	Disposition-, Rahmenkredit	Hypothekarkredit				Finanzamt	sonstige öffentliche Gläubiger									
Anzahl	Anteil an beratenen Personen insgesamt in %																	
Alle beratenen Personen																		
Insgesamt .....	30 074	32,2	28,3	3,0	27,5	20,2	27,8	9,7	51,2	20,7	43,0	15,3	28,5	12,6	6,4	6,9	3,8	33,0
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße																		
Haushalt mit ... Personen																		
1 .....	14 451	31,2	28,1	2,2	27,2	17,1	28,4	8,8	52,5	20,1	42,6	14,8	28,6	11,9	6,5	7,5	4,8	31,7
2 .....	(6 983)	31,8	26,7	(4,5)	23,9	20,9	25,2	9,0	44,8	18,8	38,8	14,4	26,7	11,9	(6,1)	5,3	2,3	35,5
3 .....	(4 162)	35,0	30,3	/	28,4	22,7	30,0	(10,7)	53,2	21,3	47,5	15,2	29,3	13,9	(5,2)	(7,2)	/	34,6
4 .....	(2 830)	35,8	32,0	(3,5)	33,0	28,5	29,2	(11,7)	53,5	25,8	46,1	17,9	28,8	16,0	/	(5,2)	(2,6)	34,6
5 und mehr .....	(1 647)	30,2	25,8	/	33,5	23,7	24,6	/	57,2	23,3	47,3	(20,0)	32,4	12,6	/	(10,0)	/	26,7
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp																		
Alleinlebende Frau .....	(5 156)	30,5	25,3	(2,4)	22,7	23,2	27,4	(8,0)	45,7	16,6	39,5	13,4	24,6	11,8	(4,8)	/	/	31,9
Alleinerziehende Frau																		
mit einem Kind .....	(2 144)	24,0	22,5	/	23,6	28,3	27,5	(4,0)	50,9	20,4	46,3	17,7	27,1	12,8	/	(4,2)	/	34,7
mit zwei Kindern .....	(996)	31,8	22,2	/	22,9	26,4	27,9	/	54,5	25,3	48,4	(16,9)	32,2	13,1	/	/	/	41,5
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	(18,7)	/	(37,5)	44,7	(31,9)	/	51,7	(31,1)	55,5	/	(33,6)	/	/	/	/	(34,0)
Alleinlebender Mann .....	(8 869)	32,1	29,9	(2,1)	30,0	13,7	29,2	9,4	56,0	22,2	44,1	15,4	30,3	12,1	7,7	8,8	7,1	32,1
Alleinerziehender Mann																		
mit einem Kind .....	(396)	(37,3)	(31,9)	/	(32,1)	/	(26,5)	/	49,7	/	(44,4)	/	/	/	/	/	/	(33,3)
mit zwei Kindern .....	/	(42,0)	/	/	/	/	/	/	68,0	/	(40,9)	/	/	/	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	/	/	/	/	/	/	(58,9)	/	/	/	(65,5)	/	-	/	/	/
Paar																		
ohne Kind .....	(3 830)	38,2	29,4	(5,3)	23,2	18,1	23,6	(11,8)	41,9	18,4	35,6	12,6	25,6	11,8	6,0	(5,0)	/	36,2
mit einem Kind .....	2 359	34,4	35,1	(2,7)	32,5	24,0	32,2	10,4	54,6	20,2	45,1	14,6	29,5	16,2	5,0	(6,9)	(4,4)	35,8
mit zwei Kindern .....	(2 192)	39,6	33,9	/	33,4	26,7	29,0	(14,5)	54,4	25,1	43,5	19,8	26,1	14,8	/	(5,0)	/	34,0
mit drei und mehr Kindern .....	(1 150)	33,8	27,9	/	29,1	19,8	25,3	(13,2)	55,3	21,3	41,7	(16,4)	31,1	12,6	/	/	/	26,5
Sonstige Lebensform .....	(2 239)	25,5	24,8	/	26,8	16,3	24,9	/	49,3	(18,1)	47,7	(14,8)	32,9	9,8	/	9,4	(2,3)	27,4
Beratene Personen nach dem Geschlecht																		
Weiblich .....	13 483	29,5	25,7	(2,7)	24,2	27,3	28,4	7,3	48,7	20,7	43,0	15,4	27,6	12,8	(5,3)	4,8	(0,8)	34,1
Männlich .....	16 591	34,5	30,4	(3,1)	30,2	14,4	27,2	11,6	53,2	20,7	43,0	15,3	29,2	12,4	7,4	8,5	6,2	32,1
Beratene Personen nach dem Familienstand																		
Ledig .....	(12 972)	23,5	24,7	/	28,2	20,4	29,9	6,6	54,8	21,9	50,0	15,7	32,6	12,4	6,6	8,4	2,5	33,4
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft																		
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....	(7 051)	39,7	32,8	(4,1)	26,1	20,5	25,3	13,8	46,9	18,2	37,6	14,1	24,8	12,1	5,5	4,7	(2,3)	32,6
Verheiratet, getrennt lebend																		
Verheiratet, getrennt lebend .....	(2 740)	39,1	30,0	/	24,0	20,2	23,1	(14,5)	47,9	20,1	34,0	12,6	26,4	11,8	/	(8,5)	/	33,3
Verwitwet																		
Verwitwet .....	/	45,3	(27,6)	/	(22,8)	/	(27,6)	/	35,5	/	(33,0)	/	(18,7)	/	/	/	/	(22,2)
Geschieden																		
Geschieden .....	5 929	36,3	30,2	(4,0)	30,5	20,3	28,1	8,1	53,5	20,8	40,4	16,1	27,0	14,8	6,2	5,3	6,5	35,0

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Gläubiger																
		Kreditinstitute			Versicherungen	Versandhäuser	Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	Öffentliche Gläubiger		Energieunternehmen	Telekommunikationsunternehmen	Vermieter	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Privatpersonen	aus unerlaubten Handlungen	aus Unterhaltspflichten	sonstiges
		Ratenkredit	Disposition-, Rahmenkredit	Hypothekarkredit				Finanzamt	sonstige öffentliche Gläubiger									
Anzahl	Anteil an beratenen Personen insgesamt in %																	
Beratene Personen nach dem Alter																		
Von ... bis unter ... Jahren																		
unter 20 .....	/	/	/	-	/	/	/	/	(36,5)	/	/	/	(27,7)	/	/	/	-	/
20 - 25 .....	(1 951)	12,3	15,9	/	20,3	25,7	29,9	/	46,8	15,3	61,2	11,0	38,1	10,3	(4,3)	(7,4)	/	33,0
25 - 35 .....	(7 533)	26,1	26,7	(1,1)	31,4	25,0	33,3	6,9	58,3	25,1	53,8	15,9	35,1	12,9	6,8	9,2	2,7	37,4
35 - 45 .....	(7 564)	34,2	29,4	(1,8)	29,7	20,4	27,9	11,6	55,3	22,5	43,3	16,6	29,2	13,8	(6,0)	7,6	(6,5)	32,9
45 - 55 .....	6 845	36,6	29,9	(5,1)	27,9	18,2	25,8	11,0	51,7	20,4	39,6	17,8	26,4	13,7	7,0	(6,8)	5,0	33,0
55 - 65 .....	3 974	37,2	32,3	(4,2)	25,3	13,8	23,4	11,5	41,6	16,7	30,2	13,9	20,6	12,2	(6,0)	(3,7)	(2,2)	30,4
65 - 70 .....	(948)	47,7	35,2	/	(25,3)	(10,5)	(20,6)	/	31,3	(10,8)	(23,4)	(9,2)	(18,4)	(7,7)	/	/	-	(17,8)
70 und mehr .....	/	42,8	(26,2)	/	(8,7)	/	(21,0)	/	(32,1)	/	/	/	(10,8)	/	/	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit																		
Deutschland .....	21 364	34,1	29,7	3,7	29,1	22,8	30,5	9,1	51,2	23,0	43,4	15,7	30,1	13,2	7,4	6,9	4,1	34,6
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	(3 554)	31,5	27,1	/	29,5	17,5	21,4	(14,1)	51,3	16,3	43,8	13,9	27,8	11,6	3,8	(6,6)	(2,6)	32,1
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	/	25,3	23,7	/	19,9	11,0	21,1	9,3	51,1	14,4	41,0	15,0	22,6	11,1	4,2	(7,1)	3,0	26,2
Unbekannt, staatenlos .....	/	/	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung																		
Arbeitslosigkeit .....	4 763	29,6	28,0	/	24,3	19,3	30,4	/	58,5	21,3	46,7	18,1	30,2	11,1	5,7	6,4	3,0	27,6
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin .....	2 753	43,5	32,1	/	26,0	19,0	29,5	(9,3)	51,3	18,9	36,7	17,2	23,8	13,5	/	(4,7)	(9,9)	24,3
Erkrankung, Sucht, Unfall .....	4 178	32,4	32,4	/	29,8	19,6	29,2	(6,3)	56,1	22,5	48,2	17,8	35,5	14,6	6,7	10,2	3,1	27,6
Unwirtschaftliche Haushaltsführung .....	2 266	36,1	31,6	/	33,9	33,6	28,8	4,1	50,4	25,9	54,7	19,2	35,6	14,7	/	4,2	/	34,4
Gescheiterte Selbstständigkeit .....	2 560	32,4	27,9	(2,2)	42,9	(13,5)	18,1	43,3	54,6	23,9	35,4	(19,3)	36,2	18,5	(10,7)	/	(3,2)	38,8
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung .....	748	(41,2)	(24,2)	/	/	/	(20,0)	/	(29,4)	/	(26,7)	/	(19,4)	/	/	/	-	(31,8)
Gescheiterte Immobilienfinanzierung .....	(429)	46,0	(33,9)	52,4	/	(11,5)	/	/	(36,1)	(21,7)	(20,2)	/	(27,3)	/	/	/	/	(25,9)
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen .....	355	/	(8,9)	/	(20,1)	/	/	/	58,3	/	(26,2)	/	(26,8)	(10,6)	/	45,7	/	(20,3)
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes .....	483	35,4	30,6	/	24,8	29,9	37,5	(3,7)	57,3	24,8	49,3	19,9	37,9	13,8	/	(4,1)	/	20,2
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen .....	(157)	/	/	/	/	/	/	/	(62,4)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung .....	370	67,5	36,1	/	12,9	9,9	(19,8)	/	23,6	(4,9)	23,5	/	(9,7)	/	/	/	-	(12,2)
Längerfristiges Niedrigeinkommen .....	2 941	27,5	27,2	/	23,9	18,3	28,5	(4,1)	49,0	17,6	43,3	15,0	28,3	11,4	/	6,0	(2,4)	31,8
Sonstiges .....	2 381	22,8	17,4	/	19,6	(12,5)	(31,6)	/	44,7	(15,2)	38,3	(10,9)	22,7	(11,1)	/	(6,6)	/	28,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 5, Jahr 2018

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- .
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Anlage 8 (bzgl. Frage 13)

Durchschnittliche Schulden nach Gläubiger-/Schuldenarten (alle Schuldner)  
hier: Hessen

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Gläubiger																
		Kreditinstitute			Versicherungen	Versandhäuser	Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	Öffentliche Gläubiger		Energieunternehmen	Telekommunikationsunternehmen	Vermieter	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Privatpersonen	aus unerlaubten Handlungen	aus Unterhaltspflichten	sonstiges
		Ratenkredit	Dispositions-, Rahmenkredit	Hypothekarkredit				Finanzamt	sonstige öffentliche Gläubiger									
EUR																		
Insgesamt .....	29 446	7 556	1 873	(3 268)	809	367	1 838	(2 575)	2 396	334	1 068	707	1 070	(229)	/	/	262	(3 841)
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße																		
Haushalt mit ... Personen																		
1 .....	28 342	7 166	1 987	(2 420)	832	305	1 959	/	2 428	272	923	582	/	200	/	/	323	/
2 .....	33 031	7 480	2 054	/	711	354	(1 907)	/	1 816	254	974	664	1 071	/	(679)	/	(174)	(5 178)
3 .....	(29 469)	8 987	1 578	/	(921)	392	(1 699)	/	(3 017)	/	/	(880)	/	(185)	/	/	(195)	(2 064)
4 .....	28 739	8 299	1 633	/	782	561	(1 604)	(1 580)	1 934	474	1 188	760	872	216	/	(60)	(241)	/
5 und mehr .....	25 089	(6 401)	1 263	/	788	(568)	/	/	/	/	1 121	/	(1 194)	(135)	/	/	/	/
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp:																		
Alleinlebende Frau .....	(26 936)	6 863	/	(2 088)	/	479	(1 758)	/	1 451	213	816	552	578	(171)	(205)	/	/	/
Alleinerziehende Frau																		
mit einem Kind .....	19 264	5 090	(846)	/	(461)	463	(1 248)	/	(1 500)	(253)	1 021	603	723	(119)	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	20 423	6 154	(948)	/	(384)	460	/	/	1 723	/	1 022	/	(877)	(118)	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	/	/	/	(864)	/	/	(1 696)	/	(1 476)	/	/	/	/	/	/	/
Alleinlebender Mann .....	29 682	(7 581)	1 887	/	974	203	(2 119)	/	2 952	310	975	582	/	217	/	/	497	(3 345)
Alleinerziehender Mann																		
mit einem Kind .....	/	(7 020)	(2 409)	/	/	/	/	/	(1 916)	/	(833)	/	/	/	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/
Paar																		
ohne Kind .....	41 128	9 834	(2 779)	(6 466)	823	306	(2 370)	/	2 251	271	929	695	1 000	204	/	/	(242)	(6 474)
mit einem Kind .....	28 893	8 708	2 068	(1 955)	(1 265)	428	/	/	/	/	1 079	(892)	(904)	/	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	31 268	9 729	1 658	/	823	(572)	(1 379)	(1 846)	2 000	481	1 109	/	(877)	(219)	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	26 656	(7 021)	1 449	/	(726)	(504)	/	/	/	(413)	1 119	(590)	(1 189)	(131)	/	/	/	/
Sonstige Lebensform .....	/	/	1 211	/	(839)	(258)	/	(655)	2 411	/	/	(635)	/	(162)	/	/	(123)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht																		
Weiblich .....	25 263	6 640	(1 666)	2 476	560	510	1 685	/	1 808	(345)	992	731	769	167	330	/	/	(3 984)
Männlich .....	32 845	8 300	2 041	(3 911)	1 011	250	1 963	/	2 874	326	1 130	688	(1 315)	/	/	/	450	(3 724)
Beratene Personen nach dem Familienstand																		
Ledig .....	17 479	3 881	1 083	/	842	329	(1 393)	950	2 087	269	(1 331)	602	814	158	397	/	(148)	(2 099)
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....	36 787	10 250	2 546	(4 384)	833	422	(1 905)	/	2 879	(414)	928	(874)	936	190	(1 072)	/	(226)	(5 271)
Verheiratet, getrennt lebend .....	(40 850)	/	2 247	/	(614)	(394)	(1 649)	/	(2 219)	/	752	(674)	(902)	(186)	/	/	/	/
Verwitwet .....	/	(12 052)	/	/	/	/	/	/	/	/	(489)	/	/	/	/	/	/	/
Geschieden .....	35 431	8 370	/	(4 435)	(852)	362	(2 552)	/	(2 851)	334	940	755	1 035	286	/	/	514	/

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Gläubiger																
		Kreditinstitute			Versicherungen	Versandhäuser	Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	Öffentliche Gläubiger		Energieunternehmen	Telekommunikationsunternehmen	Vermieter	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Privatpersonen	aus unerlaubten Handlungen	aus Unterhaltungsverpflichtungen	sonstiges
		Ratenkredit	Dispositions-, Rahmenkredit	Hypothekarkredit				Finanzamt	sonstige öffentliche Gläubiger									
EUR																		
Beratene Personen nach dem Alter																		
Von ... bis unter ... Jahren																		
unter 20 .....	(4 265)	/	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	(371)	
20 - 25 .....	7 928	(926)	(355)	/	(236)	(356)	/	/	845	123	1 614	(296)	(581)	(86)	/	/	/	
25 - 35 .....	16 338	3 946	961	/	808	375	1 075	(658)	2 015	(360)	(1 523)	572	698	132	(390)	(230)	(124)	(1 834)
35 - 45 .....	27 779	6 648	1 585	(1 650)	930	343	(1 678)	/	2 485	378	1 041	(878)	935	196	/	/	437	/
45 - 55 .....	38 330	9 539	2 522	/	932	420	(2 349)	/	3 633	323	960	859	1 198	/	(756)	/	(452)	/
55 - 65 .....	44 857	(13 127)	/	(4 627)	(845)	364	(3 104)	/	2 312	(366)	559	728	(1 015)	(278)	/	/	/	(5 215)
65 - 70 .....	(54 944)	(17 762)	3 115	/	/	/	/	/	(1 043)	(285)	(371)	/	/	/	/	/	-	/
70 und mehr .....	/	(10 131)	/	/	/	(287)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit																		
Deutschland .....	31 540	8 349	2 006	(4 262)	867	407	2 163	/	2 289	344	1 109	670	(1 249)	/	(771)	/	274	(3 682)
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	(28 683)	6 436	1 710	/	(806)	252	(1 148)	/	(3 220)	/	1 084	/	615	(174)	/	/	(183)	/
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	21 338	5 127	1 465	/	(584)	(277)	989	(2 575)	2 293	/	893	557	642	158	(409)	(228)	251	/
Unbekannt, staatenlos .....	/	/	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung																		
Arbeitslosigkeit .....	17 135	5 436	1 285	/	607	(391)	(1 455)	/	2 052	(305)	1 094	(887)	490	132	/	68	264	/
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin .....	31 591	9 944	2 273	/	/	381	(2 063)	(523)	1 907	286	769	752	(680)	(213)	(566)	/	(631)	/
Erkrankung, Sucht, Unfall .....	24 733	6 232	1 896	/	852	427	(1 813)	/	2 260	288	1 179	645	(977)	/	(381)	/	(216)	/
Unwirtschaftliche Haushaltsführung .....	20 828	7 070	/	/	624	607	1 061	(206)	1 638	364	1 882	(841)	(1 110)	(140)	/	(44)	/	(1 386)
Gescheiterte Selbstständigkeit .....	77 409	/	3 193	/	2 584	(235)	(2 235)	(18 861)	(6 706)	/	680	/	/	462	/	/	/	/
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft,																		
Übernahme oder Mithaftung .....	/	(12 181)	/	/	/	/	/	/	/	/	(605)	/	/	/	/	/	-	/
Gescheiterte Immobilienfinanzierung .....	113 682	(26 924)	/	65 477	/	/	/	/	(873)	/	/	/	(1 063)	/	/	/	/	/
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen .....	(42 984)	/	/	/	(668)	/	/	/	/	/	(630)	/	/	/	/	/	/	/
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes .....	19 070	6 813	/	/	563	(446)	(1 382)	/	1 996	/	1 266	(801)	643	(141)	/	/	/	/
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen .....	12 991	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung .....	(39 566)	17 096	(4 031)	/	/	(128)	/	/	(826)	/	438	/	/	/	/	/	-	/
Längerfristiges Niedrigeinkommen .....	16 347	4 452	1 359	/	(572)	322	(1 356)	/	1 418	233	/	515	416	110	/	(55)	/	/
Sonstiges .....	(21 137)	/	(971)	/	(500)	(184)	/	/	2 058	/	770	(343)	/	/	/	/	/	/

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 5, Jahr 2018

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- .
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.



## Anlage 9 (bzgl. Frage 13)

### Durchschnittliche Schulden nach Gläubiger-/Schuldnerarten 2018 (nur Personen mit Schulden in der jeweiligen Kategorie)

hier: Hessen

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Gläubiger																	
		Kreditinstitute			Versicherungen	Versandhäuser	Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	Öffentliche Gläubiger		Energieunternehmen	Telekommunikationsunternehmen	Vermieter	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Privatpersonen	aus unerlaubten Handlungen	aus Unterhaltspflichten	sonstiges	
		Ratenkredit	Dispositions-, Rahmenkredit	Hypothekarkredit				Finanzamt	sonstige öffentliche Gläubiger										
EUR																			
Insgesamt .....	Alle beratenen Personen	29 446	23 433	6 616	110 765	2 941	1 818	6 621	(26 572)	4 684	1 617	2 485	4 610	(3 758)	(1 812)	(12 655)	/	6 963	(11 642)
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße																			
Haushalt mit ... Personen																			
1 .....	28 342	22 958	7 078	111 425	3 054	1 785	6 892	/	4 625	1 352	2 168	3 928	/	1 673	/	/	/	6 778	(11 512)
2 .....	33 031	23 541	7 692	125 034	2 972	1 696	7 556	/	4 057	1 353	2 512	4 621	4 007	/	(11 209)	/	/	7 543	(14 583)
3 .....	(29 469)	25 676	5 202	/	3 246	1 726	(5 667)	/	(5 666)	/	/	(5 771)	/	1 330	/	(1 701)	/	/	(5 960)
4 .....	28 739	23 190	5 110	/	2 370	1 967	(5 492)	13 482	3 613	1 838	2 575	4 258	3 027	1 351	/	1 145	/	(9 209)	/
5 und mehr .....	25 089	21 176	4 895	(52 903)	2 352	(2 400)	/	/	/	/	2 370	/	3 687	1 066	/	/	/	(7 363)	/
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp																			
Alleinlebende Frau .....	(26 936)	22 520	/	87 975	(2 495)	2 065	6 413	/	3 178	1 282	2 066	4 133	2 355	1 454	(4 265)	/	/	(3 627)	/
Alleinerziehende Frau																			
mit einem Kind .....	19 264	21 204	3 751	(97 360)	1 953	1 638	4 535	/	(2 946)	1 236	2 206	3 410	2 670	926	/	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	20 423	19 361	4 268	(102 984)	1 680	1 741	/	/	3 161	/	2 113	/	2 726	900	/	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	(4 382)	/	(1 593)	/	/	/	3 281	/	(2 661)	/	(2 795)	(1 044)	/	/	/	/	/
Alleinlebender Mann .....	29 682	(23 598)	6 301	(124 774)	3 251	1 483	7 256	/	5 268	1 394	2 211	3 774	/	1 800	/	/	/	7 038	(10 413)
Alleinerziehender Mann																			
mit einem Kind .....	/	18 819	(7 555)	(170 633)	/	/	/	/	3 854	(1 471)	(1 877)	4 175	/	/	/	/	/	/	/
mit zwei Kindern .....	/	/	/	/	/	/	(5 438)	/	/	/	(1 680)	/	/	/	/	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern .....	/	/	/	/	/	(1 590)	/	/	/	/	(2 049)	/	/	(897)	-	/	/	/	/
Paar																			
ohne Kind .....	41 128	25 723	(9 447)	123 061	3 541	1 686	(10 046)	/	5 369	1 475	2 612	5 537	3 913	1 728	(15 925)	/	/	/	(17 903)
mit einem Kind .....	28 893	25 317	5 892	(73 488)	(3 895)	1 785	/	/	/	/	2 396	/	(3 066)	(1 435)	/	/	/	7 230	(6 749)
mit zwei Kindern .....	31 268	24 539	4 897	/	2 465	(2 144)	4 748	(12 746)	3 676	1 916	2 546	(5 637)	3 358	1 479	/	(1 811)	/	(12 985)	/
mit drei und mehr Kindern .....	26 656	20 768	5 190	69 556	2 491	2 543	/	(13 320)	/	(1 944)	2 683	(3 593)	(3 828)	1 045	(17 909)	/	/	/	/
Sonstige Lebensform .....	/	/	4 883	/	(3 132)	1 578	(5 091)	/	4 886	(1 508)	/	4 283	/	1 656	/	/	/	(5 383)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht																			
Weiblich .....	25 263	22 487	(6 480)	90 550	2 311	1 869	5 928	/	3 716	1 666	2 307	4 745	2 782	1 299	6 208	/	/	(3 810)	(11 679)
Männlich .....	32 845	24 092	6 710	125 138	3 352	1 740	7 209	(24 605)	5 404	1 578	2 630	4 500	(4 509)	/	/	/	/	7 291	(11 611)
Beratene Personen nach dem Familienstand																			
Ledig .....	17 479	16 514	4 380	71 293	2 990	1 614	4 659	14 308	3 810	1 225	2 660	3 843	2 494	1 274	6 014	/	/	6 009	(6 289)
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....	36 787	25 842	7 758	106 384	3 191	2 055	7 521	/	6 144	2 275	2 470	(6 213)	3 769	1 566	(19 389)	/	/	9 607	(16 163)
Verheiratet, getrennt lebend .....	(40 850)	/	7 487	/	2 557	1 948	(7 135)	/	4 631	/	2 209	5 336	(3 411)	1 574	5 653	/	/	/	/
Verwitwet .....	/	(26 591)	/	/	/	/	/	/	/	/	(1 483)	(3 380)	/	/	/	/	/	/	/
Geschieden .....	35 431	23 048	(9 087)	(110 612)	2 799	1 787	9 077	/	5 330	1 610	2 325	4 688	3 836	1 928	/	/	/	7 885	(16 110)

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Gläubiger																
		Kreditinstitute			Versicherungen	Versandhäuser	Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	Öffentliche Gläubiger		Energieunternehmen	Telekommunikationsunternehmen	Vermieter	Gewerbetreibende	Freie Berufe	Privatpersonen	aus unerlaubten Handlungen	aus Unterhaltspflichten	sonstiges
		Ratenkredit	Dispositions-, Rahmenkredit	Hypothekarkredit				Finanzamt	sonstige öffentliche Gläubiger									
EUR																		
Beratene Personen nach dem Alter																		
Von ... bis unter ... Jahren																		
unter 20 .....	(4 265)	/	(2 644)	-	/	/	/	/	/	/	(1 473)	/	/	1 077	(450)	-	/	
20 - 25 .....	7 928	7 505	(2 233)	/	(1 160)	1 385	(2 389)	/	1 804	805	2 636	2 688	1 523	830	/	(3 071)	/	(3 168)
25 - 35 .....	16 338	15 116	3 602	(56 144)	2 572	1 499	3 226	(9 477)	3 458	(1 436)	(2 830)	3 593	1 990	1 020	5 748	(2 499)	4 505	(4 899)
35 - 45 .....	27 779	19 437	5 384	90 898	3 129	1 681	6 015	/	4 494	1 684	2 405	(5 299)	3 197	1 418	/	/	6 737	(13 702)
45 - 55 .....	38 330	26 093	8 423	(109 128)	3 344	2 307	9 118	/	7 027	1 585	2 423	4 825	4 530	/	(10 859)	/	(9 115)	(15 839)
55 - 65 .....	44 857	(35 289)	/	109 682	3 340	2 632	13 281	/	5 562	(2 186)	1 849	5 230	4 920	2 279	/	/	5 928	(17 138)
65 - 70 .....	(54 944)	(37 225)	(8 849)	(190 867)	/	(2 564)	(12 276)	/	3 329	(2 631)	(1 584)	(5 895)	/	/	/	/	-	(20 895)
70 und mehr .....	/	(23 682)	(8 929)	(166 962)	(2 509)	/	/	/	/	/	1 500	5 603	(4 847)	/	/	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit																		
Deutschland .....	31 540	24 463	6 750	114 641	2 984	1 781	7 087	/	4 465	1 498	2 555	4 260	(4 151)	/	(10 364)	/	6 655	(10 629)
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	(28 683)	20 452	6 310	/	(2 732)	(1 441)	5 371	/	(6 281)	(1 900)	2 472	/	2 211	(1 498)	/	/	6 927	/
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	21 338	20 238	6 177	65 150	2 939	2 513	4 690	(27 727)	4 484	/	2 176	3 720	2 842	1 425	9 676	(3 219)	8 377	/
Unbekannt, staatenlos .....	/	13 300	/	-	/	/	/	/	/	/	3 097	/	/	/	-	/	/	/
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung																		
Arbeitslosigkeit .....	17 135	18 340	4 581	(37 700)	2 495	2 024	(4 786)	/	3 510	(1 429)	2 340	4 911	1 621	1 191	/	1 070	8 934	/
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin .....	31 591	22 854	7 075	/	(2 382)	2 005	(7 005)	(5 616)	3 715	1 509	2 094	4 377	2 861	(1 584)	(6 690)	/	(6 345)	/
Erkrankung, Sucht, Unfall .....	24 733	19 223	5 844	/	2 860	2 174	(6 208)	(9 825)	4 025	1 282	2 444	3 613	(2 748)	/	5 716	/	6 963	/
Unwirtschaftliche Haushaltsführung .....	20 828	19 578	/	/	1 843	1 807	3 685	(5 014)	3 250	1 404	3 443	4 373	3 118	952	(4 263)	1 037	(5 160)	(4 028)
Gescheiterte Selbstständigkeit .....	77 409	/	11 455	/	6 020	/	(12 375)	(43 557)	12 284	(3 652)	1 917	(9 387)	/	2 494	/	/	(6 964)	/
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung .....	/	29 583	(8 731)	(106 522)	/	/	/	/	/	/	2 263	(6 436)	(6 208)	/	/	/	-	/
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	113 682	/	(14 972)	124 891	/	1 078	(9 295)	/	2 421	(2 718)	(2 314)	/	(3 898)	/	/	/	/	/
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen .....	(42 984)	/	/	/	3 327	(2 940)	/	/	/	(903)	2 406	/	(2 304)	(1 546)	/	/	/	/
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes .....	19 070	19 265	(6 625)	/	2 274	1 492	3 686	/	3 485	(1 408)	2 570	(4 021)	1 695	1 028	/	/	/	/
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen .....	12 991	/	/	/	/	(534)	/	(612)	/	/	/	(3 467)	/	/	/	/	/	/
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung .....	(39 566)	25 326	(11 153)	(142 894)	(2 222)	1 290	/	/	(3 504)	(1 201)	1 865	/	/	/	/	/	-	/
Längerfristiges Niedrigeinkommen...	16 347	16 201	4 997	/	2 392	1 757	4 766	/	2 891	1 324	/	3 428	1 467	965	(5 315)	914	(8 164)	/
Sonstiges .....	(21 137)	(22 964)	5 567	(72 818)	(2 555)	1 472	/	/	4 606	/	2 013	3 148	/	/	/	(3 889)	/	/

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 5, Jahr 2018

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- .
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

## Durchschnittliche monatliche Einkünfte und ausgewählte Haushaltsausgaben je beratene Person 2018 (alle Schuldner) hier: Hessen

	Insgesamt	Durchschnittliche monatliche Einkünfte je Einkunftsart														Ausgewählte Haushaltsausgaben	
		Erwerbstätigkeit	Ausbildungsbezüge und Beihilfen	selbstständige Tätigkeit	Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	Vermögen <sup>1</sup>	Sozialhilfe gemäß SGB XII	Kinder-geld	Eltern-geld	Wohngeld	Kranken-geld	sonstige Einkünfte	Wohn-kosten	Unterhalts-zahlungen
EUR																	
Insgesamt .....	Alle beratene Personen (1 239)	479	8	17	42	296	107	(12)	/	27	64	6	3	23	/	528	(14)
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße																	
Haushalt mit ... Personen																	
1 .....	1 001	419	9	(20)	47	267	139	/	/	41	/	/	(2)	22	22	432	(18)
2 .....	/	488	(10)	(11)	40	260	133	/	/	22	49	(5)	(2)	(27)	/	545	10
3 .....	1 207	570	/	(15)	(39)	328	(39)	23	/	/	106	(15)	/	/	33	605	/
4 .....	1 368	624	/	(24)	(38)	366	/	(15)	/	/	181	(16)	/	/	(39)	708	/
5 und mehr .....	1 484	484	/	/	/	494	(19)	/	/	/	331	/	(12)	/	(41)	783	/
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp																	
Alleinlebende Frau .....	994	321	(11)	/	(42)	251	238	/	/	49	/	-	(3)	(21)	(22)	459	/
Alleinerziehende Frau																	
mit einem Kind .....	1 188	405	/	/	(31)	429	(43)	/	/	/	116	(14)	/	/	41	570	/
mit zwei Kindern .....	1 393	358	/	/	/	552	/	(79)	-	/	214	/	/	/	68	654	/
mit drei und mehr Kindern .....	1 624	(214)	/	/	/	699	/	/	/	/	419	/	/	/	(114)	772	-
Alleinlebender Mann .....	1 025	488	(8)	(23)	(52)	277	86	/	/	37	(2)	/	(2)	(23)	21	430	(28)
Alleinerziehender Mann																	
mit einem Kind .....	1 330	(557)	-	/	/	(336)	/	/	-	/	96	/	/	/	/	578	/
mit zwei Kindern .....	1 423	/	-	/	/	(400)	/	/	-	/	(156)	-	-	/	/	646	/
mit drei und mehr Kindern .....	(1 688)	/	-	-	-	/	-	/	-	-	/	-	-	-	/	608	-
Paar																	
ohne Kind .....	/	572	/	/	43	170	181	/	/	(28)	/	/	/	(32)	/	591	(16)
mit einem Kind .....	1 214	672	/	/	(44)	277	(31)	/	/	/	84	(20)	/	/	/	679	/
mit zwei Kindern .....	1 365	684	-	(27)	(40)	338	/	/	/	/	174	(15)	/	/	/	720	/
mit drei und mehr Kindern .....	1 589	577	/	/	/	516	(21)	/	/	/	327	(14)	(17)	/	(30)	817	/
Sonstige Lebensform .....	771	362	(16)	/	(44)	186	(67)	/	/	(20)	21	/	/	/	(29)	291	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht																	
Weiblich .....	/	354	(7)	(13)	31	328	133	(24)	/	26	98	11	4	18	/	556	(2)
Männlich .....	1 137	580	8	(20)	51	269	86	/	/	28	36	/	3	27	22	505	(25)
Beratene Personen nach dem Familienstand																	
Ledig .....	964	386	16	(17)	49	328	45	7	/	26	37	5	(2)	(16)	28	444	(7)
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft .....																	
Verheiratet, getrennt lebend .....	1 282	621	/	19	40	285	101	(5)	/	(16)	122	(9)	6	(28)	(28)	693	/
Verwitwet .....	1 246	607	/	/	(27)	293	/	/	/	(22)	(86)	/	/	(30)	(36)	541	(41)
Geschieden .....	1 219	/	-	/	/	(120)	579	/	/	/	/	/	/	/	/	501	/
	/	488	/	/	37	279	147	/	/	42	52	/	(4)	(28)	/	514	(22)

<sup>1</sup> Vermietung, Verpachtung, Zinsen

	Insgesamt	Durchschnittliche monatliche Einkünfte je Einkunftsart														Ausgewählte Haushaltsausgaben	
		Erwerbstätigkeit	Ausbildungsbezüge und Beihilfen	selbstständige Tätigkeit	Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	Vermögen <sup>1</sup>	Sozialhilfe gemäß SGB XII	Kindergeld	Elterngeld	Wohngeld	Krankengeld	sonstige Einkünfte	Wohnkosten	Unterhaltszahlungen
Beratene Personen nach dem Alter																	
Von ... bis unter ... Jahren																	
unter 20 .....	(618)	/	/	-	-	(211)	/	/	-	/	/	/	/	-	/	345	-
20 - 25 .....	729	242	51	/	(27)	291	/	/	-	/	49	(8)	/	/	30	377	/
25 - 35 .....	1 058	486	(14)	/	45	345	(7)	(12)	/	(10)	72	13	(3)	(15)	26	494	(10)
35 - 45 .....	/	597	/	(21)	(47)	336	29	/	/	20	102	(7)	(4)	(23)	/	579	(23)
45 - 55 .....	1 184	581	/	(21)	45	310	74	(7)	/	25	59	/	(4)	(29)	(24)	561	(18)
55 - 65 .....	1 071	393	/	/	48	233	216	/	/	50	20	/	(3)	(41)	(27)	518	/
65 - 70 .....	1 061	(132)	-	/	/	(81)	624	/	/	(114)	/	-	/	/	/	510	/
70 und mehr .....	1 139	/	-	/	/	/	903	/	/	(87)	/	-	/	/	/	541	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit																	
Deutschland .....	(1 289)	492	9	19	43	262	131	12	/	26	53	6	4	25	/	512	(17)
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	1 133	485	/	/	42	345	46	/	/	(24)	91	(6)	(3)	(20)	(25)	591	(9)
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	1 107	418	/	(9)	(35)	405	50	(6)	/	32	91	/	4	17	31	550	/
Unbekannt, staatenlos .....	1 127	/	/	-	/	/	/	-	-	/	/	-	-	-	/	523	/
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung																	
Arbeitslosigkeit .....	971	276	/	/	70	477	(31)	(6)	/	(11)	65	(4)	(3)	/	(13)	501	(4)
Trennung, Scheidung, Tod des																	
Partners/der Partnerin .....	1 407	774	/	/	/	239	(127)	23	/	(21)	107	/	/	(21)	33	579	/
Erkrankung, Sucht, Unfall .....	1 022	268	/	/	39	299	(165)	(6)	/	76	32	/	(5)	69	37	501	/
Unwirtschaftliche Haushaltsführung .....	1 212	636	(15)	/	(28)	247	(102)	(13)	/	(11)	78	(10)	/	/	(33)	530	(14)
Gescheiterte Selbstständigkeit .....	2 648	529	/	(70)	(31)	312	63	/	/	/	(76)	/	/	/	/	620	(11)
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft,																	
Übernahme oder Mithaftung .....	1 196	590	/	/	/	160	(183)	/	-	/	(90)	/	/	/	/	566	/
Gescheiterte Immobilienfinanzierung .....	1 363	633	/	/	/	(103)	/	/	/	/	(67)	-	/	/	/	603	/
Schadenersatz wegen																	
unerlaubter Handlungen .....	1 022	448	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	/	458	/
Haushaltsgründung/Geburt																	
eines Kindes .....	1 356	581	/	/	/	397	/	/	-	-	202	(32)	/	/	(40)	651	/
Nichtinanspruchnahme von																	
Sozialleistungen .....	888	/	/	/	/	(324)	/	/	-	/	/	-	/	-	/	517	-
Unzureichende Kredit-																	
oder Bürgschaftsberatung .....	1 364	821	-	/	/	(137)	(151)	/	-	/	(68)	/	/	/	/	617	/
Längerfristiges Niedrigeinkommen .....	1 086	474	(10)	/	(29)	281	100	(9)	-	31	86	/	(5)	/	(33)	551	/
Sonstiges .....	1 102	523	(12)	/	/	240	(121)	/	/	(27)	47	/	/	/	(34)	494	/

<sup>1</sup> Vermietung, Verpachtung, Zinsen

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- .
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Anlage 11 (bzgl. Frage 13)

**Durchschnittliche monatliche Einkünfte und ausgewählte Haushaltsausgaben je beratene Person mit der jeweiligen Einkunfts- bzw. Ausgabenart 2018 (nur Personen mit Einkünften bzw. Ausgaben in der jeweiligen Kategorie)  
hier: Hessen**

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Durchschnittliche monatliche Einkünfte je Einkunftsart														Ausgewählte Haushaltsausgaben	
		Erwerbstätigkeit	Ausbildungsbezüge und Beihilfen	selbstständige Tätigkeit	Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	Unterhaltzahlungen von Privatpersonen	Vermögen <sup>1</sup>	Sozialhilfe gemäß SGB XII	Kinder-geld	Eltern-geld	Wohngeld	Kranken-geld	sonstige Einkünfte	Wohnkosten	Unterhaltszahlungen
		EUR															
Alle beratenen Personen																	
Insgesamt .....	(1 258)	1 203	553	1 034	830	752	812	414	(661)	513	337	366	208	1 031	/	540	353
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße																	
Haushalt mit ... Personen																	
1 .....	1 001	1 192	540	(1 005)	824	669	831	(436)	/	515	242	/	193	1 036	392	440	378
2 .....	/	1 187	589	957	809	719	786	/	652	511	214	304	184	961	/	561	336
3 .....	1 235	1 191	599	(976)	853	852	883	382	257	698	270	391	/	1 001	318	633	317
4 .....	1 421	1 281	424	(1 295)	894	893	789	366	/	543	400	(361)	233	1 323	475	715	338
5 und mehr .....	1 535	1 226	398	1 411	817	1 065	/	/	/	/	636	(421)	317	1 035	(411)	805	(212)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp																	
Alleinlebende Frau .....																	
	994	1 021	566	/	797	661	868	448	/	504	245	-	171	896	369	459	249
Alleinerziehende Frau																	
mit einem Kind .....	1 210	1 045	584	962	804	749	/	/	/	594	202	285	148	772	216	570	(167)
mit zwei Kindern .....	1 441	1 013	713	/	658	912	966	394	-	(792)	384	(395)	(171)	908	309	654	/
mit drei und mehr Kindern .....	1 664	810	/	/	/	978	650	(470)	/	905	665	(426)	(297)	717	(396)	772	-
Alleinlebender Mann .....																	
	1 025	1 280	532	(1 041)	843	686	785	/	/	542	238	/	209	1 137	429	430	389
Alleinerziehender Mann																	
mit einem Kind .....	1 385	1 358	-	/	868	793	(1 255)	239	-	549	192	/	79	945	199	578	350
mit zwei Kindern .....	1 423	(1 348)	-	/	1 000	897	/	451	-	/	367	-	-	1 101	313	646	/
mit drei und mehr Kindern .....	(1 688)	/	-	-	-	1 158	-	/	-	-	662	-	-	-	(322)	608	-
Paar																	
ohne Kind .....	/	1 268	653	941	851	732	815	290	579	497	323	(576)	(320)	1 044	/	591	342
mit einem Kind .....	1 242	1 279	619	(923)	877	870	786	360	/	638	207	399	232	987	/	679	/
mit zwei Kindern .....	1 421	1 306	-	(1 577)	863	921	825	288	/	420	372	(336)	231	1 503	(461)	720	324
mit drei und mehr Kindern .....	1 649	1 305	/	1 628	864	1 112	/	(370)	/	541	644	445	317	1 143	467	817	/
Sonstige Lebensform .....																	
	783	1 056	470	985	760	512	723	187	/	/	236	(247)	/	937	304	420	324
Beratene Personen nach dem Geschlecht																	
Weiblich .....																	
	/	1 010	558	/	753	766	829	(429)	/	527	331	371	199	860	/	562	233
Männlich .....																	
	1 150	1 328	550	1 042	873	738	793	(342)	/	502	351	/	216	1 160	425	521	366
Beratene Personen nach dem Familienstand																	
Ledig .....																	
	973	1 119	553	(872)	810	707	749	258	/	557	263	344	208	1 015	327	461	282
Verheiratet, eingetragene																	
Lebenspartnerschaft .....	1 326	1 294	(482)	1 231	899	921	773	370	499	502	390	385	264	1 124	526	693	(313)
Verheiratet, getrennt lebend .....	1 262	1 285	/	1 441	799	780	817	425	(730)	482	424	(323)	244	1 151	(368)	550	475
Verwitwet .....																	
	1 221	1 190	-	/	718	550	939	/	/	(364)	273	251	/	631	327	525	/
Geschieden .....																	
	/	1 187	720	/	850	723	790	/	/	515	314	440	171	1 074	/	522	353

Sozioökonomische Merkmale	Insgesamt	Durchschnittliche monatliche Einkünfte je Einkunftsart													Ausgewählte Haushaltsausgaben		
		Erwerbstätigkeit	Ausbildungsbezüge und Beihilfen	selbstständige Tätigkeit	Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	Vermögen <sup>1</sup>	Sozialhilfe gemäß SGB XII	Kindergeld	Elterngeld	Wohngeld	Krankengeld	sonstige Einkünfte	Wohnkosten	Unterhaltszahlungen
Beratene Personen nach dem Alter																	
Von ... bis unter ... Jahren																	
unter 20 .....	(635)	789	532	-	-	547	(622)	/	-	/	(254)	/	/	-	(218)	406	-
20 - 25 .....	742	967	544	/	595	613	/	204	-	423	217	266	/	717	239	408	180
25 - 35 .....	1 076	1 182	563	/	795	754	625	332	/	614	330	384	220	1 027	315	508	311
35 - 45 .....	/	1 271	613	(961)	829	805	604	/	/	572	385	(373)	261	1 129	/	588	367
45 - 55 .....	1 198	1 215	497	1 381	903	766	689	371	523	548	335	461	216	1 034	402	569	343
55 - 65 .....	1 090	1 194	/	(1 110)	873	715	796	(460)	/	503	259	/	159	1 070	431	529	(370)
65 - 70 .....	1 076	881	-	617	888	591	880	/	/	498	298	-	/	784	/	527	/
70 und mehr .....	1 140	/	-	/	/	613	968	(876)	/	389	284	-	(192)	(515)	370	542	904
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit																	
Deutschland .....	(1 309)	1 240	559	1 041	838	724	869	378	/	486	319	347	191	1 048	/	525	358
Anderer Mitgliedstaat der EU .....	1 152	1 097	657	1 179	880	799	615	/	/	589	341	472	276	1 027	372	601	309
Sonstige Staatsangehörigkeit .....	1 118	1 119	534	836	760	809	542	306	470	582	388	413	273	938	371	562	331
Unbekannt, staatenlos .....	1 127	/	/	-	688	753	/	-	-	558	(334)	-	-	-	(275)	523	/
Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung																	
Arbeitslosigkeit .....	986	1 003	493	/	830	757	673	283	/	(464)	324	316	236	746	289	516	249
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin .....	1 416	1 399	639	(1 031)	836	755	855	369	661	523	359	390	196	985	308	586	410
Erkrankung, Sucht, Unfall .....	1 029	1 164	536	/	882	730	808	332	/	545	289	401	225	1 111	426	519	342
Unwirtschaftliche Haushaltsführung .....	1 227	1 282	536	/	854	769	856	320	/	480	333	389	252	865	330	540	324
Gescheiterte Selbstständigkeit .....	2 681	1 217	592	1 076	827	834	(517)	/	/	(412)	378	/	266	711	/	633	296
Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung .....	1 208	1 128	(802)	(868)	926	650	918	311	-	526	333	315	/	776	(394)	572	(285)
Gescheiterte Immobilienfinanzierung .....	1 391	1 433	/	/	(751)	679	1 065	/	/	568	369	-	162	1 428	360	607	366
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen .....	1 038	1 079	376	661	848	(855)	(664)	/	-	(339)	430	/	/	/	/	495	/
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes .....	1 360	1 380	610	(1 382)	910	821	(698)	275	-	-	360	453	307	1 123	306	655	307
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen .....	896	(823)	(563)	/	734	(659)	/	253	-	/	255	-	/	-	/	527	-
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung .....	1 374	1 422	-	1 161	(901)	846	1 030	(395)	-	367	370	696	239	1 085	600	617	(215)
Längerfristiges Niedrigeinkommen .....	1 098	1 018	597	1 182	738	738	727	398	-	507	357	337	183	900	397	560	237
Sonstiges .....	1 124	1 255	530	/	792	773	847	/	(612)	(547)	312	(386)	/	886	399	514	(324)

<sup>1</sup> Vermietung, Verpachtung, Zinsen



- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 25 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden.
- .
- | = Grundsätzliche Änderung in einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt.
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Anlage 12 (bzgl. Frage 15)

Renten wegen Alters nach SGB VI – Wohnort Hessen (Rentenzugang)

Geschlecht versicherte Person	Männlich			Weiblich			Summe		
	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
<b>Berichtsjahr</b>									
2010	21.561	63,24	968,27	25.115	62,95	542,01	<b>46.676</b>	<b>63,09</b>	<b>738,91</b>
2011	23.025	63,46	961,21	25.507	63,10	547,67	<b>48.532</b>	<b>63,27</b>	<b>743,87</b>
2012	23.321	63,86	977,22	23.423	63,87	541,92	<b>46.744</b>	<b>63,87</b>	<b>759,09</b>
2013	23.573	63,93	987,01	22.554	64,12	551,16	<b>46.127</b>	<b>64,02</b>	<b>773,90</b>
2014	27.701	63,94	1.035,93	29.187	65,75	530,64	<b>56.888</b>	<b>64,87</b>	<b>776,69</b>
2015	28.288	63,89	1.061,63	32.558	65,25	614,46	<b>60.846</b>	<b>64,62</b>	<b>822,36</b>
2016	24.527	63,93	1.062,01	27.270	64,29	675,81	<b>51.797</b>	<b>64,12</b>	<b>858,69</b>
2017	24.064	63,98	1.099,91	27.381	64,24	709,13	<b>51.445</b>	<b>64,12</b>	<b>891,92</b>
2018	25.483	64,01	1.125,96	28.805	64,22	732,18	<b>54.288</b>	<b>64,12</b>	<b>917,02</b>

Anlage 13 (bzgl. Frage 16 und 17)

Renten nach SGB VI - Wohnort Hessen (Rentenbestand)

Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit				Renten wegen Alters				Summe	
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich			
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
<b>Berichtsjahr</b>										
<b>2010</b>	54.606	781,46	55.108	672,17	510.192	1.074,40	645.243	515,48	<b>1.265.149</b>	<b>759,18</b>
<b>2011</b>	56.262	768,09	57.781	670,36	513.472	1.078,56	650.540	522,79	<b>1.278.055</b>	<b>763,55</b>
<b>2012</b>	57.839	767,14	60.687	678,05	515.014	1.099,04	651.109	537,65	<b>1.284.649</b>	<b>779,68</b>
<b>2013</b>	59.259	753,84	63.356	675,02	516.223	1.098,55	649.861	542,31	<b>1.288.699</b>	<b>781,38</b>
<b>2014</b>	60.350	753,55	65.884	707,42	522.244	1.115,78	656.192	598,12	<b>1.304.670</b>	<b>818,04</b>
<b>2015</b>	61.716	761,27	68.553	718,55	526.243	1.136,30	663.253	613,37	<b>1.319.765</b>	<b>834,26</b>
<b>2016</b>	62.981	785,56	71.130	744,34	526.857	1.177,03	665.693	641,98	<b>1.326.661</b>	<b>866,77</b>
<b>2017</b>	63.999	792,87	72.913	753,33	526.176	1.193,85	667.248	658,27	<b>1.330.336</b>	<b>881,79</b>
<b>2018</b>	64.480	814,59	74.496	776,09	527.656	1.229,83	671.124	686,37	<b>1.337.756</b>	<b>911,90</b>

## Anlage 14 (bzgl. Frage 18)

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2010 nach regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis (Sitz des Trägers)	Ins- gesamt	Anteil in % an der Gesamt- bevölkerung <sup>1)</sup>	Voll erw erbs- gemindert unter 65 Jahren	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>	65 Jahre oder älter	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1 597	1,1	507	0,5	1 090	4,1
Frankfurt am Main, St.	11 778	1,7	4 103	0,9	7 675	6,6
Offenbach am Main, St.	2 357	2,0	881	1,1	1 476	7,0
Wiesbaden, Landeshauptst.	4 041	1,5	1 231	0,7	2 810	5,2
Bergstraße	1 776	0,7	685	0,4	1 091	2,0
Darmstadt-Dieburg	1 501	0,5	564	0,3	937	1,7
Groß-Gerau	1 716	0,7	607	0,4	1 109	2,3
Hochtaunuskreis	1 454	0,6	472	0,3	982	2,0
Main-Kinzig-Kreis	3 227	0,8	1 189	0,5	2 038	2,5
Main-Taunus-Kreis	1 352	0,6	429	0,3	923	2,0
Odenwaldkreis	687	0,7	292	0,5	395	1,9
Offenbach	2 734	0,8	840	0,4	1 894	2,8
Rheingau-Taunus-Kreis	1 042	0,6	380	0,3	662	1,7
Wetteraukreis	2 283	0,8	897	0,5	1 386	2,3
Reg.-Bez. Darmstadt	37 545	1,0	13 077	0,5	24 468	3,3
Gießen	2 275	0,9	821	0,5	1 454	3,1
Lahn-Dill-Kreis	2 034	0,8	874	0,6	1 160	2,2
Limburg-Weilburg	1 314	0,8	551	0,5	763	2,3
Marburg-Biedenkopf	2 021	0,8	934	0,6	1 087	2,4
Vogelsbergkreis	756	0,7	368	0,5	388	1,6
Reg.-Bez. Gießen	8 400	0,8	3 548	0,5	4 852	2,4
Kassel, documenta-St.	3 384	1,7	1 322	1,0	2 062	5,2
Fulda	1 788	0,8	676	0,5	1 112	2,6
Hersfeld-Rotenburg	985	0,8	529	0,7	456	1,6
Kassel	1 487	0,6	627	0,4	860	1,6
Schwalm-Eder-Kreis	1 582	0,9	814	0,7	768	1,9
Waldeck-Frankenberg	1 053	0,7	436	0,4	617	1,7
Werra-Meißner-Kreis	954	0,9	462	0,7	492	2,0
Reg.-Bez. Kassel	11 233	0,9	4 866	0,6	6 367	2,4
Landeswohlfahrtsverband	9 053	.	8 277	.	776	.
Land Hessen	66 231	1,1	29 768	0,8	36 463	3,0
darunter						
kreisfreie Städte	23 157	1,6	8 044	0,9	15 113	5,9
Landkreise	34 021	0,7	13 447	0,5	20 574	2,2

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand am 31.12.2010.

## Anlage 15 (bzgl. Frage 18)

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2011 nach regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis (Sitz des Trägers)	Ins- gesamt	Anteil in % an der Gesamt- bevölkerung <sup>1)</sup>	Voll erwerbs- gemindert unter 65 Jahren	Anteil in % an der jeweiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>	65 Jahre oder älter	Anteil in % an der jeweiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1 757	1,2	585	0,6	1 172	4,5
Frankfurt am Main, St.	12 466	1,8	4 409	0,9	8 057	6,9
Offenbach am Main, St.	2 471	2,0	913	1,1	1 558	7,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	4 331	1,6	1 334	0,7	2 997	5,5
Bergstraße	1 915	0,7	750	0,5	1 165	2,1
Darmstadt-Dieburg	1 605	0,6	628	0,3	977	1,8
Groß-Gerau	1 850	0,7	677	0,4	1 173	2,4
Hochtaunuskreis	1 543	0,7	505	0,4	1 038	2,0
Main-Kinzig-Kreis	3 925	1,0	1 624	0,6	2 301	2,8
Main-Taunus-Kreis	1 469	0,6	451	0,3	1 018	2,1
Odenwaldkreis	732	0,8	324	0,5	408	2,0
Offenbach	2 958	0,9	946	0,4	2 012	2,9
Rheingau-Taunus-Kreis	1 081	0,6	401	0,4	680	1,7
Wetteraukreis	2 472	0,8	1 004	0,5	1 468	2,4
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	40 575	1,1	14 551	0,6	26 024	3,5
Gießen	2 514	1,0	953	0,6	1 561	3,3
Lahn-Dill-Kreis	2 415	1,0	960	0,6	1 455	2,8
Limburg-Weilburg	1 394	0,8	599	0,6	795	2,3
Marburg-Biedenkopf	2 128	0,8	986	0,6	1 142	2,5
Vogelsbergkreis	866	0,8	411	0,6	455	1,8
Reg.-Bez. G i e ß e n	9 317	0,9	3 909	0,6	5 408	2,6
Kassel, documenta-St.	3 749	1,9	1 488	1,2	2 261	5,7
Fulda	1 879	0,9	746	0,6	1 133	2,6
Hersfeld-Rotenburg	1 056	0,9	565	0,8	491	1,7
Kassel	1 590	0,7	663	0,5	927	1,7
Schwalm-Eder-Kreis	1 626	0,9	848	0,8	778	2,0
Waldeck-Frankenberg	1 123	0,7	472	0,5	651	1,8
Werra-Meißner-Kreis	1 007	1,0	493	0,8	514	2,1
Reg.-Bez. K a s s e l	12 030	1,0	5 275	0,7	6 755	2,5
Landeswohlfahrtsverband	9 137		8 322		815	
Land H e s s e n	71 059	1,2	32 057	0,8	39 002	3,2
darunter						
kreisfreie Städte	24 774	1,7	8 729	0,9	16 045	6,2
Landkreise	37 148	0,8	15 006	0,5	22 142	2,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand am 31.12.2011.

## Anlage 16 (bzgl. Frage 18)

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2012 nach regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis (Sitz des Trägers)	Ins- gesamt	Anteil in % an der Gesamt- bevölkerung <sup>1)</sup>	Voll erw erbs- gemindert unter 65 Jahren	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>	65 Jahre oder älter	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 038	1,3	770	0,8	1 268	4,8
Frankfurt am Main, St.	13 072	1,9	4 641	1,0	8 431	7,1
Offenbach am Main, St.	2 458	2,0	915	1,1	1 543	7,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	4 423	1,6	1 396	0,8	3 027	5,5
Bergstraße	2 000	0,8	796	0,5	1 204	2,2
Darmstadt-Dieburg	1 837	0,6	766	0,4	1 071	1,9
Groß-Gerau	2 013	0,8	758	0,5	1 255	2,5
Hochtaunuskreis	1 643	0,7	542	0,4	1 101	2,1
Main-Kinzig-Kreis	4 025	1,0	1 684	0,7	2 341	2,8
Main-Taunus-Kreis	1 521	0,7	475	0,3	1 046	2,2
Odenwaldkreis	773	0,8	347	0,6	426	2,0
Offenbach	3 248	0,9	1 073	0,5	2 175	3,1
Rheingau-Taunus-Kreis	1 180	0,6	510	0,4	670	1,7
Wetteraukreis	2 659	0,9	1 088	0,6	1 571	2,6
Reg.-Bez. Darmstadt	42 890	1,1	15 761	0,6	27 129	3,6
Gießen	2 754	1,1	1 046	0,6	1 708	3,5
Lahn-Dill-Kreis	2 419	1,0	1 038	0,7	1 381	2,6
Limburg-Weilburg	1 538	0,9	652	0,6	886	2,6
Marburg-Biedenkopf	2 245	0,9	1 055	0,6	1 190	2,6
Vogelsbergkreis	934	0,9	435	0,7	499	2,0
Reg.-Bez. Gießen	9 890	1,0	4 226	0,6	5 664	2,7
Kassel, documenta-St.	4 107	2,1	1 705	1,3	2 402	6,0
Fulda	2 006	0,9	793	0,6	1 213	2,8
Hersfeld-Rotenburg	1 089	0,9	542	0,7	547	1,9
Kassel	1 726	0,7	713	0,5	1 013	1,8
Schwalm-Eder-Kreis	1 784	1,0	913	0,8	871	2,2
Waldeck-Frankenberg	1 192	0,7	494	0,5	698	2,0
Werra-Meißner-Kreis	1 133	1,1	560	0,9	573	2,3
Reg.-Bez. Kassel	13 037	1,1	5 720	0,8	7 317	2,7
Landeswohlfahrtsverband	8 987	•	8 154	•	833	•
Land Hessen	74 804	1,2	33 861	0,9	40 943	3,3
darunter						
kreisfreie Städte	26 098	1,8	9 427	1,0	16 671	6,4
Landkreise	39 719	0,9	16 280	0,6	23 439	2,4

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand am 31.12.2012; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987.

## Anlage 17 (bzgl. Frage 18)

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2013 nach regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis (Sitz des Trägers)	Ins- gesamt	Anteil in % an der Gesamt- bevölkerung <sup>1)</sup>	Voll erw erbs- gemindert unter 65 Jahren	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>	65 Jahre oder älter	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 233	1,5	848	0,9	1 385	5,3
Frankfurt am Main, St.	13 956	2,0	5 020	1,1	8 936	8,1
Offenbach am Main, St.	2 574	2,2	944	1,3	1 630	7,9
Wiesbaden, Landeshauptst.	5 011	1,8	1 609	0,9	3 402	6,4
Bergstraße	2 119	0,8	818	0,5	1 301	2,4
Darmstadt-Dieburg	1 927	0,7	785	0,4	1 142	2,1
Groß-Gerau	2 230	0,9	860	0,5	1 370	2,8
Hochtaunuskreis	1 701	0,7	543	0,4	1 158	2,3
Main-Kinzig-Kreis	4 453	1,1	1 859	0,7	2 594	3,2
Main-Taunus-Kreis	1 604	0,7	492	0,4	1 112	2,4
Odenwaldkreis	822	0,9	357	0,6	465	2,3
Offenbach	3 495	1,0	1 173	0,6	2 322	3,4
Rheingau-Taunus-Kreis	1 312	0,7	551	0,5	761	2,0
Wetteraukreis	2 820	1,0	1 177	0,6	1 643	2,8
Reg.-Bez. Darmstadt	46 257	1,2	17 036	0,7	29 221	4,0
Gießen	2 958	1,2	1 154	0,7	1 804	3,8
Lahn-Dill-Kreis	2 624	1,0	1 096	0,7	1 528	2,9
Limburg-Weilburg	1 646	1,0	700	0,7	946	2,8
Marburg-Biedenkopf	2 403	1,0	1 129	0,7	1 274	2,8
Vogelsbergkreis	1 007	0,9	468	0,7	539	2,2
Reg.-Bez. Gießen	10 638	1,0	4 547	0,7	6 091	3,0
Kassel, documenta-St.	4 423	2,3	1 857	1,5	2 566	6,7
Fulda	2 114	1,0	830	0,6	1 284	3,0
Hersfeld-Rotenburg	1 160	1,0	568	0,8	592	2,1
Kassel	1 833	0,8	768	0,5	1 065	1,9
Schwalm-Eder-Kreis	1 840	1,0	959	0,9	881	2,2
Waldeck-Frankenberg	1 271	0,8	522	0,5	749	2,2
Werra-Meißner-Kreis	1 213	1,2	625	1,0	588	2,4
Reg.-Bez. Kassel	13 854	1,2	6 129	0,8	7 725	2,9
Landeswohlfahrtsverband	9 137	•	8 259	•	878	•
Land Hessen	79 886	1,3	35 971	0,9	43 915	3,7
darunter						
kreisfreie Städte	28 197	2,0	10 278	1,1	17 919	7,2
Landkreise	42 552	0,9	17 434	0,6	25 118	2,6

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand am 31.12.2012.

## Anlage 18 (bzgl. Frage 18)

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2014 nach regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis (Sitz des Trägers)	Ins- gesamt	Anteil in % an der Gesamt- bevölkerung <sup>1)</sup>	Voll erwerbs- gemindert unter 65 Jahren	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>	65 Jahre oder älter	Anteil in % an der jew eiligen Bevölkerungs- gruppe <sup>1)</sup>
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 347	1,6	881	0,9	1 466	5,5
Frankfurt am Main, St.	14 606	2,1	5 373	1,1	9 233	8,2
Offenbach am Main, St.	2 664	2,2	975	1,3	1 689	8,1
Wiesbaden, Landeshauptst.	5 443	2,0	1 829	1,1	3 614	6,7
Bergstraße	2 162	0,8	838	0,5	1 324	2,4
Darmstadt-Dieburg	2 011	0,7	842	0,5	1 169	2,1
Groß-Gerau	2 332	0,9	910	0,6	1 422	2,9
Hochtaunuskreis	1 840	0,8	607	0,4	1 233	2,4
Main-Kinzig-Kreis	4 403	1,1	1 817	0,7	2 586	3,1
Main-Taunus-Kreis	1 689	0,7	550	0,4	1 139	2,4
Odenwaldkreis	855	0,9	379	0,6	476	2,3
Offenbach	3 787	1,1	1 251	0,6	2 536	3,6
Rheingau-Taunus-Kreis	1 403	0,8	590	0,5	813	2,1
Wetteraukreis	2 934	1,0	1 253	0,7	1 681	2,8
Reg.-Bez. Darmstadt	48 476	1,3	18 095	0,7	30 381	4,1
Gießen	3 132	1,2	1 259	0,8	1 873	3,9
Lahn-Dill-Kreis	2 700	1,1	1 182	0,8	1 518	2,9
Limburg-Weilburg	1 691	1,0	746	0,7	945	2,8
Marburg-Biedenkopf	2 469	1,0	1 195	0,8	1 274	2,8
Vogelsbergkreis	1 092	1,0	542	0,8	550	2,3
Reg.-Bez. Gießen	11 084	1,1	4 924	0,8	6 160	3,0
Kassel, documenta-St.	4 663	2,4	1 952	1,5	2 711	7,1
Fulda	2 131	1,0	890	0,7	1 241	2,8
Hersfeld-Rotenburg	1 244	1,0	606	0,8	638	2,3
Kassel	1 894	0,8	795	0,6	1 099	2,0
Schwalm-Eder-Kreis	1 928	1,1	994	0,9	934	2,4
Waldeck-Frankenberg	1 374	0,9	548	0,6	826	2,4
Werra-Meißner-Kreis	1 274	1,3	672	1,1	602	2,4
Reg.-Bez. Kassel	14 508	1,2	6 457	0,9	8 051	3,0
Landeswohlfahrtsverband	9 422	—	8 444	—	978	—
Land Hessen	83 490	1,4	37 920	1,0	45 570	3,8
darunter						
kreisfreie Städte	29 723	2,1	11 010	1,2	18 713	7,4
Landkreise	44 345	1,0	18 466	0,6	25 879	2,7

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand am 31.12.2013.



## Anlage 18a (bzgl. Frage 18)

### Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wohnort und Sitz des Trägers in Hessen am Ende des 4. Quartals 2015

Sozialhilfeträger	2015				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	18 Jahre bis unter der Altersgrenze <sup>2)</sup>	Altersgrenze <sup>2)</sup> und älter
	Anzahl				
	1	2	3	4	5
Bundesland Hessen insgesamt	87 009	40 919	46 090	39 494	47 515
Landeswohlfahrtsverband Hessen	9 444	5 616	3 828	8 506	938
Landkreis Bergstraße	2 158	915	1 243	836	1 322
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2 135	938	1 197	868	1 267
Stadt Darmstadt	2 506	1 139	1 367	964	1 542
Stadt Frankfurt am Main	15 333	7 451	7 882	5 699	9 634
Landkreis Fulda	2 217	968	1 249	902	1 315
Landkreis Gießen	3 125	1 441	1 684	1 245	1 880
Landkreis Groß-Gerau	2 476	1 087	1 389	979	1 497
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1 313	587	726	654	659
Hochtaunuskreis	1 851	847	1 004	620	1 231
Landkreis Kassel	1 951	850	1 101	839	1 112
Stadt Kassel	4 921	2 249	2 672	2 065	2 856
Lahn-Dill-Kreis	3 057	1 357	1 700	1 363	1 694
Landkreis Limburg-Weilburg	1 790	807	983	789	1 001
Main-Kinzig-Kreis	4 489	1 968	2 521	1 779	2 710
Main-Taunus-Kreis	1 786	765	1 021	605	1 181
Landkreis Marburg-Biedenkopf	2 567	1 191	1 376	1 264	1 303
Odenwaldkreis	904	422	482	407	497
Landkreis Offenbach	3 998	1 709	2 289	1 344	2 654
Stadt Offenbach am Main	2 807	1 287	1 520	996	1 811
Rheingau-Taunus-Kreis	1 432	665	767	612	820
Schwalm-Eder-Kreis	1 962	927	1 035	1 016	946
Vogelsbergkreis	1 142	523	619	589	553
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1 463	682	781	598	865
Werra-Meißner-Kreis	1 355	618	737	707	648
Wetteraukreis	3 104	1 457	1 647	1 287	1 817
Stadt Wiesbaden	5 723	2 453	3 270	1 961	3 762

1) Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wohnort und Sitz des Trägers in Hessen am Ende des 4. Quartals 2016

Sozialhilfeträger	2016				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	18 Jahre bis unter der Altersgrenze <sup>2)</sup>	Altersgrenze <sup>2)</sup> und älter
	Anzahl				
6	7	8	9	10	
Bundesland Hessen insgesamt	86 705	41 340	45 365	39 509	47 196
Landeswohlfahrtsverband Hessen	8 441	5 068	3 373	7 601	840
Landkreis Bergstraße	2 123	949	1 174	852	1 271
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2 108	938	1 170	861	1 247
Stadt Darmstadt	2 546	1 165	1 381	995	1 551
Stadt Frankfurt am Main	15 671	7 685	7 986	5 890	9 781
Landkreis Fulda	2 185	970	1 215	899	1 286
Landkreis Gießen	3 228	1 494	1 734	1 312	1 916
Landkreis Groß-Gerau	2 545	1 149	1 396	1 024	1 521
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1 323	604	719	701	622
Hochtaunuskreis	1 941	894	1 047	651	1 290
Landkreis Kassel	1 953	845	1 108	870	1 083
Stadt Kassel	5 080	2 356	2 724	2 172	2 908
Lahn-Dill-Kreis	3 086	1 392	1 694	1 433	1 653
Landkreis Limburg-Weilburg	1 849	868	981	837	1 012
Main-Kinzig-Kreis	4 431	2 015	2 416	1 818	2 613
Main-Taunus-Kreis	1 816	788	1 028	625	1 191
Landkreis Marburg-Biedenkopf	2 483	1 198	1 285	1 265	1 218
Odenwaldkreis	947	446	501	434	513
Landkreis Offenbach	4 017	1 760	2 257	1 350	2 667
Stadt Offenbach am Main	2 833	1 308	1 525	993	1 840
Rheingau-Taunus-Kreis	1 479	704	775	650	829
Schwalm-Eder-Kreis	1 858	917	941	967	891
Vogelsbergkreis	1 131	546	585	593	538
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1 470	691	779	638	832
Werra-Meißner-Kreis	1 383	662	721	743	640
Wetteraukreis	3 102	1 474	1 628	1 290	1 812
Stadt Wiesbaden	5 676	2 454	3 222	2 045	3 631

1) Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wohnort und Sitz des Trägers in Hessen am Ende des 4. Quartals 2017

Sozialhilfeträger	2017				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich <sup>1)</sup>	weiblich	18 Jahre bis unter der Altersgrenze <sup>2)</sup>	Altersgrenze <sup>2)</sup> und älter
	Anzahl				
11	12	13	14	15	
Bundesland Hessen insgesamt	90 876	43 615	47 261	41 934	48 942
Landeswohlfahrtsverband Hessen	9 459	5 619	3 840	8 465	994
Landkreis Bergstraße	2 222	1 008	1 214	908	1 314
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2 276	1 019	1 257	988	1 288
Stadt Darmstadt	2 609	1 201	1 408	1 011	1 598
Stadt Frankfurt am Main	16 060	7 884	8 176	6 001	10 059
Landkreis Fulda	2 281	1 004	1 277	958	1 323
Landkreis Gießen	3 298	1 521	1 777	1 295	2 003
Landkreis Groß-Gerau	2 671	1 208	1 463	1 097	1 574
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1 409	660	749	752	657
Hochtaunuskreis	2 021	952	1 069	695	1 326
Landkreis Kassel	2 101	940	1 161	939	1 162
Stadt Kassel	5 071	2 350	2 721	2 158	2 913
Lahn-Dill-Kreis	3 249	1 488	1 761	1 537	1 712
Landkreis Limburg-Weilburg	1 910	895	1 015	856	1 054
Main-Kinzig-Kreis	4 742	2 155	2 587	2 052	2 690
Main-Taunus-Kreis	1 892	841	1 051	644	1 248
Landkreis Marburg-Biedenkopf	2 766	1 347	1 419	1 447	1 319
Odenwaldkreis	1 005	484	521	485	520
Landkreis Offenbach	4 151	1 849	2 302	1 405	2 746
Stadt Offenbach am Main	2 892	1 350	1 542	1 023	1 869
Rheingau-Taunus-Kreis	1 577	761	816	707	870
Schwalm-Eder-Kreis	1 862	929	933	961	901
Vogelsbergkreis	1 159	551	608	616	543
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1 560	719	841	666	894
Werra-Meißner-Kreis	1 437	702	735	763	674
Wetteraukreis	3 236	1 556	1 680	1 336	1 900
Stadt Wiesbaden	5 960	2 622	3 338	2 169	3 791

<sup>1)</sup> Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

<sup>2)</sup> Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wohnort und Sitz des Trägers in Hessen am Ende des 4. Quartals 2018

Sozialhilfeträger	2018				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich <sup>1)</sup>	weiblich	18 Jahre bis unter der Altersgrenze <sup>2)</sup>	Altersgrenze <sup>2)</sup> und älter
	Anzahl				
	16	17	18	19	20
Bundesland Hessen insgesamt	93 081	44 786	48 295	42 479	50 602
Landeswohlfahrtsverband Hessen	9 359	5 565	3 794	8 333	1 026
Landkreis Bergstraße	2 246	1 038	1 208	891	1 355
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2 361	1 075	1 286	999	1 362
Stadt Darmstadt	2 725	1 271	1 454	1 087	1 638
Stadt Frankfurt am Main	16 408	8 040	8 368	6 080	10 328
Landkreis Fulda	2 342	1 030	1 312	1 006	1 336
Landkreis Gießen	3 400	1 592	1 808	1 330	2 070
Landkreis Groß-Gerau	2 801	1 268	1 533	1 149	1 652
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1 456	694	762	785	671
Hochtaunuskreis	2 045	967	1 078	683	1 362
Landkreis Kassel	2 171	954	1 217	972	1 199
Stadt Kassel	5 213	2 427	2 786	2 173	3 040
Lahn-Dill-Kreis	3 356	1 555	1 801	1 622	1 734
Landkreis Limburg-Weilburg	1 957	914	1 043	866	1 091
Main-Kinzig-Kreis	4 992	2 275	2 717	2 041	2 951
Main-Taunus-Kreis	1 921	855	1 066	645	1 276
Landkreis Marburg-Biedenkopf	2 803	1 377	1 426	1 455	1 348
Odenwaldkreis	1 054	516	538	520	534
Landkreis Offenbach	4 246	1 909	2 337	1 417	2 829
Stadt Offenbach am Main	2 986	1 389	1 597	1 052	1 934
Rheingau-Taunus-Kreis	1 617	776	841	722	895
Schwalm-Eder-Kreis	1 845	945	900	962	883
Vogelsbergkreis	1 131	543	588	592	539
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1 625	735	890	709	916
Werra-Meißner-Kreis	1 483	730	753	757	726
Wetteraukreis	3 346	1 597	1 749	1 394	1 952
Stadt Wiesbaden	6 192	2 749	3 443	2 237	3 955

1) Personen mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Abs. 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Anlage 19 (bzgl. Frage 19)

### Renten nach SGB VI nach Rentenzahlbetrag – Wohnort Hessen

Berichtsjahr	2010				2011				2012				2013				2014		2014		
	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		
Geschlecht versicherte Person	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro																					
unter 50	88	86	362	383	140	133	441	458	142	189	434	494	130	152	433	390	125	158	474	413	
50 - 100	151	134	551	1.279	194	139	650	1.185	205	162	666	1.142	182	141	641	1.122	182	160	746	931	
100 - 150	183	201	610	1.552	180	214	658	1.599	233	222	716	1.841	229	205	755	1.766	187	158	821	4.096	
150 - 200	213	254	485	1.644	235	265	566	1.646	229	251	678	1.794	252	235	632	1.733	249	211	720	3.095	
200 - 250	243	234	495	1.518	241	275	539	1.602	269	282	552	1.573	240	305	587	1.590	230	240	631	1.940	
250 - 300	247	277	469	1.435	254	299	497	1.390	276	337	547	1.398	270	307	490	1.355	255	261	527	1.530	
300 - 350	291	337	453	1.361	275	366	449	1.305	314	369	518	1.155	266	335	519	1.157	264	336	532	1.317	
350 - 400	284	381	412	1.230	341	352	454	1.272	344	430	494	1.116	305	359	535	1.020	301	359	535	1.203	
400 - 450	296	388	414	1.344	357	440	490	1.313	337	407	464	1.014	330	386	495	990	294	373	518	1.074	
450 - 500	352	402	395	1.193	337	404	488	1.311	361	367	489	942	313	397	471	937	329	392	539	985	
500 - 550	350	410	469	1.262	308	403	497	1.318	340	450	511	1.005	315	422	507	925	296	388	524	941	
550 - 600	369	415	430	1.169	316	403	460	1.229	290	413	517	911	328	428	510	866	281	377	519	900	
600 - 650	384	443	446	1.188	327	474	497	1.118	322	469	507	915	307	407	503	813	277	412	563	927	
650 - 700	396	471	496	988	393	458	534	996	345	466	470	954	315	419	492	782	275	422	531	850	
700 - 750	361	391	506	1.027	359	434	548	1.031	369	466	526	754	356	449	483	722	330	365	549	869	
750 - 800	351	356	494	914	326	404	559	825	329	378	546	762	309	404	509	695	322	420	538	800	
800 - 850	360	308	637	755	288	317	610	831	306	331	540	693	286	301	550	700	310	375	603	843	
850 - 900	341	255	617	710	309	277	608	708	296	301	524	672	288	277	609	615	261	312	654	706	
900 - 950	310	183	737	609	293	185	683	630	257	227	631	592	281	240	621	522	267	247	662	683	
950 - 1000	287	154	766	607	273	163	808	547	263	194	643	488	279	170	674	485	225	214	719	625	
1000 - 1050	230	118	886	461	235	121	873	486	246	152	701	459	250	155	711	481	229	175	695	579	
1050 - 1100	209	66	870	388	184	65	956	449	204	106	818	383	221	79	791	386	195	99	812	521	
1100 - 1150	154	51	925	383	146	58	981	407	163	70	825	374	156	82	865	374	162	85	1.020	494	
1150 - 1200	102	44	941	322	111	37	968	307	138	50	939	326	151	54	924	331	131	68	1.049	392	

## Renten nach SGB VI nach Rentenzahlbetrag – Wohnort Hessen

Berichtsjahr	2010				2011				2012				2013				2014		2014		
	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
Geschlecht versicherte Person		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1200 - 1250	109	33	927	258	97	21	941	295	95	28	965	313	94	31	931	301	103	42	1.124	366	
1250 - 1300	76	17	855	250	69	19	866	216	81	21	953	250	76	29	908	248	67	31	1.186	306	
1300 - 1350	52	15	798	181	62	14	885	186	66	24	831	213	65	17	860	211	65	24	1.084	291	
1350 - 1400	45	11	760	160	51	9	751	189	58	21	820	175	63	17	787	184	58	16	1.020	266	
1400 - 1450	33	8	649	119	46	12	662	144	32	6	666	146	41	13	724	161	40	15	961	227	
1450 - 1500	27	9	585	93	31	5	614	125	36	7	643	105	36	9	684	139	30	10	848	176	
1500 - 1550	31	5	521	86	8	4	573	96	23	9	596	87	20	11	572	102	33	7	809	152	
1550 - 1600	17	2	441	51	24	5	504	70	27	5	562	87	20	9	532	89	16	11	730	140	
1600 - 1650	8		453	50	9	1	507	46	16	7	542	61	19	3	546	76	13	3	687	130	
1650 - 1700	5	1	459	40	3	1	433	50	14	2	519	67	6	1	482	65	13	3	626	76	
1700 - 1750	1		328	23	6	1	375	38	7	1	431	36	7	3	501	62	10		572	79	
1750 - 1800	3	1	267	29	3	1	329	24	5	2	392	31	4	1	430	40	8	3	499	51	
1800 - 1850	1		221	19			237	18	2		323	23	4		330	31	6	1	443	58	
1850 - 1900		1	175	15	2		184	9	1		257	23	2		273	22	1	1	399	40	
1900 - 1950	2		110	12			156	18			193	23	2		228	27	2		337	34	
1950 - 2000	1		68	2			106	7	2		158	7	1		157	13	2	1	293	25	
2000 - 2050			36	2			43	7			82	9	1		137	9			258	16	
2050 - 2100			18				21	1			69	4			88	6	1		154	15	
2100 - 2150			6	1			8	2			25	2			42	7			85	9	
2150 - 2200			5	1		1	4	2	1		8	1			23	1		1	45	7	
2200 - 2250			5				1	1			10	1	1		8	1			22	4	
2250 - 2300							3				5	1			10				12	3	
2300 - 2350			2	1							1				5				6	1	
2350 - 2400							2				2				3	1			3	1	
2400 - 2450			2								2								2		
2450 - 2500			1								2				2	1			5		
2500 und höher			3				6				8	1			3				10		
Summe	6.963	6.462	21.561	25.115	6.833	6.780	23.025	25.507	7.044	7.222	23.321	23.423	6.821	6.853	23.573	22.554	6.445	6.776	27.701	29.187	

## Renten nach SGB VI nach Rentenzahlbetrag – Wohnort Hessen

Berichtsjahr	2015				2016				2017				2018			
Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro																
unter 50	118	131	499	378	117	117	431	351	98	119	369	357	113	102	352	379
50 - 100	159	118	790	738	157	110	791	538	150	102	668	419	122	121	676	497
100 - 150	169	164	805	3.429	192	146	754	1.347	155	145	653	1.073	156	133	729	1.079
150 - 200	197	196	720	2.327	183	183	681	1.452	203	165	657	1.315	191	139	696	1.309
200 - 250	197	268	603	1.762	200	213	505	1.461	190	188	528	1.341	196	183	554	1.353
250 - 300	259	265	502	1.610	207	275	471	1.441	231	279	436	1.420	206	242	525	1.379
300 - 350	266	281	479	1.471	238	303	458	1.296	230	260	448	1.304	224	283	499	1.303
350 - 400	266	324	535	1.380	281	266	463	1.245	257	279	463	1.318	230	309	490	1.208
400 - 450	308	365	523	1.288	267	334	455	1.184	262	337	479	1.212	271	322	486	1.219
450 - 500	304	381	528	1.207	261	402	477	1.084	251	328	455	1.084	266	362	491	1.130
500 - 550	293	365	559	1.188	289	442	487	1.169	295	369	447	1.092	268	376	485	1.230
550 - 600	272	441	517	1.167	293	397	473	1.107	279	389	484	1.087	241	392	447	1.138
600 - 650	293	431	499	1.125	266	428	532	1.076	281	409	442	1.011	257	405	444	1.094
650 - 700	271	441	483	1.130	261	426	504	979	224	398	442	1.025	240	399	465	1.040
700 - 750	348	472	527	1.099	307	450	426	969	265	442	398	995	246	435	462	1.035
750 - 800	360	454	541	1.084	314	477	456	907	267	416	452	958	249	446	467	1.035
800 - 850	343	423	570	983	324	434	504	941	316	409	485	931	281	371	523	952
850 - 900	290	356	580	961	325	355	522	849	292	390	485	917	299	404	505	968
900 - 950	294	305	679	883	268	369	505	854	253	291	534	863	243	347	552	867
950 - 1000	311	263	698	851	299	270	568	803	295	291	598	806	235	292	556	855
1000 - 1050	301	217	801	793	255	220	665	697	240	260	617	723	218	267	556	797
1050 - 1100	242	150	804	723	276	196	646	601	273	199	637	733	273	225	630	753
1100 - 1150	181	112	944	634	215	157	677	649	230	154	638	602	238	181	607	651
1150 - 1200	172	93	987	589	189	129	758	557	214	133	701	567	179	142	666	621

## Renten nach SGB VI nach Rentenzahlbetrag – Wohnort Hessen

Berichtsjahr	2015				2016				2017				2018			
Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1200 - 1250	151	72	1.105	566	166	88	840	501	196	102	790	525	199	122	712	559
1250 - 1300	111	54	1.210	470	137	95	895	460	136	74	810	483	163	86	802	514
1300 - 1350	97	42	1.135	438	102	56	894	431	123	50	849	438	124	62	806	549
1350 - 1400	88	31	1.096	388	102	44	874	368	78	43	823	370	105	52	825	434
1400 - 1450	53	19	995	318	78	20	840	305	87	33	771	362	86	44	830	418
1450 - 1500	39	16	945	255	58	21	779	267	78	21	744	304	65	33	776	361
1500 - 1550	45	13	806	246	57	10	728	225	64	19	721	266	55	23	753	320
1550 - 1600	39	12	774	199	43	10	588	189	39	8	656	260	57	23	728	280
1600 - 1650	27	7	709	157	35	14	613	163	36	13	606	208	41	25	642	212
1650 - 1700	23	6	606	150	27	11	547	139	23	5	573	163	35	16	634	189
1700 - 1750	15	6	634	147	20	5	589	125	26	6	486	148	24	11	583	180
1750 - 1800	14	2	530	83	21	6	508	97	25	6	504	128	19	7	539	144
1800 - 1850	13		556	75	14	3	422	86	19	8	455	96	30	6	560	114
1850 - 1900	5		411	71	15	1	412	79	10	2	442	90	20	4	507	128
1900 - 1950	3	1	423	58	6	2	358	77	12	1	412	78	17	1	433	91
1950 - 2000	2		368	39	1		303	50	6	1	372	68	13	3	419	80
2000 - 2050	1	1	293	37	2	1	327	53	7		317	60	6	2	380	66
2050 - 2100	1	1	229	16			239	34	3		306	50	6	2	333	63
2100 - 2150			136	18			220	25	2		258	34	4		314	44
2150 - 2200			63	12			160	17	4	1	236	35	1		277	44
2200 - 2250			34	7			70	7	2		166	22	1		241	40
2250 - 2300			10	5			50	5	1		107	15	1		203	22
2300 - 2350			14	1			27	5			51	10	1		126	27
2350 - 2400			5	1			13	1	1		38	3			70	15
2400 - 2450			11	1			10	2			23	4			48	9
2450 - 2500			7				2				16	1			34	2
2500 und höher	1		10				10	2	1		16	7			45	8
<b>Summe</b>	<b>6.942</b>	<b>7.299</b>	<b>28.288</b>	<b>32.558</b>	<b>6.868</b>	<b>7.486</b>	<b>24.527</b>	<b>27.270</b>	<b>6.730</b>	<b>7.145</b>	<b>24.064</b>	<b>27.381</b>	<b>6.515</b>	<b>7.400</b>	<b>25.483</b>	<b>28.805</b>



Anlage 20 (bzgl. Frage 21)

**Renten wegen Alters nach SGB VI – Wohnort Hessen (ausländische Versicherte)  
(Rentenzugang)**

Geschlecht versicherte Person	Männlich			Weiblich			Summe		
	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
<b>Berichtsjahr</b>									
<b>2010</b>	3.560	63,72	597,14	2.476	63,24	387,79	<b>6.036</b>	<b>63,52</b>	<b>511,26</b>
<b>2011</b>	3.800	64,05	596,23	2.639	63,58	384,83	<b>6.439</b>	<b>63,86</b>	<b>509,59</b>
<b>2012</b>	3.558	64,26	606,42	2.457	64,11	379,82	<b>6.015</b>	<b>64,20</b>	<b>513,86</b>
<b>2013</b>	3.418	64,33	603,31	2.499	64,32	393,97	<b>5.917</b>	<b>64,33</b>	<b>514,90</b>
<b>2014</b>	3.683	64,33	618,96	2.864	64,55	398,77	<b>6.547</b>	<b>64,43</b>	<b>522,64</b>
<b>2015</b>	3.728	64,36	629,25	3.357	64,74	443,28	<b>7.085</b>	<b>64,54</b>	<b>541,13</b>
<b>2016</b>	3.472	64,39	632,79	3.058	64,58	447,39	<b>6.530</b>	<b>64,48</b>	<b>545,97</b>
<b>2017</b>	3.401	64,45	675,11	3.262	64,56	476,12	<b>6.663</b>	<b>64,50</b>	<b>577,69</b>
<b>2018</b>	3.641	64,53	699,51	3.938	64,64	491,14	<b>7.579</b>	<b>64,58</b>	<b>591,24</b>

## Renten nach SGB VI - Wohnort Hessen (ausländische Versicherte) (Rentenbestand)

Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit				Renten wegen Alters				Summe	
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich			
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Berichtsjahr										
2010	7.963	644,36	8.837	584,77	35.873	768,06	23.260	473,19	75.933	643,43
2011	8.198	623,09	9.284	575,86	37.538	773,98	25.282	474,72	80.302	641,45
2012	8.377	614,38	9.724	574,37	38.948	791,01	27.102	483,38	84.151	649,31
2013	8.586	594,83	10.029	567,62	40.100	792,15	29.062	483,62	87.777	645,04
2014	8.999	589,19	10.512	598,02	41.551	803,89	31.146	516,63	92.208	662,44
2015	9.422	592,61	10.930	604,38	42.787	819,61	33.736	525,41	96.875	670,80
2016	9.922	607,87	11.469	618,82	43.620	848,30	35.703	543,76	100.714	690,53
2017	10.410	612,94	11.939	621,78	44.443	860,24	37.936	553,86	104.728	697,49
2018	10.840	628,34	12.336	636,75	45.570	884,66	40.817	572,94	109.563	715,26

## Renten nach SGB VI nach Rentenzahlbetrag – Wohnort Hessen (ausländische Versicherte)

Berichtsjahr	2010				2011				2012				2013		2013		2014			
	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro																				
unter 150	205	185	781	767	239	230	871	867	255	271	800	906	232	226	778	864	233	255	831	893
150 - 300	235	184	408	475	240	172	462	460	213	192	445	421	234	194	440	476	248	186	452	616
300 - 450	190	180	324	335	178	206	328	359	189	211	365	273	180	199	348	292	204	232	359	349
450 - 600	198	172	307	283	144	160	332	308	178	186	294	247	150	189	280	226	190	167	303	261
600 - 750	184	148	325	237	135	177	340	261	145	165	285	203	135	163	281	210	141	189	308	236
750 - 900	163	116	392	184	106	123	371	183	124	103	278	192	98	112	288	166	127	134	315	198
900 - 1050	90	50	450	107	78	57	417	91	79	59	352	92	88	65	313	110	86	83	302	140
1050 - 1200	40	12	299	43	47	8	327	41	49	15	335	49	56	15	276	62	67	30	317	77
1200 - 1350	5	2	148	21	12	3	172	26	19	3	198	26	12	12	188	36	23	8	221	48
1350 - 1500	3	1	68	12	4		90	19	8	2	87	15	7		115	22	4	4	131	18
1500 und höher	2		58	12	1		90	24	1	2	119	33	3	1	111	35	2		144	28

© Deutsche Rentenversicherung Bund

Berichtsjahr	2015				2016				2017				2018			
	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro																
unter 150	217	240	923	928	254	208	904	827	223	233	765	807	218	210	763	944
150 - 300	213	196	425	657	217	197	390	590	215	214	378	619	244	187	405	773
300 - 450	219	196	350	423	180	188	318	385	212	201	325	402	204	211	356	483
450 - 600	160	226	321	370	168	235	272	325	201	188	259	362	172	216	322	428
600 - 750	148	203	251	296	148	226	264	310	134	236	234	302	134	217	242	344
750 - 900	149	176	257	211	163	161	208	210	131	192	250	246	117	178	245	301
900 - 1050	122	96	300	188	112	110	257	183	108	106	269	196	91	123	271	222
1050 - 1200	86	28	287	129	81	53	230	105	76	59	249	140	84	76	261	155
1200 - 1350	25	9	269	68	49	26	259	47	52	27	251	93	62	33	246	129
1350 - 1500	16	4	152	40	21	5	153	31	24	7	176	36	22	13	184	74
1500 und höher	3	2	193	47	10	2	217	45	16	2	245	59	19	4	346	85
Summe	1.358	1.376	3.728	3.357	1.403	1.411	3.472	3.058	1.392	1.465	3.401	3.262	1.367	1.468	3.641	3.938

© Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlage 21 (bzgl. Frage 23)

**Beitrags- und Fördervolumen für Personen mit Altersvorsorgeverträgen am 15.05.2018**  
**Beitrags- und Fördervolumen (in €) nach Geschlecht differenziert nach Form der Förderung für die Beitragsjahre 2014 bis 2015**  
**(Hessen und insgesamt)**

<b>Beitragsjahr 2015</b>		<b>Beitrags- und Fördervolumen nach Förderform</b>						
<b>Bundesland</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Eigenbeitrag*</b>	<b>Grundzulage</b>	<b>Berufseinsteiger-Bonus</b>	<b>Kinderzulage</b>	<b>Gesamtbeiträge**</b>	<b>Steuerentlastung</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Hessen</b>	<b>Männer</b>	358.499.893,33 €	39.774.014,17 €	905.644,02 €	19.943.956,86 €	419.123.508,38 €	51.874.913,65 €	470.998.422,03 €
	<b>Frauen</b>	279.501.366,95 €	54.355.303,81 €	925.217,09 €	77.651.547,46 €	412.433.435,31 €	38.067.230,81 €	450.500.666,12 €
	<b>Insgesamt</b>	638.001.260,28 €	94.129.317,98 €	1.830.861,11 €	97.595.504,32 €	831.556.943,69 €	89.942.144,46 €	921.499.088,15 €
<b>Insgesamt</b>	<b>Männer</b>	4.717.484.783,69 €	553.091.888,30 €	12.989.403,07 €	249.103.803,14 €	5.532.669.878,20 €	639.288.532,55 €	6.171.958.410,75 €
	<b>Frauen</b>	3.742.700.319,04 €	780.675.064,97 €	13.411.418,33 €	1.119.856.149,65 €	5.656.642.951,99 €	461.658.954,43 €	6.118.301.906,42 €
	<b>Insgesamt</b>	8.460.185.102,73 €	1.333.766.953,27 €	26.400.821,40 €	1.368.959.952,79 €	11.189.312.830,19 €	1.100.947.486,98 €	12.290.260.317,17 €
<b>Beitragsjahr 2014</b>		<b>Beitrags- und Fördervolumen nach Förderform</b>						
<b>Bundesland</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Eigenbeitrag*</b>	<b>Grundzulage</b>	<b>Berufseinsteiger-Bonus</b>	<b>Kinderzulage</b>	<b>Gesamtbeiträge**</b>	<b>Steuerentlastung</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Hessen</b>	<b>Männer</b>	345.633.894,99 €	39.400.224,08 €	997.471,74 €	19.321.987,08 €	405.353.577,89 €	50.175.678,78 €	455.529.256,67 €
	<b>Frauen</b>	264.032.027,47 €	53.358.513,67 €	988.995,46 €	74.047.059,30 €	392.426.595,90 €	36.220.052,14 €	428.646.648,04 €
	<b>Insgesamt</b>	609.665.922,46 €	92.758.737,75 €	1.986.467,20 €	93.369.046,38 €	797.780.173,79 €	86.395.730,92 €	884.175.904,71 €
<b>Insgesamt</b>	<b>Männer</b>	4.539.155.781,45 €	552.754.225,06 €	14.953.719,10 €	242.393.289,09 €	5.349.257.014,70 €	611.849.832,48 €	5.961.106.847,18 €
	<b>Frauen</b>	3.544.306.429,50 €	772.294.314,84 €	15.082.979,77 €	1.071.453.038,64 €	5.403.136.762,75 €	435.216.402,30 €	5.838.353.165,05 €
	<b>Insgesamt</b>	8.083.462.210,95 €	1.325.048.539,90 €	30.036.698,87 €	1.313.846.327,73 €	10.752.393.777,45 €	1.047.066.234,78 €	11.799.460.012,23 €
<b>* Eigenbeiträge einschl. Tilgungsleistungen</b>								
<b>** Eigenbeiträge einschl. Tilgungsleistungen und Zulagen</b>								

Anlage 22 (bzgl. Frage 25)

Renten wegen Alters nach SGB VI – RV insgesamt (Rentenzugang)

Geschlecht versicherte Person	Männlich			Weiblich			Summe		
	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittliches Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Berichtsjahr									
2010	309.373	63,75	859,90	364.173	63,28	514,09	673.546	63,50	672,92
2011	321.451	63,78	867,62	377.302	63,24	520,02	698.753	63,49	679,93
2012	326.715	64,02	898,60	324.052	63,91	531,75	650.767	63,97	715,93
2013	337.152	64,06	913,06	311.107	64,16	545,77	648.259	64,11	736,79
2014	408.879	63,98	974,67	414.752	65,83	532,72	823.631	64,91	752,12
2015	422.917	63,90	1.005,53	465.604	64,85	633,08	888.521	64,40	810,36
2016	372.293	63,93	1.008,42	411.425	64,18	681,23	783.718	64,06	836,66
2017	359.099	63,98	1.048,42	399.720	64,14	715,64	758.819	64,06	873,12
2018	368.483	63,99	1.082,81	415.876	64,15	742,05	784.359	64,07	902,13

Anlage 23 (bzgl. Frage 25)

Renten nach SGB VI - RV gesamt (Rentenbestand)

Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit				Renten wegen Alters				Summe	
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich			
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
<b>Berichtsjahr</b>										
2010	827.494	721,39	761.835	667,25	7.782.010	998,93	9.836.778	535,30	19.208.117	736,38
2011	844.321	714,51	789.805	667,32	7.819.118	1.000,23	9.899.720	540,61	19.352.964	739,07
2012	858.000	719,75	819.538	677,64	7.835.056	1.017,32	9.881.568	554,40	19.394.162	753,94
2013	867.911	717,09	851.435	679,76	7.851.910	1.020,45	9.835.835	562,21	19.407.091	759,69
2014	874.710	722,86	880.391	715,25	7.946.996	1.037,02	9.905.030	618,36	19.607.127	797,06
2015	879.612	733,48	908.242	728,44	8.028.946	1.055,82	9.998.474	634,06	19.815.274	813,69
2016	881.478	760,86	932.056	758,16	8.072.376	1.095,75	10.057.755	665,14	19.943.665	848,01
2017	879.193	772,38	945.720	772,17	8.089.114	1.114,77	10.091.137	684,03	20.005.164	866,25
2018	870.342	794,50	954.477	796,03	8.109.643	1.148,49	10.137.451	711,40	20.071.913	895,63

Anlage 24 (bzgl. Frage 25)

Renten nach SGB VI nach Rentenzahlbetrag – RV gesamt

Berichtsjahr	2010				2011				2012				2013				2014				
	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro																					
unter 50	1.683	1.170	11.154	9.695	1.925	1.536	11.872	10.594	1.780	1.567	11.168	9.936	1.701	1.510	10.756	8.504	1.623	1.463	10.188	7.830	
50 - 100	2.187	1.522	12.394	21.006	2.300	1.620	12.976	19.836	2.214	1.593	12.839	18.206	2.140	1.531	12.646	17.164	1.993	1.465	12.910	15.190	
100 - 150	2.290	2.084	10.132	24.009	2.297	2.061	10.551	24.863	2.340	2.003	10.771	24.262	2.290	1.910	10.963	23.652	2.174	1.782	11.281	58.367	
150 - 200	2.599	2.665	8.364	23.979	2.757	2.604	8.973	24.533	2.638	2.582	9.307	23.651	2.494	2.576	9.179	23.045	2.486	2.279	9.659	42.205	
200 - 250	3.046	3.064	8.088	21.259	3.139	3.192	8.109	21.764	3.013	3.193	8.006	20.153	2.941	3.183	7.912	19.584	2.844	2.767	8.057	23.970	
250 - 300	3.623	3.800	7.632	18.720	3.495	3.840	7.393	18.877	3.470	3.745	7.103	17.077	3.323	3.605	6.955	16.365	3.148	3.273	7.383	19.551	
300 - 350	4.183	4.362	7.225	16.786	4.101	4.123	7.037	17.357	3.960	4.241	6.627	14.857	3.741	4.121	6.635	14.318	3.540	3.726	6.868	16.981	
350 - 400	4.779	4.653	6.898	16.557	4.830	4.656	6.782	17.489	4.536	4.651	6.309	13.600	4.344	4.598	6.745	12.876	4.073	4.122	6.966	14.927	
400 - 450	5.108	5.046	6.584	18.584	5.069	5.115	6.831	19.780	4.786	4.829	6.579	13.678	4.574	4.898	6.951	12.560	4.280	4.462	7.318	14.032	
450 - 500	5.526	5.343	6.587	20.928	5.453	5.305	7.162	21.826	5.104	5.160	7.018	13.733	4.967	5.311	7.257	12.497	4.676	4.741	7.990	13.501	
500 - 550	5.584	5.850	7.044	21.108	5.349	5.860	7.587	21.341	5.216	5.726	7.390	14.429	4.996	5.816	7.665	12.677	4.595	5.147	8.317	13.372	
550 - 600	5.746	6.304	7.470	19.338	5.364	6.024	8.011	20.020	5.003	5.783	7.650	14.008	4.822	5.793	7.878	12.817	4.526	5.596	8.808	13.698	
600 - 650	6.015	6.481	8.213	17.763	5.671	6.490	8.516	18.144	5.202	6.144	8.061	13.915	5.123	6.094	8.548	12.680	4.587	5.745	9.550	13.761	
650 - 700	6.698	6.759	8.657	15.744	6.253	6.361	8.800	16.697	5.778	6.230	8.810	13.283	5.529	6.201	9.049	12.199	5.096	5.910	9.921	13.608	
700 - 750	5.813	5.848	9.290	14.524	5.703	5.732	9.601	15.011	5.589	6.010	9.412	12.613	5.734	6.020	9.603	11.792	5.268	5.750	10.429	13.491	
750 - 800	4.939	4.923	9.838	13.027	4.802	4.800	10.008	13.324	4.556	5.055	9.936	11.499	4.557	4.773	10.241	10.887	4.811	5.319	10.760	12.882	
800 - 850	4.548	4.098	10.545	11.349	4.255	4.085	10.511	12.029	4.157	4.196	10.310	10.399	3.973	4.266	10.577	9.905	4.076	4.473	11.800	12.416	
850 - 900	4.088	3.306	10.836	9.918	3.913	3.254	10.696	10.503	3.677	3.519	10.402	9.402	3.719	3.516	10.883	9.190	3.552	3.764	12.891	11.659	
900 - 950	3.677	2.546	11.168	8.651	3.548	2.573	11.320	9.030	3.434	2.819	11.037	8.333	3.405	2.827	11.000	8.268	3.371	3.126	14.072	10.922	
950 - 1000	3.137	1.844	11.741	7.365	2.984	1.916	11.382	7.699	3.157	2.144	11.044	7.401	2.984	2.216	11.113	7.445	2.896	2.410	14.535	10.057	
1000 - 1050	2.544	1.346	11.700	6.217	2.500	1.410	11.583	6.604	2.675	1.584	11.127	6.416	2.602	1.661	11.405	6.540	2.602	1.885	14.761	8.741	
1050 - 1100	2.082	969	11.654	5.262	1.998	975	11.834	5.565	2.107	1.107	11.285	5.686	2.157	1.242	11.429	5.791	2.232	1.403	14.846	7.992	
1100 - 1150	1.591	678	11.496	4.525	1.519	625	11.954	4.689	1.687	809	11.381	4.967	1.661	865	11.699	5.042	1.692	995	15.646	7.339	
1150 - 1200	1.134	394	11.181	3.866	1.207	429	11.601	4.089	1.360	575	11.578	4.317	1.373	626	11.769	4.387	1.355	738	15.505	6.446	

Berichtsjahr	2010				2011				2012				2013				2014				
	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	1.683	1.170	11.154	9.695	1.925	1.536	11.872	10.594	1.780	1.567	11.168	9.936	1.701	1.510	10.756	8.504	1.623	1.463	10.188	7.830	
1200 - 1250	917	312	10.518	3.026	930	323	10.860	3.392	1.018	366	11.351	3.595	1.022	399	11.556	3.857	1.138	504	15.608	5.684	
1250 - 1300	764	191	9.702	2.433	739	214	10.423	2.718	807	234	10.902	3.043	818	294	11.242	3.260	797	354	15.348	4.769	
1300 - 1350	556	128	8.961	1.987	578	166	9.749	2.193	624	185	10.008	2.395	649	202	10.608	2.703	687	269	14.428	4.104	
1350 - 1400	453	95	8.166	1.570	477	94	8.611	1.747	538	142	9.103	1.972	547	173	9.483	2.293	553	206	13.255	3.426	
1400 - 1450	354	67	7.209	1.251	384	88	7.605	1.339	425	104	8.222	1.560	453	122	8.632	1.879	430	121	12.181	2.812	
1450 - 1500	293	62	6.380	960	316	52	6.741	1.111	339	68	7.325	1.252	365	92	7.821	1.512	366	109	10.672	2.316	
1500 - 1550	252	30	5.664	675	230	43	6.104	798	289	53	6.607	971	302	54	7.157	1.146	338	71	9.440	1.876	
1550 - 1600	179	21	4.951	521	174	35	5.220	590	220	42	6.263	794	217	42	6.421	991	219	58	8.677	1.499	
1600 - 1650	105	16	4.587	447	120	16	5.010	461	159	24	5.785	649	175	29	6.091	780	174	34	7.894	1.154	
1650 - 1700	80	5	4.084	331	84	14	4.521	353	108	17	5.232	517	111	20	5.501	648	135	29	7.079	955	
1700 - 1750	45	1	3.464	216	44	8	3.893	276	74	7	4.675	395	77	16	5.137	483	87	17	6.407	791	
1750 - 1800	30	1	2.835	185	38	5	3.148	198	48	5	4.092	298	66	8	4.576	362	75	14	5.485	600	
1800 - 1850	15	1	2.181	137	17		2.523	144	24	4	3.290	243	44	2	3.676	292	60	8	4.729	497	
1850 - 1900	9	2	1.893	94	11		2.015	118	18	1	2.527	170	26	2	2.990	217	35	5	4.078	342	
1900 - 1950	7	1	1.351	75	8		1.662	78	9		2.102	150	17		2.305	167	17	1	3.642	313	
1950 - 2000	3		809	34	1		1.144	59	8		1.677	74	7		1.909	136	11	1	3.152	240	
2000 - 2050	4		373	22	4		597	30	8		1.160	55	6	2	1.406	78	6		2.512	159	
2050 - 2100			142	11	1		238	11	5		650	35	4		862	42	5	1	1.690	107	
2100 - 2150			70	7	1		104	11	1		263	27	3		438	29	2		998	65	
2150 - 2200	1		48	6	1	1	62	4	4		123	8			177	16	1	1	483	42	
2200 - 2250			24	1			30	4			62	13	4		103	11	5		216	25	
2250 - 2300		1	8	1	3		30	2			43	5	1		71	9			160	18	
2300 - 2350	1		17	1			10		1		25	2	1		43	3			95	9	
2350 - 2400			7				9				14	5			22	3	1		52	5	
2400 - 2450			5				6				15	2			11				33	1	
2450 - 2500	1		4	1			9				12				6	1	1		18	1	
2500 und höher			29	1			37	1			37	1	1		50	4	1		86	4	
Summe	96.689	85.989	309.373	364.173	94.593	85.645	321.451	377.302	92.166	86.517	326.715	324.052	90.066	86.616	337.152	311.107	86.640	84.144	408.879	414.752	



Berichtsjahr	2015				2016				2017				2018			
Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro																
unter 50	1.371	1.234	9.952	7.650	1.278	1.171	8.868	6.979	1.106	1.066	7.978	6.356	1.113	1.058	7.708	6.314
50 - 100	1.842	1.189	12.898	12.082	1.818	1.091	12.055	9.217	1.674	1.049	11.092	8.175	1.554	1.022	10.929	8.397
100 - 150	1.978	1.410	11.021	39.710	1.845	1.382	10.152	17.937	1.756	1.262	9.635	14.992	1.659	1.163	9.511	14.477
150 - 200	2.228	1.905	9.569	27.761	2.075	1.889	9.057	19.033	1.962	1.589	8.504	16.524	1.872	1.455	8.881	15.669
200 - 250	2.474	2.416	7.826	22.237	2.453	2.352	7.166	19.069	2.207	2.037	6.776	17.250	2.171	1.829	7.157	16.642
250 - 300	2.724	3.038	6.999	20.083	2.675	2.783	6.512	18.575	2.520	2.544	6.120	17.294	2.280	2.385	6.250	17.074
300 - 350	3.230	3.324	6.613	18.691	3.096	3.194	6.176	17.593	2.758	2.888	6.121	16.775	2.543	2.912	6.049	16.915
350 - 400	3.715	3.733	7.068	17.019	3.416	3.548	6.556	16.516	3.134	3.245	6.174	16.190	2.986	3.316	6.240	16.652
400 - 450	3.996	4.153	7.326	16.842	3.720	3.944	7.075	16.052	3.475	3.606	6.327	16.011	3.385	3.850	6.508	16.504
450 - 500	4.298	4.534	7.832	17.243	4.024	4.388	7.429	16.613	3.572	4.044	6.704	15.740	3.621	4.150	6.595	16.526
500 - 550	4.390	4.911	8.743	18.737	4.110	4.706	8.112	18.083	3.775	4.381	7.154	16.607	3.783	4.430	7.065	16.909
550 - 600	4.374	5.262	9.105	19.043	4.067	5.113	8.714	18.646	3.706	4.721	7.749	17.036	3.842	4.704	7.613	17.276
600 - 650	4.342	5.517	9.529	19.237	3.978	5.211	9.243	18.409	3.667	4.860	7.970	16.970	3.638	4.898	7.820	17.069
650 - 700	4.524	5.713	9.865	18.829	4.152	5.395	9.260	17.656	3.762	5.052	8.196	16.480	3.448	4.911	7.962	16.521
700 - 750	5.166	5.767	10.342	18.168	4.452	5.508	9.259	16.850	3.856	5.196	8.301	15.920	3.583	5.249	7.855	16.312
750 - 800	5.189	5.920	10.561	17.619	4.839	5.818	9.162	16.152	4.252	5.318	8.284	15.451	3.790	5.109	8.010	15.903
800 - 850	4.301	5.042	11.354	16.942	4.619	5.450	9.741	15.328	4.535	5.230	8.388	14.931	4.312	5.239	8.147	15.253
850 - 900	3.921	4.544	12.370	16.062	3.767	4.669	10.000	14.279	3.795	4.443	9.258	14.263	4.147	4.871	8.623	14.814
900 - 950	3.670	3.758	13.882	14.779	3.559	4.062	10.879	13.363	3.365	3.885	9.842	13.507	3.383	4.193	9.532	13.824
950 - 1000	3.351	3.104	14.378	13.768	3.313	3.371	11.747	12.466	3.333	3.403	10.849	12.536	3.178	3.552	10.384	13.098
1000 - 1050	2.972	2.534	14.991	12.444	3.114	2.868	12.025	11.244	3.054	2.900	11.373	11.517	2.987	3.156	10.953	12.118
1050 - 1100	2.530	1.964	14.993	11.229	2.799	2.330	11.974	10.308	2.840	2.464	11.594	10.490	2.804	2.633	11.186	10.995
1100 - 1150	2.144	1.556	15.392	10.528	2.339	1.900	12.248	9.806	2.468	1.869	11.552	9.675	2.552	2.251	11.183	10.368
1150 - 1200	1.695	1.221	15.829	9.438	2.050	1.467	12.400	9.073	2.068	1.554	11.490	8.820	2.155	1.806	11.418	9.271

Berichtsjahr	2015				2016				2017				2018			
Rentenart	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters		Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Geschlecht versicherte Person	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	1.371	1.234	9.952	7.650	1.278	1.171	8.868	6.979	1.106	1.066	7.978	6.356	1.113	1.058	7.708	6.314
1200 - 1250	1.337	878	16.235	8.631	1.621	1.058	12.813	8.172	1.757	1.249	11.906	8.377	1.943	1.476	11.421	8.984
1250 - 1300	1.146	653	16.040	7.383	1.329	836	12.847	7.277	1.444	978	11.946	7.893	1.641	1.114	11.663	8.560
1300 - 1350	922	427	15.264	6.276	1.077	660	12.501	6.408	1.211	673	11.825	6.858	1.319	935	11.893	7.825
1350 - 1400	728	338	14.020	5.253	875	458	11.926	5.510	929	584	11.638	6.107	1.076	704	11.710	7.000
1400 - 1450	624	233	12.898	4.206	689	330	11.107	4.616	738	366	10.935	5.281	820	511	11.455	6.336
1450 - 1500	465	172	11.514	3.611	596	236	9.947	3.796	696	283	10.140	4.579	706	412	10.676	5.331
1500 - 1550	382	124	10.557	2.871	492	163	9.123	3.170	519	238	9.255	3.766	625	278	10.016	4.540
1550 - 1600	319	120	9.335	2.376	397	119	8.202	2.612	396	145	8.552	3.169	521	197	9.217	3.932
1600 - 1650	292	62	8.691	1.876	345	105	7.609	2.100	362	118	7.738	2.730	414	173	8.451	3.306
1650 - 1700	231	62	7.723	1.535	255	105	6.893	1.742	298	91	7.226	2.181	352	144	7.798	2.794
1700 - 1750	178	35	7.133	1.264	234	67	6.513	1.390	290	70	6.645	1.784	304	87	7.403	2.400
1750 - 1800	135	21	6.345	1.052	209	45	5.855	1.231	228	66	6.076	1.496	241	79	6.697	1.968
1800 - 1850	78	19	5.578	765	128	22	5.220	976	174	50	5.596	1.248	211	60	6.504	1.574
1850 - 1900	47	3	4.885	627	122	16	4.724	736	111	24	5.154	1.070	166	46	5.815	1.368
1900 - 1950	43	6	4.516	490	82	24	4.312	614	74	16	4.652	837	133	31	5.288	1.110
1950 - 2000	17	2	4.072	383	43	7	3.619	516	71	15	4.200	691	95	16	4.775	925
2000 - 2050	22	1	3.354	285	24	6	3.391	387	46	3	3.786	567	59	14	4.344	706
2050 - 2100	7	3	2.599	215	21	1	3.000	299	21	2	3.560	403	41	7	3.997	553
2100 - 2150	6	1	1.658	151	9	1	2.453	210	11	2	3.138	350	35	5	3.716	458
2150 - 2200	4		846	93	7		1.691	149	14	1	2.553	277	21	1	3.299	376
2200 - 2250			481	55	4		1.043	99	15	1	1.911	178	12	1	2.760	279
2250 - 2300	2	1	280	24	3		612	57	3		1.216	131	6		2.114	213
2300 - 2350			141	18	2		376	41			729	82	5	1	1.427	153
2350 - 2400	2		83	9	1	1	212	22	4		431	61	5		871	105
2400 - 2450	1		72	3	1		157	17	1		247	38	1		548	71
2450 - 2500	1		36	3	1		81	11		1	178	13	1	1	314	48
2500 und höher	4		123	8	1		256	20	2	1	435	43	4		732	60
Summe	87.418	86.910	422.917	465.604	86.126	87.870	372.293	411.425	82.055	83.583	359.099	399.720	81.543	86.435	368.483	415.876

## Anlage 25 (bzgl. Frage 26, 27, 28, 29 und 30)

### Bevölkerung ab 15 Jahren nach Erwerbsbeteiligung, Berichtsjahr, Alter und Geschlecht in Hessen

Berichtsjahr - Alter - Geschlecht		Insgesamt		darunter			
				Erwerbstätige		Erwerbslose	
		in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
		<i>Jahr 2017*</i>					
Insgesamt	Insgesamt	5307,6	100,0	3152,8	59,4	107,1	2,0
	Männer	2614,7	100,0	1690,3	64,6	66,2	2,5
	Frauen	2692,8	100,0	1462,5	54,3	40,9	1,5
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	3701,2	100,0	2832,2	76,5	101,1	2,7
	Männer	1876,3	100,0	1508,9	80,4	62,3	3,3
	Frauen	1824,9	100,0	1323,3	72,5	38,9	2,1
60 oder älter	Insgesamt	1606,3	100,0	320,6	20,0	6,0	0,4
	Männer	738,4	100,0	181,3	24,6	/	/
	Frauen	867,9	100,0	139,2	16,0	/	/
65 oder älter	Insgesamt	1220,2	100,0	93,5	7,7	/	/
	Männer	549,3	100,0	57,2	10,4	/	/
	Frauen	670,9	100,0	36,3	5,4	/	/
70 oder älter	Insgesamt	872,5	100,0	35,3	4,0	/	/
	Männer	382,8	100,0	23,2	6,0	/	/
	Frauen	489,7	100,0	12,2	2,5	—	—
		<i>Jahr 2015*</i>					
Insgesamt	Insgesamt	5307,2	100,0	3050,1	57,5	126,2	2,4
	Männer	2590,3	100,0	1634,3	63,1	72,9	2,8
	Frauen	2716,9	100,0	1415,8	52,1	53,3	2,0
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	3664,0	100,0	2770,7	75,6	117,2	3,2
	Männer	1848,2	100,0	1475,2	79,8	68,1	3,7
	Frauen	1815,8	100,0	1295,5	71,3	49,1	2,7
60 oder älter	Insgesamt	1643,2	100,0	279,4	17,0	9,0	0,5
	Männer	742,1	100,0	159,1	21,4	/	/
	Frauen	901,1	100,0	120,3	13,4	/	/
65 oder älter	Insgesamt	1271,9	100,0	85,8	6,7	/	/
	Männer	567,0	100,0	56,6	10,0	/	/
	Frauen	704,9	100,0	29,2	4,1	/	/
70 oder älter	Insgesamt	952,2	100,0	34,7	3,6	/	/
	Männer	406,6	100,0	22,8	5,6	/	/
	Frauen	545,5	100,0	11,8	2,2	/	/
		<i>Jahr 2010</i>					
Insgesamt	Insgesamt	5249,8	100,0	2902,5	55,3	180,8	3,4
	Männer	2554,3	100,0	1569,2	61,4	101,0	4,0
	Frauen	2695,5	100,0	1333,3	49,5	79,8	3,0
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	3654,4	100,0	2709,8	74,2	171,1	4,7
	Männer	1834,4	100,0	1457,2	79,4	95,4	5,2
	Frauen	1820,0	100,0	1252,6	68,8	75,7	4,2
60 oder älter	Insgesamt	1595,4	100,0	192,6	12,1	9,7	0,6
	Männer	719,9	100,0	112,0	15,6	5,6	0,8
	Frauen	875,5	100,0	80,6	9,2	/	/
65 oder älter	Insgesamt	1245,7	100,0	50,8	4,1	/	/
	Männer	552,4	100,0	31,8	5,8	/	/
	Frauen	693,2	100,0	19,1	2,7	/	/
70 oder älter	Insgesamt	892,8	100,0	22,7	2,5	—	—
	Männer	382,0	100,0	14,5	3,8	—	—
	Frauen	510,8	100,0	8,1	1,6	—	—

Berichtsjahr - Alter - Geschlecht	Insgesamt		darunter				
			Erwerbstätige		Erwerbslose		
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	
<i>Jahr 2005*</i>							
Insgesamt	Insgesamt	5218,7	100,0	2760,5	52,9	256,1	4,9
	Männer	2536,0	100,0	1531,9	60,4	143,3	5,7
	Frauen	2682,7	100,0	1228,5	45,8	112,8	4,2
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	3699,4	100,0	2610,9	70,6	245,5	6,6
	Männer	1862,9	100,0	1439,3	77,3	137,0	7,4
	Frauen	1836,5	100,0	1171,6	63,8	108,5	5,9
60 oder älter	Insgesamt	1519,3	100,0	149,6	9,8	10,6	0,7
	Männer	673,1	100,0	92,7	13,8	6,3	0,9
	Frauen	846,2	100,0	56,9	6,7	/	/
65 oder älter	Insgesamt	1151,5	100,0	42,2	3,7	/	/
	Männer	492,0	100,0	26,0	5,3	/	/
	Frauen	659,5	100,0	16,2	2,5	/	/
70 oder älter	Insgesamt	768,9	100,0	14,4	1,9	/	/
	Männer	305,6	100,0	8,9	2,9	—	—
	Frauen	463,4	100,0	5,6	1,2	—	—
<i>Jahr 2000*</i>							
Insgesamt	Insgesamt	5104,0	100,0	2751,1	53,9	209,3	4,1
	Männer	2470,6	100,0	1557,6	63,0	117,7	4,8
	Frauen	2633,5	100,0	1193,5	45,3	91,6	3,5
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	3668,7	100,0	2636,8	71,9	200,3	5,5
	Männer	1856,6	100,0	1481,5	79,8	110,1	5,9
	Frauen	1812,1	100,0	1155,3	63,8	90,2	5,0
60 oder älter	Insgesamt	1435,3	100,0	114,3	8,0	9,0	0,6
	Männer	614,0	100,0	76,1	12,4	7,6	1,2
	Frauen	821,3	100,0	38,2	4,7	/	/
65 oder älter	Insgesamt	1028,3	100,0	27,8	2,7	/	/
	Männer	411,0	100,0	16,5	4,0	/	/
	Frauen	617,3	100,0	11,3	1,8	—	—
70 oder älter	Insgesamt	734,5	100,0	12,7	1,7	—	—
	Männer	268,9	100,0	7,4	2,7	—	—
	Frauen	465,6	100,0	5,3	1,1	—	—
<i>Jahr 1995</i>							
Insgesamt	Insgesamt	5067,2	100,0	2679,6	52,9	266,2	5,3
	Männer	2463,2	100,0	1567,3	63,6	149,3	6,1
	Frauen	2604,1	100,0	1112,3	42,7	116,9	4,5
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	3762,6	100,0	2586,2	68,7	257,5	6,8
	Männer	1923,0	100,0	1503,7	78,2	142,4	7,4
	Frauen	1839,6	100,0	1082,5	58,8	115,1	6,3
60 oder älter	Insgesamt	1304,6	100,0	93,4	7,2	8,7	0,7
	Männer	540,2	100,0	63,6	11,8	6,9	1,3
	Frauen	764,5	100,0	29,8	3,9	/	/
65 oder älter	Insgesamt	983,8	100,0	25,0	2,5	/	/
	Männer	380,4	100,0	14,4	3,8	/	/
	Frauen	603,3	100,0	10,6	1,8	/	/
70 oder älter	Insgesamt	677,0	100,0	9,6	1,4	/	/
	Männer	237,7	100,0	5,3	2,2	—	—
	Frauen	439,4	100,0	/	/	/	/

\*Zeitreihenbruch. Siehe methodische Hinweise

Bevölkerung am Hauptwohnsitz / Ergebnisse des Mikrozensus

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Anlage 26 (bzgl. Frage 26, 27, 28 und 29)

### Erwerbstätige ab 15 Jahren nach geringfügiger Beschäftigung, Berichtsjahr, Alter und Geschlecht in Hessen

Berichtsjahr - Alter - Geschlecht	Insgesamt		dar. mit nur einer Tätigkeit		
	Insgesamt	geringfügige Beschäftigung	Insgesamt	geringfügige Beschäftigung	
in 1.000					
<b>Jahr 2017*</b>					
Insgesamt	Insgesamt	3152,8	301,7	2970,7	284,6
	Männer	1690,3	104,6	1601,5	99,3
	Frauen	1462,5	197,1	1369,2	185,3
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2832,2	236,7	2664,5	220,8
	Männer	1508,9	76,5	1428,2	71,7
	Frauen	1323,3	160,2	1236,3	149,1
60 oder älter	Insgesamt	320,6	65,1	306,2	63,7
	Männer	181,3	28,2	173,3	27,6
	Frauen	139,2	36,9	132,9	36,1
65 oder älter	Insgesamt	93,5	39,8	90,2	39,0
	Männer	57,2	19,6	55,2	19,3
	Frauen	36,3	20,2	34,9	19,7
70 oder älter	Insgesamt	35,3	14,2	34,6	13,6
	Männer	23,2	(7,7)	22,7	(7,5)
	Frauen	12,2	(6,5)	11,8	(6,1)
<b>Jahr 2015*</b>					
Insgesamt	Insgesamt	3050,1	299,2	2884,0	288,8
	Männer	1634,3	95,2	1558,8	92,9
	Frauen	1415,8	204,0	1325,2	195,9
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2770,7	241,1	2617,3	232,0
	Männer	1475,2	69,8	1407,1	67,8
	Frauen	1295,5	171,4	1210,2	164,1
60 oder älter	Insgesamt	279,4	58,1	266,7	56,8
	Männer	159,1	25,5	151,7	25,1
	Frauen	120,3	32,6	115,0	31,8
65 oder älter	Insgesamt	85,8	33,6	83,5	33,2
	Männer	56,6	18,8	54,8	18,7
	Frauen	29,2	14,8	28,7	14,5
70 oder älter	Insgesamt	34,7	13,1	34,2	13,0
	Männer	22,8	(7,9)	22,5	(7,8)
	Frauen	11,8	(5,2)	11,7	(5,2)
<b>Jahr 2010</b>					
Insgesamt	Insgesamt	2902,5	273,5	2776,6	264,1
	Männer	1569,2	78,1	1507,0	76,1
	Frauen	1333,3	195,4	1269,6	188,0
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2709,8	236,9	2589,8	228,4
	Männer	1457,2	62,9	1398,6	61,3
	Frauen	1252,6	174,0	1191,2	167,1
60 oder älter	Insgesamt	192,6	36,6	186,8	35,6
	Männer	112,0	15,2	108,4	14,8
	Frauen	80,6	21,4	78,4	20,8
65 oder älter	Insgesamt	50,8	17,9	49,3	17,3
	Männer	31,8	(9,0)	30,8	(8,7)
	Frauen	19,1	(8,9)	18,5	(8,6)
70 oder älter	Insgesamt	22,7	(7,4)	22,4	(7,3)
	Männer	14,5	/	14,3	/
	Frauen	(8,1)	/	(8,1)	/

Berichtsjahr - Alter - Geschlecht	Insgesamt		dar. mit nur einer Tätigkeit	
	Insgesamt	geringfügige Beschäftigung	Insgesamt	geringfügige Beschäftigung
	in 1.000			

<b>Jahr 2005</b>					
Insgesamt	Insgesamt	2760,5	299,1	2660,9	259,1
	Männer	1531,9	81,0	1477,4	63,0
	Frauen	1228,5	218,1	1183,5	196,0
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2610,9	263,7	2515,1	224,6
	Männer	1439,3	67,0	1387,8	49,5
	Frauen	1171,6	196,7	1127,3	175,0
60 oder älter	Insgesamt	149,6	35,4	145,8	34,5
	Männer	92,7	14,0	89,6	13,5
	Frauen	56,9	21,4	56,2	21,0
65 oder älter	Insgesamt	42,2	17,9	41,7	17,6
	Männer	26,0	(9,1)	25,6	(9,0)
	Frauen	16,2	(8,8)	16,0	(8,6)
70 oder älter	Insgesamt	14,4	(5,5)	14,2	(5,4)
	Männer	(8,9)	/	(8,6)	/
	Frauen	(5,6)	/	(5,6)	/
<b>Jahr 2000*</b>					
Insgesamt	Insgesamt	2751,1	197,1	2688,0	181,3
	Männer	1557,6	47,1	1519,8	41,8
	Frauen	1193,5	150,0	1168,2	139,5
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2636,8	173,5	2574,9	158,0
	Männer	1481,5	38,7	1444,7	33,5
	Frauen	1155,3	134,8	1130,2	124,6
60 oder älter	Insgesamt	114,3	23,6	113,1	23,3
	Männer	76,1	(8,4)	75,1	(8,3)
	Frauen	38,2	15,2	38,0	15,0
65 oder älter	Insgesamt	27,8	10,9	27,6	10,9
	Männer	16,5	/	16,3	/
	Frauen	11,3	(6,1)	11,3	(6,1)
70 oder älter	Insgesamt	12,7	/	12,6	/
	Männer	(7,4)	/	(7,3)	/
	Frauen	(5,3)	/	(5,3)	/
<b>Jahr 1995</b>					
Insgesamt	Insgesamt	2679,6	144,8	2597,3	103,9
	Männer	1567,3	50,7	1517,8	28,1
	Frauen	1112,3	94,0	1079,5	75,8
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2586,2	131,3	2506,6	91,2
	Männer	1503,7	44,6	1456,4	22,7
	Frauen	1082,5	86,7	1050,2	68,5
60 oder älter	Insgesamt	93,4	13,4	90,7	12,7
	Männer	63,6	(6,1)	61,5	(5,4)
	Frauen	29,8	(7,4)	29,3	(7,3)
65 oder älter	Insgesamt	25,0	(6,9)	24,4	(6,8)
	Männer	14,4	/	13,9	/
	Frauen	10,6	/	10,5	/
70 oder älter	Insgesamt	(9,6)	/	(9,5)	/
	Männer	(5,3)	/	(5,2)	/
	Frauen	/	/	/	/

\*Zeitreihenbruch. Siehe methodische Hinweise

Erwerbstätige am Hauptwohnsitz / Ergebnisse des Mikrozensus

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Anlage 27 (bzgl. Frage 26, 27, 28 und 29)

### Erwerbstätige ab 15 Jahren nach Berichtsjahr, Stellung im Beruf, Alter und Geschlecht in Hessen

Berichtsjahr -		Insgesamt	darunter Selbstständige	
Alter -			in 1.000	
Geschlecht				
<i>Jahr 2017*</i>				
Insgesamt	Insgesamt	3152,8		319,1
	Männer	1690,3		211,7
	Frauen	1462,5		107,4
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2832,2		249,6
	Männer	1508,9		161,4
	Frauen	1323,3		88,2
60 oder älter	Insgesamt	320,6		69,5
	Männer	181,3		50,2
	Frauen	139,2		19,2
65 oder älter	Insgesamt	93,5		35,8
	Männer	57,2		26,9
	Frauen	36,3		8,8
70 oder älter	Insgesamt	35,3		15,7
	Männer	23,2		12,2
	Frauen	12,2		/
<i>Jahr 2015*</i>				
Insgesamt	Insgesamt	3050,1		328,4
	Männer	1634,3		223,6
	Frauen	1415,8		104,8
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2770,7		260,0
	Männer	1475,2		172,3
	Frauen	1295,5		87,6
60 oder älter	Insgesamt	279,4		68,4
	Männer	159,1		51,2
	Frauen	120,3		17,2
65 oder älter	Insgesamt	85,8		37,4
	Männer	56,6		29,8
	Frauen	29,2		7,6
70 oder älter	Insgesamt	34,7		15,5
	Männer	22,8		12,0
	Frauen	11,8		/

Berichtsjahr - Alter - Geschlecht		Insgesamt	darunter Selbstständige	
		in 1.000		
		<i>Jahr 2010</i>		
Insgesamt	Insgesamt	2902,5	325,0	
	Männer	1569,2	219,1	
	Frauen	1333,3	105,9	
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2709,8	277,4	
	Männer	1457,2	184,9	
	Frauen	1252,6	92,5	
60 oder älter	Insgesamt	192,6	47,6	
	Männer	112,0	34,2	
	Frauen	80,6	13,4	
65 oder älter	Insgesamt	50,8	22,2	
	Männer	31,8	16,6	
	Frauen	19,1	5,6	
70 oder älter	Insgesamt	22,7	9,9	
	Männer	14,5	7,4	
	Frauen	8,1	/	
		<i>Jahr 2005*</i>		
Insgesamt	Insgesamt	2760,5	327,0	
	Männer	1531,9	225,3	
	Frauen	1228,5	101,8	
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2610,9	283,6	
	Männer	1439,3	192,3	
	Frauen	1171,6	91,4	
60 oder älter	Insgesamt	149,6	43,4	
	Männer	92,7	33,0	
	Frauen	56,9	10,4	
65 oder älter	Insgesamt	42,2	20,1	
	Männer	26,0	15,1	
	Frauen	16,2	5,0	
70 oder älter	Insgesamt	14,4	7,2	
	Männer	8,9	5,3	
	Frauen	5,6	/	
		<i>Jahr 2000*</i>		
Insgesamt	Insgesamt	2751,1	292,3	
	Männer	1557,6	207,5	
	Frauen	1193,5	84,8	
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2636,8	257,2	
	Männer	1481,5	181,3	
	Frauen	1155,3	75,9	
60 oder älter	Insgesamt	114,3	35,1	
	Männer	76,1	26,2	
	Frauen	38,2	8,9	
65 oder älter	Insgesamt	27,8	14,3	
	Männer	16,5	10,6	
	Frauen	11,3	/	
70 oder älter	Insgesamt	12,7	7,1	
	Männer	7,4	5,4	
	Frauen	5,3	/	



Berichtsjahr		Insgesamt	darunter Selbstständige	
- Alter	- Geschlecht		in 1.000	
<i>Jahr 1995</i>				
Insgesamt	Insgesamt	2679,6		264,6
	Männer	1567,3		191,6
	Frauen	1112,3		72,9
bis einschl. 59 Jahren	Insgesamt	2586,2		236,3
	Männer	1503,7		169,7
	Frauen	1082,5		66,6
60 oder älter	Insgesamt	93,4		28,3
	Männer	63,6		21,9
	Frauen	29,8		6,4
65 oder älter	Insgesamt	25,0		12,2
	Männer	14,4		9,0
	Frauen	10,6		/
70 oder älter	Insgesamt	9,6		/
	Männer	5,3		/
	Frauen	/		/

\*Zeitreihenbruch. Siehe methodische Hinweise

Erwerbstätige am Hauptwohnsitz / Ergebnisse des Mikrozensus

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

#### Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Anlage 28 (bzgl. Frage 26 und 27)

### Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren nach Berichtsjahr und Erwerbsbeteiligung in Hessen

Berichtsjahr	Insgesamt		darunter Erwerbspersonen						
			Insgesamt		darunter Erwerbslose				
	in 1.000				in %		Insgesamt		darunter Langzeiterwerbslose*
			in 1.000	in %			in 1.000	in %	in 1.000
<b>2017**</b>									
<b>Insgesamt</b>	4694,8	100,0	3245,0	69,1	107,0	2,3	40,3	37,7	
<b>2015**</b>									
<b>Insgesamt</b>	4658,5	100,0	3163,5	67,9	126,2	2,7	48,3	38,3	
<b>2010</b>									
<b>Insgesamt</b>	4709,4	100,0	3075,6	65,3	180,8	3,8	72,3	40,0	
<b>2005**</b>									
<b>Insgesamt</b>	4714,9	100,0	3012,3	63,9	256,1	5,4	127,3	49,7	
<b>2000</b>									
<b>Insgesamt</b>	4645,3	100,0	2955,8	63,6	209,3	4,5	79,5	38,0	

\*Quelle: Eurostat [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst\\_r\\_lfu2ltu&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_r_lfu2ltu&lang=de)  
(Die Angabe ist ausschließlich für die Bevölkerungsgruppe 15 bis 74 Jahren rückwirkend bis 1999 verfügbar.)

\*\*Zeitreihenbruch. Siehe methodische Hinweise Bevölkerung am Hauptwohnsitz / Ergebnisse des Mikrozensus  
© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Methodische Hinweise zu den Anlagen

### Zeitliche Vergleichbarkeit (Einschränkungen)

**2005** wurde der Mikrozensus von einer Erhebung mit fester Berichtswoche im Frühjahr auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche umgestellt. Die Ergebnisse ab 2005 liefern damit nicht mehr eine Momentaufnahme einer bestimmten Kalenderwoche, sondern geben Aufschluss über die gesamte Entwicklung im Durchschnitt des Erhebungsjahres.

Ab dem Berichtsjahr **2011** erfolgte eine Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen auf Basis des Zensus 2011. Die Umstellung zeigt sich in den Ergebnissen in erster Linie in einem Niveaueffekt, der zu einem Zeitreihenbruch bei den absoluten Werten führt. Auf die Berechnungen von Quoten hat die Umstellung dagegen nur einen geringen Einfluss.

Ab **2016** wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert diese erstmalig auf den Daten des Zensus 2011.

Seit **2017** dient nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße. Aufgrund einer Neuregelung im Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016, die für Personen in Gemeinschaftsunterkünften nur noch eine eingeschränkte Berichtserstattung vorsieht, ist eine Darstellung der Erwerbsbeteiligung für diese Personengruppe ab Berichtsjahr 2017 nicht mehr möglich.

### Mikrozensus im erwerbsstatistischen System

Bei der Nutzung der hier präsentierten Ergebnisse ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Mikrozensus nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) teilweise von denen anderer erwerbsstatistischer Datenquellen abweichen. Erwerbstätigenzahlen aus der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und aus dem Mikrozensus unterscheiden sich, obwohl beide im Einklang mit dem Labour-Force-Konzept ermittelt werden. Dies ist vor allem auf die methodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen.

Das Labour-Force-Konzept zur Erwerbstätigkeit weicht deutlich vom Alltagsverständnis ab. Gemäß dem Konzept sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren erwerbstätig, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer/innen einschl. Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten, ohne dafür Lohn und Gehalt zu beziehen. Die Erfassung ist daher in Haushaltsbefragungen z.T. nicht vollständig, wenn die Befragten sich beispielsweise hauptsächlich als Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Studierende verstehen und kleinere Nebentätigkeiten im Interview deswegen nicht angeben.

Die Erwerbstätigenrechnung greift dagegen im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur "Geringfügigen Beschäftigung" zurück. Sie zielt generell darauf ab, ein möglichst umfassendes Bild der Erwerbstätigkeit aus ökonomischer Sicht zu erlangen.

Es bestehen darüber hinaus Unterschiede zwischen den im Mikrozensus erfassten Erwerbslosen nach dem Labour-Force-Konzept und den registrierten Arbeitslosen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Dies ist größtenteils auf unterschiedliche definitorische Abgrenzungen zurückzuführen. In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Begriffe Erwerbslose allerdings meist synonym verwendet.

**Hauptmieterhaushalte nach Haushaltsstruktur und Mietbelastung in bewohnten Mietwohnungen in Gebäuden mit Wohnraum  
MZ-Zusatzerhebung 2014  
in Hessen**

Merkmal	Haushalte des Mikrozensus insgesamt	Darunter: Zusatzerhebung Wohnen			
		insgesamt 1)	untere Mietbelastungsquote 2)	durchschnittliche Mietbelastungsquote 2)	obere Mietbelastungsquote 2)
	1 000		%		

Alter des Haupteinkommensbeziehers

von ... bis unter ... Jahren

unter 25	126,4	84,8	27,0	30,0	33,8
25 - 30	202,4	143,8	23,5	25,4	27,8
30 - 40	439,2	278,6	23,2	25,1	27,2
40 - 50	577,4	268,5	23,6	25,3	27,5
50 - 60	565,5	229,3	25,1	27,1	29,6
60 - 65	219,5	81,0	27,7	30,3	33,3
65 und mehr	812,5	275,7	28,3	30,8	33,8

\*) Ohne Wohnheime. - Mietbelastung berechnet auf Grundlage der Bruttokaltmiete.

Für Haushaltstabellen wurde der Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus verwendet.

1) Nur Haushalte mit Angabe der Bruttokaltmiete und Einkommen.

2) Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Das Haushaltsnettoeinkommen wird in Klassen abgefragt. Daher ist es nicht bekannt, wo innerhalb der Einkommensklasse das Haushaltseinkommen genau liegt. Deshalb werden die Mietbelastungsquoten aus dem Mikrozensus auch durch die Bandbreite zwischen dem Klassen-Minimum und dem Klassen-Maximum dargestellt. Bei der minimalen Mietbelastungsquote wird die Bruttokaltmiete auf die obere Grenze der Einkommensklasse bezogen, bei der maximalen Mietbelastungsquote auf die untere Grenze. Bei der häufig verwendeten mittleren Mietbelastungsquote gilt die Klassenmitte der Einkommensklasse. Lesebeispiel: Die Mietbelastung der Hauptmieterhaushalte mit einem Haupteinkommensbezieher im Alter von 65 Jahren und älter liegt zwischen 28,3% und 33,8%.

## Anlage 31 (bzgl. Frage 111)

### Wohngeldzahlungen pro Haushalt bei Menschen über 65 Jahren in Hessen

Jahr	Haushalte insgesamt	monatlicher Wohngeldanspruch in Euro																					
		unter 20	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	320	340	360	380	400	oder mehr
			bis unter																				
		Anzahl der Haushalte																					
2010	14.441	607	1.667	2.125	2.297	2.172	1.747	1.220	777	607	363	248	176	137	102	65	53	23	24	16	5	10	
2011	15.161	947	2.243	2.439	2.516	2.111	1.584	1.086	707	503	298	212	174	151	68	33	23	28	18	11	3	6	
2012	12.697	881	2.084	2.152	2.130	1.738	1.203	887	546	359	210	158	116	101	56	23	14	20	12	3	2	2	
2013	11.127	831	1.879	1.923	1.919	1.443	1.009	724	474	305	177	134	83	110	49	21	15	13	7	5	1	5	
2014	9.847	810	1.808	1.770	1.681	1.233	846	572	382	238	166	109	63	73	35	12	20	16	6	2	0	5	
2015	7.035	756	1.411	1.348	1.102	750	536	361	229	161	100	72	53	60	35	14	14	13	13	0	2	5	
2016	17.761	375	1.158	1.990	2.375	2.518	2.111	1.671	1.303	975	767	586	465	347	257	235	167	110	93	81	56	121	
2017	11.310	429	1.185	1.331	1.576	1.443	1.195	963	722	544	405	354	271	214	162	126	106	68	61	50	27	78	
2018	10.445	442	1.145	1.386	1.455	1.328	1.062	872	687	484	347	275	202	195	142	119	75	72	28	40	30	59	

Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Anmerkung:

Wohngeld wird als staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt.

Grundlage dieser Auswertung sind die Wohngeldhaushalte, deren Antragsteller/innen (Haushaltsvorstand) zum Zeitpunkt der Antragstellung 65 Jahre oder älter waren.

Bei dem monatlichen Wohngeldanspruch handelt es sich um den Anspruch des Monats der jeweiligen Antragstellung.